

Protokoll der Sitzung des Kantonsrats Vom 30. April 2009

Vorsitz:

Kantonsratspräsident Vogler Paul

Teilnehmende:

54 Mitglieder des Kantonsrats;
Entschuldigt abwesend Kantonsrätin Sidler-Gisler Beatrice, Sarnen, den ganzen Tag; Kantonsrätin Wernli Gasser Heidi, Sarnen, nachmittags.
5 Mitglieder des Regierungsrats.

Protokollführung und Sekretariat:

Wallimann Urs, Ratssekretär;
Stöckli Annelies, Sekretärin.

Dauer der Sitzung:

09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
13.30 Uhr bis 16.25 Uhr

Geschäftsliste

I. Gesetzgebung

1. Nachträge zur Baugesetzgebung, zweite Lesung:
 - a. über die dringliche Umsetzung der Richtplanung im Bereich Baulandverfügbarkeit (22.09.01);
 - b. über die dringliche Umsetzung der Richtplanung im Bereich von Zonen mit hoher Wohnqualität von kantonalem Interesse sowie von Arbeitsgebieten von kantonalem Interesse (22.09.02);
2. Nachtrag zum Ruhetagsgesetz (hohe Feiertage) (22.09.03);
3. Nachtrag zur Personalverordnung (Kollektiv-Krankentaggeldversicherung) (23.09.02).

II. Verwaltungsgeschäfte

1. Bericht zum Energiekonzept 2009 (32.09.02);
2. Genehmigung von Geschäftsbericht und Rechnung des Elektrizitätswerks Obwalden 2008 (33.09.02);
3. Nachtragskredite I zum Staatsvoranschlag (33.09.04);
4. Kantonsratsbeschluss über die durch die NFA bedingte Anpassung von Kantonsbeiträgen an Wasserbauprojekte (35.09.01);

5. Kantonsratsbeschluss über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts (36.09.01 – 59).

III. Parlamentarische Vorstösse

1. Interpellation betreffend Kuschen vor dem Volksentscheid mit Sistierung von HarmoS, allfällige Beratung (54.09.02);
2. Interpellation betreffend Unterstützung der Sportverbände, allfällige Beratung (54.09.03).

Eröffnung

Ratspräsident Vogler Paul: Ich begrüsse Sie recht herzlich zur heutigen Sitzung. Ein eher langer, kalter Winter wurde von einem warmen Frühling abgelöst. Wenn wir jetzt die Natur betrachten, sehen wir das schönste Farbenspiel. Die Wiesen werden täglich bis in höhere Lagen hinauf grün. Unten scheinen sie bereits gelb vom Löwenzahn. Die Obstbäume erfreuen uns mit ihrer Blütenpracht und der Laubwald entwickelt laufend neue Blätter.

Trotz eher düsteren Aussichten in der Wirtschaft dürfen oder sollten wir die Schönheiten unserer Natur auch betrachten und geniessen. Wer sich an Kleinigkeiten in der Natur erfreuen kann, kann sich auch an kleinen Erfolgen in der Politik erfreuen. Mit dieser positiven Einstellung möchten wir in die heutige Sitzung starten.

Mitteilungen

Ich möchte vorerst den Hinweis machen, dass der Landweibel Hubert Imfeld an der heutigen Sitzung entschuldigt ist. Die Bedienung und Vertretung ist aus dem Kanzleisekretariat sichergestellt. In diesem Zusammenhang möchte ich auch erwähnen, dass eine Liste zirkuliert, auf der Sie sich fraktionsweise zum Mittagessen anmelden können.

Für die heutige Sitzung hat sich Sidler-Gisler Beatrice entschuldigt. Ich gratuliere ihr zur Geburt vor fünf Wochen und wünsche ihr gute Gesundheit und viel Freude in der Familie.

Die Traktandenliste wurde ordnungsgemäss veröffentlicht und zugestellt.

Der Traktandenliste wird nicht opponiert.

I. Gesetzgebung

22.09.01

Nachtrag zum Baugesetz über die dringliche Umsetzung der Richtplanung im Bereich Baulandverfügbarkeit.

Ergebnis der ersten Lesung vom 13. März 2009; Anträge der Redaktionskommission vom 19. März 2009.

Eintretensberatung

Vogler Karl, Kommissionspräsident: Seit der letzten Sitzung des Kantonsrats fand keine weitere Sitzung der vorberatenden Kommission statt. Es gingen keine Anträge zu diesem Geschäft ein.

Im Namen der vorberatenden Kommission und auch im Namen der Fraktion der CSP beantrage ich daher Zustimmung zu diesen beiden Nachträgen. Zum blauen Blatt der Redaktionskommission wird sich die Präsidentin noch äussern.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Art. 11 a Abs. 1 und 3

Omlin Lucia: Wie Sie sehen, haben wir auf dem blauen Blatt der Redaktionskommission zwei Anträge. Der eine ist zu Absatz 1, der andere zu Absatz 3.

Den Antrag zu Absatz 1 ziehe ich im Namen der Redaktionskommission wieder zurück. Ich bin ja schon längere Zeit in der Redaktionskommission, aber ich glaube, wir haben noch nie so lange über einen Fall, über Nominativ, Akkusativ, Plural und so weiter diskutiert, wie im vorliegenden Fall. Wir sind kurzfristig zum Schluss gekommen, dass der Antrag von uns falsch ist. Wir ziehen ihn daher zurück.

Windlin Silvia: Nachdem Omlin Lucia die Korrektur zurücknimmt, kommt bei mir gleich das schlechte Gewissen. Sie hat mich vorhin deswegen gefragt. Ich bin die Satzanalyse noch einmal durchgegangen. Ich muss ehrlich sagen, korrekterweise ist es Nominativ und somit ein Subjekt. Das ist sicher richtig. Wenn man dann nicht sicher ist, dann muss man es analysieren und muss es mit einem männlichen Nomen ersetzen. Das habe ich in der Folge ein paar Mal gemacht. Ich muss sagen: Es ist richtig, obwohl es in den Ohren komisch tönt. Man muss nämlich "andere" allein nehmen und "längerfristige" allein nehmen und dann stimmt es. Wenn man es zusammennimmt, hat man das Gefühl, es seien zwei und man müsse es in die Mehrzahl setzen und betrachtet sie nur noch als Wor-

part, die sie sind. Ich muss wirklich sagen: Es ist richtig. Es tönt einfach seltsam ungewohnt in den Ohren. Ich danke für meine Anhörung, denn ich hätte mich nicht nach Hause getraut, ohne dass ich das gesagt habe. Rein nach Gehör hört man es, rein nach Grammatik so schreibt man es.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 47 zu 1 Stimmen wird dem Nachtrag zum Baugesetz über die dringliche Umsetzung der Richtplanung im Bereich Baulandverfügbarkeit zugestimmt.

22.09.02

Nachtrag zum Baugesetz über die dringliche Umsetzung der Richtplanung im Bereich von Zonen mit hoher Wohnqualität von kantonalem Interesse sowie von Arbeitsgebieten von kantonalem Interesse.

Ergebnis der ersten Lesung vom 13. März 2009.

Eine Eintretensberatung wird nicht verlangt und somit ist Eintreten beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung Mit 40 zu 2 Stimmen wird dem Nachtrag zum Baugesetz über die dringliche Umsetzung der Richtplanung im Bereich von Zonen mit hoher Wohnqualität von kantonalem Interesse sowie von Arbeitsgebieten von kantonalem Interesse zugestimmt.

22.09.03

Botschaft des Regierungsrats zum Entwurf eines Nachtrags zum Ruhetagsgesetz

Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 24. März 2009; Anträge der vorberatenden Kommission vom 14. April 2009; Anträge der FDP-Fraktion vom 23. April 2009.

Eintretensberatung

Infanger-Schleiss Annie, Kommissionspräsidentin:

Es ist nicht mehr wie früher. Früher war alles anders. In der letzten Zeit, in der ich mich mit dem Ruhetagsgesetz befasste, kam mir in den Sinn, dass einmal an einem Karfreitag vor einem knappen halben Jahrhundert ein Gruppe junger Leute – so um die 20 – am Abend zusammen sein wollten. Ich war auch in dieser Gruppe. Am Morgen und am Nachmittag dieses Kar-

freitags war man ja während einigen Stunden in der Kirche. Die Burschen und Mädchen machten vor einem Dancing ab. Ein Jugendlokal gab es ja damals noch nicht. Die Burschen erschienen, wie sich das damals gehörte, in Kittel und Krawatte, denn ohne diese Bekleidung wurde man nicht eingelassen. Wir wurden aber schon an der Türe mit der Bemerkung aufgehalten, es sei dann heute kein Tanz, es sei Karfreitag. Wir wollten Musik hören. Es gebe aber auch keine Musik, hiess es. Wir gingen dann in eine Wirtschafft und der dortige Wirt stellt uns den Musikkasten an. Getanzt wurde nicht.

Wenn ich mir so überlege, ob früher wirklich alles anders war, dann muss ich sagen: Nein, es war nicht alles anders. Das Ruhetagsgesetz ist immer noch so. Die jetzt geltende Fassung ist seit fast 35 Jahren in Kraft und wurde vor zwei Jahren so bestätigt. Die Gesellschaft und die Zeiten haben sich geändert. Das war dem Regierungsrat bewusst und man wollte das Ruhetagsgesetz etwas lockern. Vor genau zwei Jahren behandelten wir das Ruhetagsgesetz bereits einmal im Rat. Es ging darum, Gesuche für Veranstaltungen nicht kirchlicher Art ausnahmsweise zu bewilligen und darum, ob der Regierungsrat oder die Gemeinden diese Bewilligungen erteilen sollen. Allerdings kam es dann nicht zur gewünschten massvollen Lockerung des Ruhetagsgesetzes. Es blieb alles beim Alten.

Nach dieser Abstimmung über das Ruhetagsgesetz war es fertig mit der Ruhe. In den Tourismus-Destinationen und Organisationen liefen die Telefone heiss. Kein Wunder, denn drei der hohen Feiertage fallen in den Tourismusorten in die Hochsaison. Es hat sich nicht verändert und doch hatte sich etwas verändert, und niemand war glücklich dabei.

In verschiedenen Gemeinden im ganzen Kanton haben sich im Laufe der Zeit an hohen Feiertagen Anlässe eingebürgert. Dies war vielen nicht bekannt und dies, obwohl die Anlässe öffentlich ausgeschrieben wurden. So nach und nach wurde das nun vielen bewusst. Aufgrund der Abstimmung konnten verschiedene Anlässe nicht mehr durchgeführt werden, so zum Beispiel das Oldtimertreffen in Obwalden.

Es ist nicht üblich, dass eine Vorlage innert so kurzer Zeit ein zweites Mal behandelt wird. Grund dafür ist die von Urs Küchler eingereichte Motion, die im Kantonsrat im November 2007 sehr knapp überwiesen wurde. In der Folge wurde ein Fragebogen zum Thema verschickt. Anschliessend wurden die Gemeinden und Tourismusorganisationen an einen "runden Tisch" eingeladen. Aufgrund dieser Erkenntnisse wurde der Nachtrag zum Ruhetagsgesetz ausgearbeitet und in die Vernehmlassung gegeben. Aus der Vernehmlassung der Vorlage hat sich ergeben, dass eine kleine Mehrheit die Gemeinde als Bewilligungsinstanz dem Regierungsrat vorzieht, weil man der Meinung ist, dass

die Gemeinden ihr Umfeld und ihre eigenen Bedürfnisse am besten kennen.

Beim Nachtrag Ruhetagsgesetz wird in Artikel 6 die Ladenöffnung an Sonntagen geregelt. Bei den Ladenöffnungen geht es darum, die neuen Möglichkeiten des Bundesrechts ins kantonale Recht zu übernehmen. Auch hier ist man der Meinung, dass die lokalen Behörden am besten darüber entscheiden können. Neu können Ladenöffnungen an vier öffentlichen Ruhetagen bewilligt werden. Davon dürfen höchstens zwei in die Adventszeit fallen. Die Einwohnergemeinden müssen sich bei der Vergabe bewusst sein, dass sie ausserhalb der Adventszeit nur zwei Bewilligungen vergeben können. Es braucht dafür keine Bewilligung nach Arbeitsgesetz, aber die Bedingungen gemäss Arbeitsgesetz müssen trotzdem eingehalten werden.

Zur Kommissionsarbeit: Wir waren eine 11er-Kommission. Ein Mitglied musste sich entschuldigen. In der Kommission wurde die Fragerunde gut benutzt und es wurde engagiert diskutiert. Es gab unter anderem Fragen zu Rekursmöglichkeiten und ob der Regierungsrat als Beschwerdeinstanz reagieren und kontrollieren kann. Dies wurde bejaht. Es wurde auch mehrmals erwähnt, dass die kirchlichen Instanzen angehört werden sollten.

Das Eintreten war unbestritten. In der Eintretensdebatte wurde der Antrag zur Streichung von Absatz 2 und 3 von Artikel 5a angekündigt. Einige Kommissionsmitglieder waren der Ansicht, Rückfragen bei den kirchlichen Organisationen seien notwendig. Rückmeldungen an die angefragten Organe und den Kanton sei aus koordinierender Sicht notwendig und eröffnen dem Kanton eine gewisse Kontrolle. Andere waren jedoch der Meinung, dass die Formulierung in Artikel 4 schon den hohen Schutz der hohen Feiertage gewährleiste und die Nachfrage nicht mehr nötig sei.

Die Vorlage wurde – bereinigt mit den Anträgen der Kommission gemäss gelbem Blatt – mit neun Ja gegen null Nein und einer Enthaltung gutgeheissen.

Dem Volkswirtschaftsdepartement und den Kommissionsmitgliedern möchte ich für die gute Mitarbeit und die Unterstützung herzlich danken.

Ich hoffe, wir können heute etwas mehr Ruhe ins Ruhetagsgesetz bringen. Ich bin für Eintreten und das auch im Namen der CVP-Fraktion.

Spichtig Peter: Wann waren Sie das letzte Mal bewusst absolut ruhig und haben absolut nichts gemacht und gedacht, einfach ruhig dagesessen?

Ruhe, absolute Ruhe, ist in der heutigen hektischen Zeit ein kostbares Gut. Der Begriff Ruhe steht unter anderem für Abwesenheit von Lärm, für den Zustand der Entspannung, für den biologischen Ruhezustand, also für den Schlaf, für emotionelle Festigkeit, Ausgeglichenheit, innere Ruhe, Gelassenheit, stoische Ruhe,

also Apathie oder letzte Ruhe, der Tod. Juristisch gesehen gibt es zudem Begrifflichkeiten von Mittagsruhe, Nachtruhe, Sonntagsruhe oder Totenruhe.

Der Begriff Ruhe lässt also ein sehr breites Definitions- und Interpretationsfeld zu. Dies mag mit ein Grund sein, dass die Diskussionen um das Ruhetagsgesetz in den bisherigen schon länger andauernden Diskussionen nicht ohne Lärm, Emotionen und nicht ganz entspannt und gelassen vonstatten gingen.

Im Gegensatz zu einer konkreten, allenfalls auch sehr kostenintensiven, millionenteuren Projektvorlage sind die Ruhe oder die Bedeutung der Ruhe und deren Nutzen schwer messbar. Der Begriff Ruhe ist also nicht in erster Linie eine materielle, sondern eine ethische Frage und etwas, das jeder als Individuum anders empfindet und somit auch anders interpretiert.

Ich erachte es als wichtig, dass es im heute hektischen und eventgeprägten Umfeld für den einzelnen Menschen, für die Gemeinschaft oder für die Familie ein paar Tage gibt, die im öffentlichen Rahmen einen besonderen Status haben. Hohe Feiertage wie Weihnachten, Karfreitag oder Ostern sollen daher nicht nur aus religiöser, sondern auch aus gesellschaftlicher Sicht ihren besonderen Status behalten. Heute besteht an allen anderen Feiertagen oder auch generell an Sonntagen die Möglichkeit, Veranstaltungen aller Art durchzuführen.

Es wäre daher falsch, dem Antrag der FDP-Fraktion für die Streichung der gesamten gesetzlichen Regelung bezüglich der hohen Feiertage zuzustimmen. Wie es auch in Finanz und Wirtschaft klare verbindliche Spielregeln braucht, braucht es auch den besonderen Status und Schutz dieser hohen Feiertage. Wohin uns die Schrankenlosigkeit und ein rein auf Kommerz und Gewinnstreben ausgerichtetes Handeln führen zeigt uns die aktuelle, durch eine neoliberale Wirtschafts- und Finanzpolitik hervorgerufene Finanz- und Wirtschaftskrise schmerzlich auf.

Schaumparty-Event an Weihnachten oder Hüttengaudi am Karfreitag können ebenso wenig das Ziel sein, wie eine absolut starre und nichts ermöglichende gesetzliche Regelung. Der nun mit den Anträgen des gelben Blatts ergänzte beziehungsweise angepasste Gesetzestext ermöglicht nur Anlässe auch an hohen Feiertagen, wenn sie Rücksicht auf die Bedeutung des Feiertags nehmen und der Toleranz und dem Bedürfnis nach Ruhe und Erholung nicht entgegenstehen.

Es ist daher im Sinne einer klaren Verantwortlichkeitsregelung richtig, dass die Kompetenz und somit auch die Verantwortung für die Bewilligung von Veranstaltungen an die Gemeinden übertragen werden. Ich unterstütze daher in der Folge auch, dass die Anhörung der Pfarreien durch die Gemeinden aus dem Gesetzestext gestrichen wird.

Es ist vielmehr seitens der Gemeinden Verantwortungs-

bewusstsein und ein Handeln mit gesundem Menschenverstand gefragt, als ein Gesetzespassus, der eine Art Feigenblattdiagramm abbildet. Da die einzelnen Entscheide dem Kanton zur Information zuzustellen sind, bleibt auch die Transparenz über die Bewilligungsdichte – sprich konkrete Bewilligungspraxis – in den einzelnen Gemeinden garantiert.

In diesem Sinne beantrage ich im Namen der einstimmigen SP-Fraktion Eintreten und mit den Abänderungsvorschlägen des gelben Blatts Zustimmung zum Gesetzesnachtrag über die öffentlichen Ruhetage.

Hurschler Paul: Die Fraktion der SVP Obwalden ist ganz klar für Eintreten zum Nachtrag Ruhetagsgesetz. Ich persönlich bin froh, dass man mit der heutigen Vorlage eine leichte Öffnung des strengen Ruhetagsgesetzes erreicht hat. Ich bin auch überzeugt, dass mit diesem Gesetz alle Gemeinden sowie auch starke Tourismusorte gut leben können. Aus diesen Gründen kann ich das blaue Blatt der FDP-Fraktion nicht unterstützen, denn das würde eine komplette Abschaffung der hohen Feiertage bedeuten.

Wenn ich mich an die letzte Kommissionssitzung zurückerinnere, als ich erwähnte, man müsse sich ernsthaft Gedanken darüber machen, die hohen Feiertage ganz abzuschaffen, dann stiess ich damit nicht auf grosse Gegenliebe. Darum kann ich mir nicht vorstellen, dass dieser Antrag hier im Rat gross unterstützt wird.

Was wir jetzt brauchen ist eine Lösung, die mehrheitsfähig ist und mit der alle leben können. Darum ist die Fraktion der SVP einstimmig dafür, das gelbe Blatt der Kommission zu unterstützen.

Infanger Ruth: Als Engelbergerin bin auch ich sehr froh, dass wir heute nochmals über das Ruhetagsgesetz diskutieren können. Ich glaube, kein Parlamentarier kann auf das 2007 verabschiedete Gesetz stolz sein, weil es nach wie vor innovative Unternehmer und unterhaltungssuchende Menschen zu fest einschränkt und praktisch nicht durchführbar ist. Ich erinnere daran, dass der Regierungsrat das Gesetz von 1975 überarbeitet hat, da es von der Praxis überholt wurde.

Da in der Kommission wie auch in der FDP-Fraktion, und – wie wir gehört haben – die meisten Kantonsratsmitglieder heute der Meinung sind, dass eine Lockerung stattfinden muss, bin ich überzeugt, dass wir heute mindestens zu einem akzeptablen Kompromiss, vielleicht sogar zu einem fortschrittlichen, christlich-toleranten Gesetz kommen.

Die FDP-Fraktion ist klar für Eintreten. Der Grossteil ist jedoch der Meinung, dass die zusätzlichen Einschränkungen für hohe Feiertage gestrichen werden können. Dies nicht, weil wir gegen Ruhe und Erholung sind, sondern weil die Verbote in Artikel 3 bereits die dem

Tag angemessene Ruhe und Würde garantieren, und damit einem Karfreitag eine andere Würde gegeben wird als einem Ostersonntag, und auch jede Störung der Gottesdienste, namentlich durch geräuschvolle Veranstaltungen in der Nähe von Kirchen, verboten ist. Die Formulierungen in Artikel 3 führten anscheinend noch nie zu Interpretationsproblemen und würden, wenn sie für alle öffentlichen Ruhetage gelten, einer weiteren Wortklauberei vorbeugen.

Ich hoffe, dass wir ein Gesetz verabschieden, das einem Tourismuskanton gerecht wird, ein Gesetz, in dem Toleranz einen hohen Stellenwert hat und das die frappant unterschiedlichen Bedürfnisse und Aufgaben in den Gemeinden berücksichtigt. Auch das wäre ein Schritt für einen wohnattraktiven und wirtschaftsdynamischen Kanton.

Im Zusammenhang mit diesem Gesetz heisst das für mich:

– Wohnattraktiv, dass jeder Mensch jederzeit an 1'000 Plätzen im Kanton Ruhe findet – wenn er diese will –, dass es aber auch für Unterhaltung Platz hat, weil sich jeder Mensch auf seine eigene Art erholt.

– Wirtschaftsdynamisch, dass nicht innovative KMU-Betriebe übermässig eingeschränkt werden und Gäste oder Einheimische in anderen Kantonen ihre Erholungsmöglichkeiten suchen müssen.

Wichtig scheint mir noch die Feststellung, dass die FDP-Fraktion nicht die hohen Feiertage abschaffen will, sondern nur die zusätzlichen Verbote.

Enderli Franz: Vor zwei Jahren debattierten wir ausgiebig über das Ruhetagsgesetz. Es wurde über die Formulierungen diskutiert. Wie Sie sich sicher erinnern können, war damals die Rede vom Sinn des hohen Feiertags. Wir debattierten, ob der Regierungsrat oder der Einwohnergemeinderat entscheiden soll, ob die Kirchen angefragt werden sollen, wer von der Kirche genau, ob die Pfarrei oder die Kirchgemeinde. Viele dieser Fragen kommen auch heute wieder in der Vorlage vor.

Auf jeden Fall entschied damals das Parlament, dass man mit der Sache, wie sie vorlag, nicht zufrieden ist. Man konnte sich nicht damit abfinden und man belies es so, wie es eben war. Ich persönlich wehre mich gegen den Vorwurf, den ich immer wieder hören musste, wir hätten das Gesetz vor zwei Jahren verschärft. Wir haben es nicht verschärft, wir riefen es nur in Erinnerung und belies es, wie es 1975 formuliert wurde. Die CSP-Fraktion ist nicht unglücklich darüber, dass die Diskussion stattgefunden hat. Es war eine Wertediskussion, die geführt wurde. Was sind uns diese Feiertage wert? Bedeuten uns diese Tage als Individuum noch etwas und was bedeuten sie uns? Welche Bedeutung haben sie für unsere Kultur, für unsere Gesellschaft? Mit der Motion von Urs Küchler

wurden diese Diskussionen wieder neu entfacht. Das ist gut so. Der Regierungsrat lud zu einem "runden Tisch" ein. Es wurde eine Vernehmlassung durchgeführt. Die Diskussion konnte noch einmal breit geführt werden. Ich finde das gut. Jetzt denke ich, geht es darum, die Sache in einer mehrheitsfähigen Lösung zu Ende oder wenigstens weiterzuführen.

Ich gehe davon aus, dass unsere Feiertage – im Speziellen die bezeichneten hohen Feiertage – in einem breiten Volksempfinden nach wie vor eine wichtige Bedeutung haben. Eine Nivellierung oder eine Gleichstellung der fünf hohen Feiertage mit den anderen Ruhetagen würde dem Empfinden nicht gerecht und würde diesem Empfinden nicht entsprechen. In diesem Sinne meine ich, dass der Vorschlag der FDP-Fraktion nicht taugt. Für mich sind die Feiertage, speziell die hohen Feiertage, schützenswertes Kulturgut. Wenn ich das sage, dann sage ich auch, dass die Feiertage – obwohl es praktisch alles kirchliche Feiertage sind – mehr sind als bloss kirchliche Feiertage. Das wäre mir zu wenig. Sie gehören nämlich zu unserer Kultur. Sie prägen unseren zyklischen Erfahrungsraum des Jahreslaufs. Sie sind wichtiges Kulturgut. Auch wenn wir das nicht immer so wahrnehmen. Wichtiges Kulturgut gehört für mich irgendwie geschützt. So lange eine grosse Mehrheit diese Feiertage so versteht, und diese irgendwie wichtig, unverzichtbar und schützenswert findet, so lange dürfen wir nur in engen Grenzen eine Öffnung vollziehen. Artikel 4 dieses Gesetzes legt den Grundsatz des Schutzes fest.

Wir wollen aber keine Fundamentalisten sein. Ich sagte das bereits vor zwei Jahren. Es soll möglich sein, dass gewisse Dinge in engen Grenzen auch an diesen hohen Feiertagen möglich sind. Daher sollen neu Ausnahmen gemacht werden können. Die Grenzen sind zugegebenermassen schwierig zu definieren. Ich meine aber, dass jetzt die Vorlage und die Diskussion, die gelaufen ist und unser Gewissen und unsere Ansichten geschärft hat, eine Formulierung gebracht hat, welche gewisse Marken setzt. Marken oder Grenzen, die bei der Öffnung gesetzt sind, ist die Sicht auf die öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen, ist die Rücksicht auf die gesellschaftliche Toleranz und ist die Rücksicht auf das Bedürfnis nach Ruhe und Erholung. Der Gemeinderat soll entscheiden, heisst es. Persönlich hätte ich die Entscheidung – wie schon in der ersten Runde – beim Regierungsrat gesehen. Ich schliesse mich aber heute nach den Diskussionen der Kommissionsmehrheit an.

Bei Artikel 5a Absatz 2, in dem es um die Anfrage an die Kirche geht, trete ich für eine Streichung ein. Warum? Die kirchlichen Instanzen sind weder zu befragen noch anzuhören. So lange die Kirche im Dorf ist, so lange es mit diesen Fragen gut geht, so lange eine Konsens vorhanden ist, ist es kein Problem. Wenn

aber die Auffassungen auseinanderdriften, wenn es zwischen den kirchlichen und den weltlichen Behörden Spannungen gibt, dann nützen uns diese Formulierungen eben gerade nichts. Dann ist eine Anhörung zu machen, entscheiden wird aber schliesslich dann doch der eine Partner. Wir kommen mit dieser Formulierung nicht weiter. Die CSP-Fraktion baut hier auf die Verantwortung der Gemeinderäte und auf den gesunden Menschenverstand. Sie mutet den Gemeinderäten tatsächlich etwas zu. Ich möchte die Gemeinderäte ermutigen und auch ermächtigen, gesunde und verantwortbare Entscheide in diesem Bereich zu fällen. Ich mute ihnen zu, dass sie die Schutzziele der hohen Feiertage vor Augen haben. Ich mute ihnen aber auch zu, dass sie selber eine Güterabwägung vornehmen können. Ich rechne mit mündigen, kulturell verankerten und kultivierten Gemeinderäten.

Dass die Entscheide der Gemeinden dem Kanton zu melden sind, scheint mir im Sinne der Vergleiche der Entscheide und im Sinne von einer Aufsichtsfunktion des Kantons sinnvoll und richtig.

Zu Artikel 6 Absatz 3 hat die CSP-Fraktion keine Bemerkungen zu machen. Es handelt sich ja da um den Nachvollzug von Bundesrecht.

Im Namen der CSP-Fraktion und im Sinne des Weiterkommens in dieser Angelegenheit bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen der Kommission zuzustimmen.

Ich habe bei dieser Gelegenheit noch einen Nachtrag zu machen. Es ist etwas, das mich beschäftigt hat. Ich habe es in der Kommission schon gesagt und möchte es hier noch einmal machen. Mir ist aufgefallen, dass in den Vernehmlassungsantworten und besonders in den Vernehmlassungsantworten der Gemeinden immer wieder geschrieben wurde: Im Sinne einer Trennung von Kirche und Staat. Man setzte so fast die Trennung von Kirche und Staat voraus, und man setzte voraus, dass das eh kommen wird und schon richtig ist. Auch in den Diskussionen mit Politikerinnen und Politikern stellte ich fest, dass man einfach so von der Trennung von Kirche und Staat redet. Verstehen Sie mich richtig: Ich habe keine Probleme, mit jemandem zu reden und zu argumentieren. Es geht mir nicht darum. Was mich beschäftigt, ist Folgendes: Beim Nachfragen stellte ich jeweils fest, dass weit über 90 Prozent derjenigen, die so reden, nicht wussten, von was sie reden. Das beschäftigt mich. Das Verhältnis von Kirche und Staat ist in der Schweiz kantonal geregelt. Nur die Kantone Genf und Neuenburg haben praktisch eine Trennung von Kirche und Staat, und das noch nicht einmal ganz vollkommen. Die anderen Kantone regeln ihr Verhältnis sehr unterschiedlich.

Wer bei uns für eine Trennung von Kirche und Staat eintritt, der plädiert für die Abschaffung der Kirchgemeinden. Er plädiert für die Abschaffung der Kirche als

öffentlich-rechtliche Institution. Wer für die Trennung von Kirche und Staat eintritt, der plädiert für die Aufgabe der Pfarrwahlrechte. Wer darauf eintritt, der plädiert für die Abschaffung der kantonal-kirchlichen Institutionen, für die Abschaffung des Rechts auf Religionsunterricht an unseren Schulen. Er plädiert für die Aufgabe der Steuerhoheit. Ich habe gemerkt, dass viele Leute nicht wissen, was sie sagen, wenn sie von der Trennung von Kirche und Staat reden. Über eine Trennung von Kirche und Staat kann man diskutieren. Aber man muss dann wissen, von was man redet. Wenn man die Trennung von Kirche und Staat durchzieht, dann heisst das, dass die Kirche zu einem privat-rechtlichen Verein wie die Philatelisten oder die Münzensammler wird. Die Frage ist: Wollen wir das? Ist das gemeint, wenn man von der Trennung von Kirche und Staat redet? Mich stört nicht, dass darüber diskutiert wird, mich stört viel mehr die Unwissenheit in dieser Fragestellung. Mich stört die unpräzise Wortwahl und Ausdrucksweise. Ich weiss schon, was gemeint ist, wenn man davon spricht. Man meint, dass die Kirche und der Staat je in ihren Bereichen für sich sorgen und einander gegenseitig nicht hineinreden sollen. Das ist richtig, aber es ist nicht die Trennung von Kirche und Staat. Das ist höchstens eine Entflechtung. Das hat aber nichts damit zu tun, was juristisch die Trennung von Kirche und Staat bedeutet.

In diesem Sinne bitte ich Sie, bei der Wortwahl und bei der Argumentation die richtigen Worte einzusetzen.

Küchler Urs: Vor zwei Jahre führten wir zum Thema Ruhetagsgesetz bereits intensive Diskussionen. Nach unserer Beratung und Verabschiedung stellten die Einwohnergemeinden und die Veranstalter fest, dass sie mit den bisher gut akzeptierten Veranstaltungen gegen das bestehende Recht verstossen. Aus diesem Grund entschloss ich mich zusammen mit Mitunterzeichnenden, die Motion einzureichen.

Die anschliessenden Veranstaltungen des runden Tisches sowie der Vernehmlassung und des Fragebogens zeigen, dass eine moderate Öffnung mehrheitsfähig ist. Es wurde auch jetzt schon wieder sehr viel über Ruhe und Ruhetage gesagt. Ich möchte mich nicht mehr weiter dazu äussern.

Ich bin für Eintreten und für die Unterstützung des Kommissionsantrags. Ich danke allen für die Unterstützung und bin überzeugt, dass wir mit dem jetzt zeitgemässen Weg auf dem richtigen Weg der Ruhe sind.

Furrer Bruno: Ich bin ein Fundamentalist. Ich mache die Augen zu vor den Ansprüchen von Wirtschaft und Tourismus. Ich möchte hier auch nicht anfangen zu missionieren. Aber erlauben Sie mir trotzdem ein paar Gedanken. Ich wage zu behaupten, dass ein Grossteil

der Anwesenden hier im Saal nach christlichem Glauben erzogen und aufgewachsen ist. Der christliche Glaube, der uns schlussendlich lehrt, woher wir kommen und wohin wir letztendlich gehen werden. Im Umfeld dieses Glaubens haben wir die fünf hohen Feiertage. Diesen Feiertagen haben wir bis jetzt eine spezielle Stellung eingeräumt. Jetzt fangen wir an, diese Feiertage – ich sage das jetzt etwas salopp – zu demontieren und suchen dabei krampfhaft nach Argumenten, die dies rechtfertigen. Ich sage es gleich: Ich werde keine weiteren Argumente suchen. Ich lehne aus Überzeugung die Gesetzesanpassung ab. Ich bin auch überzeugt, dass die Position, die ich hier einnehme, nicht dem Trend entspricht. Gesetze sind jedoch letztendlich auch Steuerungsmassnahmen. Ich bin überzeugt, dass die fünf Tage Ruhe jedem in dieser Gesellschaft in der hektischen Zeit gut tun.

Ich bin für Eintreten auf die Vorlage, werde jedoch die Gesetzesanpassung nicht unterstützen. Jetzt fordere ich Sie auf, sich in Ruhe noch einmal ein paar grundsätzliche Gedanken zu machen. Abstimmen werden wir ja erst anlässlich der nächsten Kantonsratssitzung.

Bleiker Niklaus, Landammann: Was machen Sie, wenn Sie zu einem Thema keine Worte mehr finden? Mir passiert das relativ selten, ging mir jedoch bei der Diskussion um das Ruhetagsgesetz so. Was habe ich gemacht? Ich habe die alten Unterlagen, die gut zwei Jahre alt sind – die Debatten vom 15. März, 27. April und vom 30. November – hervorgehoben. Wenn Sie also die paar Worte, die ich nun sagen werde, bereits einmal gehört haben, dann ist es sehr wohl möglich. Es haben sich schlicht keine neuen Fakten ergeben. Der Regierungsrat sagte damals das Gleiche wie heute.

1. Wir wollen die hohen Feiertage erhalten und ihnen einen gewissen Schutz geben. Wir wollen unterscheiden zwischen Sonntagen, Feiertagen und hohen Feiertagen.

2. Wir möchten Ausnahmen an hohen Feiertagen dort bewilligen lassen, wo die Kompetenz damals wie heute vorhanden ist, nämlich bei den Einwohnergemeinden.

3. Der Regierungsrat möchte zusätzlich – weil die kleine Öffnung ein wenig weiter geht als vor zwei Jahren, und Rücksicht auf Veranstaltungen der Kirche genommen werden muss –, dass die gesellschaftliche Toleranz berücksichtigt sowie dem Bedürfnis nach Ruhe und Erholung Rechnung getragen wird.

Wir alle wissen, dass wir 2007 eine sehr, sehr kleine Öffnung machen wollten. Das wurde im Kantonsrat mit dem Argument, es gehe zu weit, mehrheitlich abgelehnt. Die Kommission sagt heute grossmehrheitlich nicht mehr zu einer sehr, sehr kleinen, aber immer noch zu einer kleinen Öffnung Ja. Das ist für mich sehr erfreulich. Erfreulich daher, da wir uns auch in Obwal-

den den gesellschaftlichen Tendenzen nicht entgegenstellen können. Wir können uns diesen Tendenzen nicht entziehen. Das Gesetz besteht seit 1975 und ist mehr als 30 Jahre alt. In diesen 30 Jahren ging auch im Kanton Obwalden etwas.

Der Regierungsrat kann mit den Änderungen gemäss dem gelben Blatt gut leben. Wir können die Argumente, die in der Kommission und jetzt in der Sitzung vorgebracht wurden, nachvollziehen.

Es liegt noch ein blaues Blatt der FDP-Fraktion vor, das uns eher überrascht hat. Man möchte Artikel 4 und Artikel 5a streichen, das heisst, die hohen Feiertage faktisch abschaffen, das heisst, den anderen gleichstellen. Ich ging noch einmal zurück in die Debatte 2007 und schaute nach, was dort gesagt wurde. Die FDP-Fraktion – respektive ihr Chef Martin Ming – plädierte damals für die Beibehaltung der restriktiven Lösung gemäss dem heutigen Gesetz. Man wollte keine Ausnahmen und lehnte auch die sehr, sehr kleine Öffnung ab. In der Debatte wurde wörtlich gesagt, man sei im Verlauf der Diskussion schlauer geworden und verstehe die Gründe der CSP-Fraktion, die für die Beibehaltung dieses Artikels seien, das heisst gegen jede Öffnung. Heute erhalten wir nun ein blaues Blatt, das genau das Gegenteil will: Artikel 4 und Artikel 5a streichen, das heisst, die hohen Feiertage den normalen Feiertagen gleichstellen. Liebe FDP-Fraktion, wenn Sie vor zwei Jahren schlauer geworden sind, dann sind Sie jetzt etwas zu schlau geworden.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie sich für die Kommissionsmeinung, für die Meinung des Regierungsrats einsetzen, das heisst für eine massvolle Öffnung mit Kompetenzen und Verantwortung bei den örtlichen Gemeinderäten. In diesem Sinne bitten wir Sie um Zustimmung zum gelben und Ablehnung des blauen Blatts.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Art. 3

Infanger-Schleiss Annie, Kommissionspräsidentin:

Es wurde der Antrag gestellt, dass "grundsätzlich" eingefügt werden soll, weil dies auch in Artikel 4 so formuliert ist.

Art. 4

Reinhard Hans-Melk: Zuerst herzlichen Dank für die Komplimente, wie wir uns in der FDP-Fraktion weiterentwickeln und auch dazulernen. Ich hoffe, dass ich Franz Enderli nicht enttäusche und die Wortwahl und die Argumentation ganz präzise wähle. Machen wir uns

das Leben nicht schwer. Wir machen komplizierte Formulierungen. Wir machen Sonderbestimmungen und Reglemente und Ausnahmebestimmungen der Sonderbestimmungen und der Reglemente. Was soll das? Wir haben ein Gesetz über die öffentlichen Ruhetage, das Ruhetagsgesetz.

Nach einem Hin und Her in den letzten Jahren ohne Änderungen gegenüber dem früheren Reglement liegt uns nun eine neue Regelung vor. Wir lesen da in Artikel 4 "grundsätzlich verboten". Was heisst das? Meiner persönlichen Ansicht nach gibt es "verboten" oder "nicht verboten".

Wir lesen in Artikel 5 "... kann der Einwohnergemeinderat ausnahmsweise Veranstaltungen bewilligen, die der gebotenen Rücksichtnahme auf die im Kanton öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen ...". Wie interpretieren wir "ausnahmsweise"? Warum sind nicht alle Anlässe, bei welchen die gebotenen Rücksichten gegeben sind, erlaubt?

Weiter steht: Er hört vor seinem Entscheid die zuständigen römisch-katholischen Pfarreien an. Was passiert, wenn die Pfarreien von der Bewilligung abraten, der Einwohnergemeinderat jedoch gegenüber der Veranstaltung positiv gestimmt ist? Vergessen Sie doch Artikel 5a. De facto gilt so oder so, mit oder ohne Artikel 4 Artikel 3. De facto gibt es nur noch "Feiertage". De facto werden Veranstaltungen – ob sie bewilligt oder nicht bewilligt sind – an diesen Tagen durchgeführt. Ich sage Ihnen, dass wir bis heute recht gut gefahren sind, sowohl auf der Skipiste, wie auch im Oldtimer.

Bewusst absolute Ruhe geniessen, sagte Peter Spichtig. Jawohl, das ist richtig. Aber "bewusst geniessen" kann man nicht mit Reglementen machen. Es ist ein Verhalten, es ist eine Lebenseinstellung.

Eine leichte Öffnung wollte die SVP-Fraktion bereits vor zwei Jahren. Paul Hurschler erwähnte, dass er damals schon die Streichung vorgeschlagen habe. Jetzt machen sie auch eine Kehrtwende. Eigentlich ist es unser Weg, den sie damals verfolgten.

Von der CSP-Fraktion wurde heute gesagt, dass sie sich über die sich ergebende Diskussion gefreut hat. Der Stellenwert der Feiertage wurde wieder gehoben, man hat das Bewusstsein wieder gestärkt. Das ist richtig. Aber dafür braucht es kein Reglement.

Ich bitte Sie, dem Vorschlag der FDP-Fraktion zu folgen.

Enderli Franz: Nur kurz dazu, wie mir die Argumentation vorkommt: Wir haben viele Gesetze, die ähnlich tönen und in denen wir "grundsätzlich" sagen. Und dann gibt es Ausnahmen. Es gibt ganz viele in vielen Bereichen. Es ist hier nicht etwas Spezielles, von dem man sagen müsste, es ist ein Einzelfall und man kann es nicht so formulieren.

Meiner Meinung nach schüttet der Antrag der FDP-

Fraktion das Kind mit dem Bad aus. Dagegen wehre ich mich. Ich glaube, das kann es nicht sein.

Ming Martin: Ich fühle mich verpflichtet, hier das Wort zu ergreifen und für all die Vorschusslorbeeren, die wir erhalten haben, ganz herzlich zu danken. Insbesondere freut uns natürlich, dass der Landammann uns für schlaue und schlauer erklärt hat. Ich denke, das kann man noch steigern. Ganz herzlichen Dank.

Es ist auch schön, dass Landammann Bleiker im Protokoll nachgelesen hat, was ich in der letzten Debatte gesagt habe. Sie können getrost sein, ich hätte es auch gesagt. Ich stand damals auf der Seite, auf der man keine sogenannte kleine Öffnung innerhalb des Ruhetags wollte. Es ist eigentlich heute noch meine Überzeugung, aber die Situation und die Vorlage hat ganz wesentlich geändert. Es war schon damals so, dass keine schlaue Lösung gefunden wurde. Darum war es auch bei der alten, ursprünglichen Lösung so, dass bei den hohen Feiertagen ein vollständiges Verbot auferlegt wurde. In der Zwischenzeit fand der "runde Tisch" statt. Ich war dabei und merkte, dass die am runden Tisch vorgelegten Meinungen wirklich sehr, sehr breit waren. Das Departement legte Fragebogen mit virtuellen Fragen auf. Zu diesen musste man als Bewilligungsbehörde Stellung nehmen. Das Resultat war sehr heterogen. Ich denke, das weiss der Landammann auch. Man merkte, dass die Vielfalt von Anlässen, die zur Diskussion stehen, nicht so einfach zu bewilligen oder eben nicht zu bewilligen sind.

Wenn wir heute die Formulierungen anschauen – insbesondere in Artikel 5a –, dann stelle ich fest, dass da Begriffe wie "gebotene Rücksichtnahme", "gesellschaftliche Toleranz", "Bedürfnis nach Ruhe und Erholung" in ein Gesetz kämen. Das sind gewiss sehr dehnbare Begriffe. Es sind nicht einfache Begriffe. Sie sind sehr schwierig anzuwenden, insbesondere dann, wenn man in der Bewilligungspraxis eine gewisse Konstanz anstreben möchte. Es gibt keine Rechtssicherheit. Dann ist da noch der Begriff "ausnahmsweise". Das heisst für mich, dass wiederkehrende Veranstaltungen an einem gleichen Feiertag oder hohen Feiertag einmal bewilligt werden können. Sie können nicht als Dauerinstitution an einem Feiertag stattfinden, denn dann wären es sicher keine Ausnahmen mehr.

Gerade wenn man auf die letzten hohen Feiertage zurückblickt, merkt man, dass in der bisherigen Praxis die heutigen Verbote irgendwie in einem recht freien Raum sind. Es schaut niemand richtig zu diesen Feiertagen. Es finden Veranstaltungen statt, bei denen ich nicht weiss, ob sie bewilligt sind oder nicht. Sie sollten eigentlich nicht bewilligt sein, aber sie finden trotzdem statt.

Franz Enderli sagt, die hohen Feiertage seien ein schützenswertes Kulturgut. Da möchte ich ihm nicht

widersprechen. Wenn man aber so weit kommt, so denke ich, muss man auch die entsprechenden Massnahmen ergreifen. Dann muss man mit schützenswertem Kulturgut umgehen, wie es eben angebracht ist. Man muss fassbare Regelungen machen, wie man das in anderen Bereichen auch macht. Wir haben Kulturgüter, die wir ganz anders schützen.

Für mich ist die heutige Lösung eine Gummilösung. Sie greift nicht, sie lässt alles zu. Irgendwie kann man mit den Kriterien "gebotene Rücksichtnahme", "gesellschaftliche Toleranz" und "Bedürfnis nach Ruhe und Erholung" alles erwirken. Es ist nicht fassbar. Das ist für mich der Grund dafür, dass ich den Wechsel gemacht habe – oder nach Aussagen von Landammann Bleiker schlauer geworden bin – und bezüglich der Regelungen sage, dass keine mehr gemacht und die in Artikel 3 bestehenden beibehalten werden sollen. Wir sind der Ansicht, dass diese genügen.

Ich denke, es könnte je nach Ausgang der heutigen Debatte Ruhe in das Ruhetagsgesetz kommen, wie das auch die Kommissionspräsidentin erwähnt hat. Ich denke, es gibt aber keine Ruhe in der Umsetzung. Es wird schwierig werden. Die Aussage bezüglich der klaren Spielregeln, von denen Peter Spichtig redet, kann ich nicht akzeptieren. Es sind keine klaren Spielregeln. Sie lassen alles offen.

Ich bitte Sie, auf den pragmatischen Weg zu gehen, der vielleicht dem Wert der schützenswerten Kulturgüter in diesem Fall nicht ganz gerecht wird, der aber die Vernunft der Menschen noch etwas walten lässt. Ich denke, wir sollten uns nicht Probleme schaffen, wo keine sind. Ich bitte Sie, die Streichung von Artikel 4 und im Anschluss daran auch die Ausnahmeregelungen in Artikel 5a zu unterstützen.

Dr. Steudler Guido: Ich möchte den Vorschlag machen, in Artikel 5a das Wort "ausnahmsweise" zu streichen. Das hat dort nichts zu suchen. Die Gemeinden – vor allem in Engelberg – müssen handeln können. Ich bin der Meinung, dass man das Wort streichen muss.

Ratspräsident Vogler Paul erinnert daran, dass Artikel 4 zur Diskussion steht und Voten zu Artikel 5a nach der Abstimmung über Artikel 4 abzugeben sind.

Abstimmung: Mit 44 zu 8 Stimmen wird der Streichungsantrag der FDP-Fraktion abgelehnt.

Art. 5 a

Infanger-Schleiss Annie, Kommissionspräsidentin: Zu Artikel 5a wurde gewünscht, dass die Formulierung "Ruhe und Ordnung" richtiggestellt wird. Es wurde aus der Vernehmlassung so aufgenommen und in der Kommission auch akzeptiert.

In der Kommission wurde zu den Absätzen 2 und 3 ein Antrag auf Streichung gestellt. Eine Mehrzahl der Kommissionsmitglieder unterstützte den Antrag auf Streichung von Absatz 2. Es wurde argumentiert, dass man das Vertrauen in die Einwohnergemeinderäte hat, und dass man überzeugt ist, dass man dort weiss, was zu unserer Kultur gehört und dass die richtigen Entscheide gefällt werden. Es wurde auch gesagt, dass der Kanton informiert werden muss, damit er einschreiten kann, um allfällige Masslosigkeiten zu verhindern. Aufgrund davon wurde der Antrag auf Streichung von Absatz 3 zurückgezogen.

Bei der Abstimmung über die Streichung von Absatz 2 waren sechs Kommissionsmitglieder für die Streichung. Ein Kommissionsmitglied enthielt sich der Stimme. Drei Kommissionsmitglieder waren für die Beibehaltung.

Dr. Steudler Guido: Die einen werden immer schlauer – ich werde immer schneller. Darum war ich mit meinem Vorschlag etwas zu früh.

Das Wort "ausnahmsweise" muss herausgenommen werden. Es gehört ganz einfach nicht hinein, weil es die ganze Angelegenheit umständlich macht. Ich stelle den Antrag, dass man das streicht.

Enderli Franz: Ich bin sehr überrascht über den Antrag von Kollege Guido Steudler, den er aus dem Stand heraus bringt. So wie ich es verstanden habe, ist es wichtig, dass "ausnahmsweise" enthalten ist, denn wir wollen ja einen Schutz. Wir wollen einen Schutz für diese Feiertage.

Wenn es "ausnahmsweise" heisst, dann kann es wirklich nur als Ausnahme gemacht werden. Das Wort betont die Wichtigkeit des Schutzes. Für mich muss das Wort enthalten sein.

Dr. Steudler Guido: Ich denke, das ist in einem Tourismusort wie Engelberg kaum handhabbar. Dort ist die Ausnahme die Regel. Das meine ich einfach. Man kann das doch nicht als ausnahmsweise in einer Regel haben, wenn es die Regel wird. Da finden heute Dutzende von Veranstaltungen statt, an die man sich gewöhnt hat.

Abstimmung: Mit 44 zu 1 Stimmen wird der Antrag von Dr. Guido Steudler abgelehnt.

Ming Martin: Wir ziehen den Antrag auf Streichung von Artikel 5a zurück. Er macht keinen Sinn mehr. Das ist ein Ergebnis der zunehmenden Schlaueit.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung findet nach der zweiten Le-

sung statt.

23.09.02

Nachtrag zur Personalverordnung (Kollektiv-Krankentaggeldversicherung)

Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 17. Februar 2009.

Eintretensberatung

Wallimann Klaus, GRPK-Präsident: An der kantonalen Volksabstimmung vom 8. Februar 2009 lehnten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einen Nachtrag zur Personalverordnung und Lehrpersonenverordnung ab. Abgestimmt wurde über ein Referendum, welches sich gegen den auf fünf Tage erweiterten Vaterchaftsurlaub richtete. Von der Ablehnung war auch die Neufassung von Artikel 37 der Personalverordnung betreffend Kollektiv-Krankentaggeldversicherung betroffen, obwohl dieser Artikel unbestritten war. Damit die neuen Versicherungsbedingungen für die Krankentaggeldversicherung wirksam werden können, ist deshalb umgehend die Personalverordnung anzupassen. Der Regierungsrat schliesst für die Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit eine Kollektiv-Krankentaggeldversicherung ab dem 91. Tag ab. Da die Versicherungsleistungen bei Unfall, Krankheit oder Invalidität im Gegensatz zum Grundlohn nicht den Sozialabzügen von AHV und IV unterliegen, führt dies zum nicht erwünschten Nebeneffekt, dass mit dem Unfall- oder Krankentaggeld die Lohnauszahlung höher ausfallen würde als bei einer tatsächlichen Arbeitsleistung. Mit der beantragten Neuregelung wird dies verhindert. In der GRPK war dieser Nachtrag unbestritten und wurde einstimmig angenommen. Ich beantrage Ihnen und auch im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion Eintreten auf das Geschäft.

*Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.
Die Detailberatung wird nicht benutzt.*

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 53 zu 0 Stimmen wird dem Nachtrag zur Personalverordnung (Kollektiv-Krankentaggeldversicherung) zugestimmt.

II. Verwaltungsgeschäfte

32.09.02

Bericht zum Energiekonzept

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 17. März 2009. Anträge zu Anmerkungen der vorberatenden Kommission vom 3. und 6. April 2009; Antrag der FDP-Fraktion vom 23. April 2009; Antrag der SP-Fraktion vom 23. April 2009; Anträge der SVP-Fraktion.

Eintretensberatung

Reinhard Hans-Melk, Kommissionspräsident: Die vorbereitende Kommission Energiekonzept tagte zwei Mal. Gerne informiere ich Sie über das Energiekonzept sowie die Gedanken, Diskussionen und Schwerpunkte dieser zwei Sitzungen.

Meine Ausführungen gliedere ich folgendermassen:

- Entstehung
- Rahmenbedingungen
- Schwerpunkte des Konzepts
- Volkswirtschaftliche Betrachtung
- Abgrenzungen

Entstehung

Im Juni 2006 reichte ein überparteiliches Komitee eine kantonsrätliche Motion zur Energiepolitik ein. Als Erstunterzeichnende waren alle Fraktionen vertreten. Diese breite Abstützung setzte bereits ein markantes Zeichen.

Mit der Motion wurde der Regierungsrat beauftragt, den Energieverbrauch zu senken und die erneuerbaren einheimischen Energieträger zu fördern.

Aufgrund der fehlenden personellen Ressourcen und Fachwissens hat der Regierungsrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und den Terminplan grosszügiger zu handhaben. Diesem Wunsch wurde Rechnung getragen. Im Gegenzug hat der Regierungsrat aber auch festgestellt, dass die Wichtigkeit eines Energiekonzepts sehr hoch einzustufen ist. So hat sich eine Zwischenlösung ergeben: Ausgedehnter Terminplan, aber dafür ein umfassenderes Konzept.

Das nun vorliegende Energiekonzept ist sicher nicht nur ein einfaches, sondern ein umfassendes Konzept. Allen Beteiligten ein grosses Kompliment und herzlichen Dank. Der Regierungsrat legt uns ein hervorragendes Konzept vor. Für diese Arbeit ist es dem Regierungsrat und vor allem dem Departementsvorsteher gelungen, die jeweiligen Kompetenzen im Departement intern und extern abzurufen und dies zu einem verständlichen Fachbericht zusammenzutragen.

Ich bin Realist. Ich gehe nicht davon aus, dass alle Kantonsrätinnen und Kantonsräte dieses Energiekonzept vollständig gelesen haben. Ich kann es ihnen nur anraten. Es lohnt sich.

Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen für das Energiekonzept waren im Herbst 2008 gekennzeichnet durch hohe Preise der fossilen Energien und durch immense Preiserhöhungen auf dem Strommarkt. Vielleicht gera-

de aufgrund dieser Situation darf das Energiekonzept als umfassend, zukunftsweisend und fortschrittlich bezeichnet werden. Ich will nichts unterstellen, aber wie wäre das Konzept wohl heute oder in den jetzigen Monaten ausgefallen? Der Rohölpreis ist in der Zwischenzeit von rund 100 US-Dollar auf ungefähr 60 US-Dollar gefallen. Heute ist nicht der Rohölpreis global das grosse Problem, sondern die Wirtschaftslage. Die Rahmenbedingungen wären anders, die Schwerpunkte wären anders gewählt, die Massnahmen hätten eine andere Ausprägung.

Schwerpunkte des vorliegenden Konzepts

1. Energieeffizienz in Gebäuden

"Die sauberste Energie ist die nicht genutzte Energie", darum ist es sicher richtig, dass der Schwerpunkt 1 Energieeffizienz in Gebäuden ist. Drei Punkte unterstützen dies:

- 1) Rund ein Drittel des Energiebedarfs wird für Wohnen und Arbeiten aufgewendet.
- 2) Die Erhöhung der Energieeffizienz in Gebäuden kann ohne Einbussen im Lebensstandard erreicht werden.
- 3) In den heutigen Tagen ist vor allem wichtig: Die Energieeffizienz in den Gebäuden zu erhöhen, heisst auch die Konjunktur in der nahen Region ankurbeln.

Mit fünf von zehn Massnahmen erster Priorität hat der Regierungsrat diesem Schwerpunkt auch unmissverständlich grösstes Gewicht gegeben. Die Kommission hat mit zwei Anmerkungen diese wichtigen Massnahmen noch zusätzlich gestärkt. Ich werde bei der Detailberatung jeweils auf die Anmerkungen eingehen.

2. Erneuerbare Energien

Sicher ist die Warmwasseraufbereitung durch Sonnenkollektoren in Obwalden noch wenig verbreitet. So ist es auch richtig, dass der Regierungsrat betreffend erneuerbaren Energien die Sonnenkollektoren priorisiert. Weiter ist das Potenzial im Bereich der Umweltwärme noch immens gross. Auch diesen Schwerpunkt erachten wir als richtig und wichtig. Hingegen wird der Holzenergienutzung und der Nutzung von Biomasse generell zu wenig Beachtung geschenkt.

Mit dem Energieholzkonzept erarbeitete der Kanton Obwalden schon vor 15 Jahren ein gutes und – wie die Entwicklung zeigt – wirkungsvolles Konzept. Dieses Konzept von 1993 bedarf heute aber einer Überarbeitung. Die Kommission unterstützt diesen Weg vollumfänglich und freut sich über einen baldigen Vorschlag.

Der Nutzung von Biomasse generell will die Kommission mit einer weiteren Anmerkung nötige Priorität verschaffen.

3. Kooperation und Vorbildwirkung

"Mit gutem Vorbild voraus", nicht nur Anreize schaffen, sondern auch das Bewusstsein fördern. Das ist sicher eine wichtige Strategie. Die Kommission unterstützt diese. Auch hier haben wir im Detail noch gewisse

Ergänzungen, sprich Anmerkungen erarbeitet.

4. Volkswirtschaftliche Betrachtung

Sehr gefreut hat die Kommission, dass im Energiekonzept auch die volkswirtschaftliche Betrachtung enthalten ist. Es ist eine gute und wichtige Beurteilung. Energiekonzept heisst nicht nur Energie sparen, sondern auch unsere Volkswirtschaft weiter zu entwickeln. Und hier ist wohl in den letzten Jahrzehnten der grösste Schritt in der Gesellschaft vollzogen worden. Wir haben uns mit dem Schritt vom "grün gestrickten Birkensstock-Idealismus" zur Energiepolitik, die breit abgestützt ist, entwickelt. Schön: Die Idealisten von früher sind gesellschaftsfähig geworden.

Somit auch einen Dank an jene, welche wir früher vielleicht alle belächelt haben.

Mit dem Förderprogramm von rund 450'000 Franken pro Jahr – Kanton und Bund zusammen – können zusätzliche Investitionen von rund 2 Millionen Franken und eine Beschäftigungswirkung von zirka 15 Personjahren ausgelöst werden. Diese zusätzlichen Arbeitsplätze sind vor allem im Bau- und Haustechnikgewerbe zu erwarten und zwar hier in der Region. Vereinfacht gesagt führt jeder Liter eingespartes Heizöl zur Reduktion des Geldabflusses ins Ausland und zu Investitionen, die das lokale Gewerbe ausführen kann.

Sowohl in der Vernehmlassung wie auch in der Kommission hat das Thema 2000-Watt-Gesellschaft einiges zu diskutieren gegeben. Die Kommission erachtet es als richtig, die 2000-Watt-Gesellschaft als Langfristvision aufrecht zu erhalten. Wir wollen aber auch klar zum Ausdruck bringen, dass es sich hier um eine Langfristvision handelt. Unter den heutigen Rahmenbedingungen ist diese Vision kaum erreichbar, wollen wir doch unseren Lebensstandard nicht massiv kürzen. Aber die Technik und Technologie macht auch hier eine Weiterentwicklung rund um die Energiegewinnung und Energienutzung. Je nachdem, wie sich die Entwicklung entwickelt – die Formulierung war etwas für die Presse – ist in ein paar Jahren die Vision vielleicht ein Ziel.

5. Abgrenzungen

Die Fördermittel des Bundes wurden von 14 Millionen auf 100 Millionen Franken erhöht. Das ist eine zusätzliche Konjunkturspritze, die an die Energieeffizienzsteigerung gebunden ist. Der Regierungsrat legt uns einen Nachtragskredit für 2009 in der Höhe von 380'000 Franken vor. Dieser Kredit löst netto seitens Kanton rund 200'000 Franken aus und eine eidgenössische Unterstützung von 180'000 Franken. Richtigerweise hat der Regierungsrat dies umgehend vorgezogen und uns unabhängig vom Energiekonzept vorgelegt. Es steht heute zur Abstimmung.

Die Umsetzung des Energiekonzepts möchte der Regierungsrat – wenn immer möglich – in die heutige Gesetzeslandschaft integrieren. Ziel ist es, dies mit

Gesetzesänderungen vorzunehmen und kein explizites Energiegesetz zu machen. Weiter hat der Regierungsrat aufgrund des Vernehmlassungsergebnisses und des daraus folgenden Umfangs des Konzepts sowohl den Finanz- wie auch den Personalbedarf erhöht. Die Gesamtkosten belaufen sich nun auf 535'000 Franken pro Jahr und der personelle Aufwand für die Umsetzung wird mit einem 100-Prozent-Pensum geschätzt. Diese Aufstockungen erachtet die Kommission als notwendig, um auch eine entsprechende Wirkung zu erreichen.

Das Energiekonzept verlangt hauptsächlich Personalressourcen im Bau und Raumentwicklungsdepartement. Gerade dieses Departement ist bezüglich Personalkapazitäten konstant am Limit. Eine Aufstockung der Kapazitäten ist nötig. Das angestammte Personal kann diese zusätzliche Aufgabe nicht erfüllen. Wie jedoch die Kapazitätserweiterung umgesetzt wird, war kein Thema in der Kommission.

Keine kantonalen Anreize sind im Bereich der Fotovoltaik, Ersatz von Elektroheizungen und Windenergienutzung geplant. Hierzu ist zu sagen, dass mit dem Konjunkturpaket 2 des Bundes sowohl Fotovoltaik als auch Ersatz von Elektroheizungen berücksichtigt sind. Weiter kann die Fotovoltaik auf eine Einspeiseentschädigung zählen. Somit ist momentan keine kantonale Massnahme zusätzlich nötig. Betreffend Windenergie ist das EWO bereits an einer Studie. Über diese ist noch nicht abschliessend entschieden worden. Fragen des Potenzials sowie Möglichkeiten der Energiespeicherung stehen im Raum oder sind heute technisch noch nicht gelöst. Auch die Kommission stellt sich deshalb hinter diese Abgrenzungen.

Wie erwähnt, werde ich in der der Detailberatung die jeweiligen Anmerkungen seitens Kommission erläutern.

Die Kommission ist einstimmig für Eintreten und zustimmende Kenntnisnahme. Das Gleiche gilt für die FDP-Fraktion.

Wälti Peter: Obwalden ist der einzige Kanton ohne Energiekonzept. Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement hat sehr gute Arbeit geleistet, die ich hier speziell verdanken möchte. Vielleicht gerade weil wir der letzte Kanton mit dem Energiekonzept sind, bin ich überzeugt, dass wir letztlich ein Spitzenkanton in der Energiepolitik sein können. Wir können von den Erfahrungswerten der übrigen Kantone profitieren und jetzt unsere eigenen Stärken ausspielen.

Das Energiekonzept basiert auf einer parteiübergreifenden Motion und wurde von allen Parteien sehr positiv aufgenommen. Erfreulich ist sicher, wie das der Kommissionspräsident gesagt hat, dass die 2000-Watt-Gesellschaft nach der Vernehmlassung als langfristiges Ziel ins Konzept aufgenommen worden ist. Um

das geforderte Ziel zu erreichen, braucht es natürlich auch Geld.

Parallel zur Vernehmlassung hat auch der Bund im Laufe der Konjunkturspritze Globalbeiträge – wie vorhin auch erwähnt wurde – auf 100 Millionen Franken erhöht. Der Kanton Uri hat zum Beispiel seine Förderbeiträge von 500'000 Franken auf eine Million Franken verdoppelt.

Jetzt zur Meinung der Fraktion: Allgemein und einstimmig ist die CVP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage. Einige Punkte sind uns aber besonders wichtig.

Das Energiekonzept im Bereich Holz muss sicher überarbeitet werden, damit die vielen Ideen mit Holz auch wirklich umgesetzt werden können. Weiter möchte der Kanton mit seinen eigenen Bauten Vorbildwirkung einnehmen. Wenn man zum Beispiel an den Neubau des Bettentrakts im Kantonsspital denkt, muss es das Ziel sein, vom Gaswärmeverbund wegzukommen. Den Minergiestandard finanziell zu fördern, erachtet die CVP-Fraktion als sehr wichtig. Man kann sich dort nicht nur auf Ausnützungsbonus abstützen, denn der Holzbau, der im Kanton Obwalden sehr grosse Tradition hat, würde mit wesentlich feineren Wandstärken gegenüber den herkömmlichen Bauten mit Mauern stark benachteiligt.

Leider wird das Ausbaupotenzial der Wasserkraft im Konzept unterschätzt. Weitere Möglichkeiten der Wasserkraftnutzung müssen überprüft werden. Es wird aber sicher nicht einfach sein, die erforderlichen Bewilligungen und Konzessionen zu erhalten. Der Ausbau der Wasserkraft verlangt sorgfältige Umweltverträglichkeitsstudien.

Grosses Potenzial liegt auch in der Solarenergie, wenn man bedenkt, dass das Warmwasser für ein Einfamilienhaus zu 75 Prozent mit Solarenergie aufgeheizt werden kann. Die Mehrheit der Fraktion ist aber der Meinung, dass es auch für den Einbau einer Solaranlage in Dachflächen eine Baubewilligung braucht. Es wäre gegenüber anderen Bauherrschaften nicht gerecht, die für geringste Fassadenveränderungen eine Baubewilligung brauchen. Wir wollen ja Obwalden weiterhin auch mit unserer schönen Landschaft präsentieren. Damit wir die schöne Landschaft erhalten können, muss man auch bei einem Neubau mit nur 12 Quadratmeter grossen Kollektoren noch Einfluss nehmen können.

Obwalden bezieht jährlich noch 7,5 Prozent Atomstrom. Wenn alle Massnahmen des Energiekonzepts umgesetzt werden, ist es für unseren Kanton realistisch, aus dem Atomstrom auszusteigen. 6,3 Prozent des Stroms wird in Obwalden mit Kleinkraftwerken produziert. Wenn wir diesen Bereich verdoppeln können und unser Energieverbrauch nicht mehr weiter ansteigt – sprich Weihnachten mit mehr Kerzen statt Strassen- und Quartierbeleuchtungen –, sollte es mög-

lich sein, das Etappenziel zu erreichen. Obwalden könnte sich so national profilieren und vielleicht sogar der erste Kanton ohne Atomstrom werden. Es darf nicht sein, dass wir uns gegen die Aufnahme von Atomabfällen wehren und weiterhin Strom aus AKWs beziehen.

Trotz all dieser Massnahmen muss man weiterhin das Energiegesetz im Auge behalten. Weiter müssen wir die Schnittstelle des EWO- und des Wasserbaugesetzes, wo bereits Gesetzesbestimmungen vorhanden sind, beobachten.

Für die Umsetzung des Konzepts braucht es eine professionelle, neutrale Energieberatung. Die CVP-Fraktion hat sich in der Vernehmlassung gar für die sofortige Schaffung der nötigen Stellenprozente ausgesprochen. Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement wird vermutlich mit einer Flut von Anfragen überrollt, sobald die Gesuche eingereicht werden können. Nach Rücksprache wird es gar nicht möglich sein, die anfallende Arbeit zu bewältigen. Da zurzeit verschiedene kantonseigene Grossprojekte am Laufen sind, ist gar keine Kapazität vorhanden.

Meine Frage an den Regierungsrat: Wann ist vorgesehen, diese Stelle auszuschreiben?

Die CVP-Fraktion fordert Verbindlichkeiten bei der Umsetzung und die Stellenprozente müssen trotz Sparmassnahmen sofort besetzt werden. Darüber hinaus ist eine neutrale, eventuell externe Beratung sehr wichtig und auch die Erfolgskontrolle darf nicht vernachlässigt werden. Die Stellenausschreibung ist der erste Schritt. Was nützt uns ein schönes und perfekt abgefasstes Papier, wenn es nicht umgesetzt werden kann? Schliesslich wissen wir auch, dass die Umsetzung positive volkswirtschaftliche Effekte mit sich bringen wird.

Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt die zusätzlichen Anmerkungen der vorberatenden Kommission. Sie unterstützt auch den Antrag der SP-Fraktion für eine atomenergieunabhängige Stromversorgung. Ich danke dem Bau- und Raumentwicklungsdepartement für die grosse und sehr gut abgefasste Arbeit. Ich wünsche Ihnen eine interessante und energiegeladene Debatte. Wer weiss, wenn alle Massnahmen greifen, dann können wir eines Tages vielleicht sogar überflüssige Energie aus hitzigen Kantonsratsdebatten ins öffentliche Versorgungsnetz einspeisen.

Wechsler Peter: Der Frühling hält Einzug. Es grünt durch alle Parteien und das aktuell vergleichbar mit unseren Wäldern, die sich mit einem gesunden Selbstbewusstsein in den unterschiedlichsten Grüntönen präsentieren.

Noch vor ein paar Jahren hätte ein Energiekonzept in dieser Art grosse Widerstände ausgelöst. Auch unser Regierungsrat war noch vor ein paar Wochen eher

skeptisch eingestellt, wie das Konzept von den Parteien aufgenommen werden könnte. Vor der Vernehmlassung getraute sich der Regierungsrat noch nicht, an das Fernziel 2000-Watt-Gesellschaft zu glauben, respektive diese Vision als Leitidee für den Kanton Obwalden zu setzen. Heute trägt jede Partei den Grünanstrich in einer Selbstverständlichkeit mit sich, als ob es nie anders gewesen wäre. Parteien, die Energieunabhängigkeit und wirtschaftliche Überlegungen in den Vordergrund rücken, sind grosse Chancen in der Umsetzung des vorliegenden Energiekonzepts. Die Ankurbelung der Wirtschaft in Zeiten, die nichts Rosiges versprechen, ist ein sehr wichtiger Aspekt. Wir konnten das in der Dienstagausgabe der Obwaldner Zeitung lesen. Dass sich die Massnahmen schlussendlich auf längere Sicht bezahlt machen, ist ein äusserst überzeugendes Argument und eine gute Motivation für jeden Einzelnen in unserer Gesellschaft.

Für diejenigen Parteien, die sich seit längerer Zeit mit Energie- und Umweltfragen auseinandersetzen und einen schonungsvollen Umgang mit unserer Umwelt fordern, kommt das Konzept zwar wirklich spät. Diese Kritik muss an dieser Stelle einmal gesagt werden, auch wenn damit an der Tatsache natürlich nichts ändert. Der gesamtgesellschaftliche Sinneswandel ist auf die jahrelange Arbeit der grünen und linken Parteien, der Umweltverbände und nicht zuletzt der Medien, die das Thema gesucht und auch gepusht haben, zurückzuführen. Heute dürfen wir uns alle über die Einigkeit in der Zielausrichtung von Links bis Rechts freuen.

Wir müssen zu unserer Umwelt Sorge tragen und sparsam mit der Energie umgehen. Wir setzen uns dafür ein, dass Energie nicht einfach ungenutzt verpufft und lassen uns das auch etwas kosten. Bei der Energiegewinnung wollen wir von anderen Ländern unabhängiger werden und vor allem auch Alternativen zu den begrenzten Öl- und Gasquellen finden. Erneuerbare Energien wollen wir fördern. Die Wahlmöglichkeiten dabei sind gross. Die Technik hat sich weiterentwickelt. Die Effizienz von Alternativenergiegewinnung wächst von Tag zu Tag. Der Bund und neu auch der Kanton Obwalden – und wir hoffen natürlich auch an das Mitziehen unserer Gemeinden –, wir alle wollen Vorbildwirkung erzielen und mit unserem Verhalten Vorbild sein. Vorbildwirkung – auch wenn das etwas altertümlich tönt – darf auch in der heutigen Zeit nicht unterschätzt werden. Wir wollen zudem gute Anreize schaffen, damit die Bevölkerung mitzieht und sensibilisiert wird, mit dem Ziel, dass der sorgfältige Umgang mit der Energie zur Selbstverständlichkeit wird.

Ein paar Fakten zur Energieverschwendung heute. Ich habe dazu ein paar Zitate von Michael Kaufmann, Vizedirektor des Bundesamts für Energie und Programmleiter Energie Schweiz, die ich kurz vorstellen

möchte. Bei unserem Gesamtenergiesystem gehen zwischen Primärenergie und Nutzenergie über 70 Prozent zum Beispiel als Prozessenergie, als Wärme, als Transportverlust und so weiter verloren. In Gebäuden verlieren wir 30 bis 50 Prozent der eingesetzten Energie durch schlechte Aussenhüllen. Im fossilbeheizten Gebäude gehen im Verbrennungsprozess zusätzlich 30 bis 60 Prozent des Energieinputs verloren. Mit klassischen Verbrennungsmotoren für die Mobilität gehen gegen 70 Prozent der Primärenergie verloren. Je nach Gewicht des Fahrzeugs, der Aerodynamik, der Antriebstechnologie nimmt der Gesamtwirkungsgrad noch einmal ab. Elektrische Geräte weisen ebenfalls erhebliche Wirkungsverluste bei Wassererhitzung, Widerstandswärme oder auch im Stand-by-Modus auf.

Ich komme zur Würdigung der Massnahmen unseres Energiekonzepts auf kantonaler Ebene. Die Massnahmen der kantonalen Energiepolitik leisten Beiträge, um der skizzierten Energieverschwendung entgegen zu treten. Die Fraktion der CSP ist mit dem Bericht, mit der Zielausrichtung und den getroffenen Massnahmen voll und ganz einverstanden und ist sehr erfreut, dass der Standard – auch dank der Erhöhung der in Aussicht gestellten Bundesgelder – weiter angehoben wurde. Die Schwerpunkte der Massnahmen sind aus Sicht der CSP-Fraktion richtig gesetzt.

Zu den vorliegenden Anträgen möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

Wir haben eine Anmerkung der SVP-Fraktion zu G3. Wir meinen, dass die Energieeffizienz in Gebäuden mit der Massnahmen G1 bis G5, wie sie der Kommissionspräsident vorgestellt hat, bereits genügend abgedeckt ist und vor allem in G5 die Forderungen erfüllt sind. Ebenso bringt die Anmerkung zu G4, die von der CSP-Fraktion unbestritten ist, inhaltlich nicht Neuerungen. Die Massnahmen sind für uns in den Zusatzbemerkungen der Kommission genügend beschrieben. In diesem Sinne möchten wir die beiden Anmerkungen von unserer Seite her abweisen. Sie sind nicht nötig.

Anmerkungen der SP-Fraktion "Der Kanton und das EWO prüfen gemeinsam eine atomunabhängige Stromversorgung": Die CSP-Fraktion unterstützt diese Forderung der SP-Fraktion voll und ganz. Es ist eine folgerichtige Konsequenz der Wellenbergpolitik, die unsere Bevölkerung ennet des Bergs genauso so betrifft und eine konsequente Weiterführung der Haltung in der Vergangenheit ist.

Zur Anmerkung der FDP-Fraktion zu EE1, in Dachflächen integrierte Sonnenkollektoren bis 12 Quadratmeter ohne Bewilligung zu erlauben: Diese Forderung ist gemäss der Schweizerischen Solaragentur ganz und gar im Sinne des Bundesrechts. Ich möchte Artikel 18a RPG (Bundesgesetz über die Raumplanung) kurz vorlesen: "In Bau- und Landwirtschaftszonen sind

sorgfältig in Dach- und Fassadenflächen integrierte Solaranlagen zu bewilligen, sofern keine Kultur- und Naturdenkmäler von kantonaler oder nationaler Bedeutung beeinträchtigt sind." Der einzige Punkt, der eine Unsicherheit in der Bewertung ergibt, ist die Interpretation "die sorgfältige Integration". Das ist ein Begriff, wie wir auch beim Ruhetagsgesetz hatten, der nicht ganz einfach ist, denn er lässt einen gewissen Spielraum zu. Da fragten wir uns in der CSP-Fraktion, wie sympathisch uns die Massnahme ist und ob es uns vom Bundesrecht her tatsächlich möglich ist, auf eine solche Bewilligungspraxis zu verzichten. Wir konnten das in der kurzen Zeit nicht mehr abklären. Wir möchten das einfach zu bedenken geben.

Sämtliche Anmerkungen der vorberatenden Kommission werden von der vorberatenden Kommission unterstützt. Eine wichtige Forderung sehen wir in der Ergänzung zu Massnahme G5, dass der Kanton Instrumente und Regelungen zuhanden der Gemeinden erarbeitet und diese auch zur Verfügung stellt. Es muss uns gelingen, die Gemeinden zum Mitziehen zu bewegen, denn sie sind ja für die Bauherrschaft die erste Anlaufstelle.

Im Bericht ganz besonders wichtig und lobenswert ist das Monitoring, die Erfolgskontrolle und die Evaluation. Damit wird sichergestellt, dass wir auf dem Weg bleiben. Sollten sich Abweichungen in der Zielausrichtung einstellen, was wir natürlich nicht hoffen, müssen die Gründe ausgemacht, respektive Anreize in diesem Bereich überdacht und neu gesetzt werden können.

Nach der Würdigung der grossen Arbeit, für die wir an dieser Stelle dem Departement und dem zuständigen Regierungsrat bestens danken wollen, erlaube ich mir noch ein paar Schlussgedanken. In den ganzen Diskussionen auf schweizerischer und kantonaler Ebene reden wir von Verbesserungen, von Energieeffizienz. Technische Fortschritte erlauben uns heute grosse Verbesserungen, um die unbewusste, ungewollte Verschwendung einzudämmen, ohne dass wir uns darum gross bemühen oder uns sogar im privaten Bereich gross einschränken müssen. Das alles wollen wir heute zum Nulltarif haben. Ich meine damit nicht zum Null-Frankentarif, sondern zum Null-Verzichtstarif. Unsere Gesellschaft hat einen hohen Standard an Wohlstand erreicht. Vieles ist selbstverständlich geworden. Wir sind uns gewohnt, uns zu bedienen, im Überfluss zu leben und das auch in Sachen Energie.

Es ist nicht meine Absicht, mein Votum mit einer Prise "Moralin" zu beenden. Ich frage mich aber ernsthaft, ob wir tatsächlich in diesem Stil, in diesem Tempo und jetzt auch noch legitimiert mit dem guten Energiekonzept einfach so weitermachen sollen. Wie schaffen wir das Bewusstsein in der Bevölkerung und zwar nicht nur in Sachen Wärmedämmung an Gebäuden, bezüglich Alternativenergie und beim Kauf von Automobilen

der Klasse A? Die Frage stellt sich, wie wir ein gesundes Energiebewusstsein erreichen können. Jede Kilowattstunde, die wir einsparen, indem wir sie erst gar nicht ausgeben, ist der effizienteste Beitrag, den wir leisten können. Auch ein kleiner Beitrag ist ein Beitrag. Doch im Vergleich zur Wirkung im Gesamten erscheint uns dann der persönliche Verzicht manchmal doch etwas zu gross, dass wir dann wieder grosszügig mit uns selber sind, und es dann halt wieder Ausnahmen gibt, die von der guten Absicht absehen. Daraus gibt es für mich drei Forderungen abzuleiten:

1. Es muss eine Aufgabe unserer Gesellschaft, Familie und Schule werden, an unserem Bewusstsein im Umgang Energie zu schaffen. Der Wettlauf zwischen Wohlstand und Technologie zur Energieeffizienz dürfen sich nicht neutralisieren. Die 2'000-Watt-Gesellschaft ist nicht zum Nulltarif in Sachen Verzicht zu haben. Das wäre meines Erachtens illusorisch. Es sind nicht die grossen Opfer zu vollbringen. Es geht mir mehr um die Erarbeitung eines gesunden Bewusstseins im Umgang mit der Energie. Diese Inhalte sollen in der Bildungsplanung der Volksschulen einfließen und möglichst früh zum Thema werden. Gerade im Kindergartenalter, in der Unterstufe reagieren die Kinder sehr sensibel und aufmerksam auf Themen dieser Art. Diese Chance dürfen wir nicht verpassen.

2. Es müsste uns gelingen, miteinander solidarisch zu sein und Verzichtsmassnahmen zusammen zu lancieren. Wir alle wissen, dass damit ein grosser Nutzen erzielt werden kann. Ich denke da zum Beispiel an die elektronischen Geräte, die auf Stand-by laufen. Wie viele neue Geräte lassen sich gar nicht mehr richtig ausschalten? Das Fernbedienungsgerät liegt auf dem Nachttisch, auf dem Salontisch, auf dem Bürotisch. Wir dirigieren die Welt heute sitzend oder liegend. Dabei wäre ein regelmässiges Wechseln unserer Körperhaltung, eine kurze Bewegung doch so gesund. Das wissen wir doch alle. Auch wissen wir, dass ein Stand-by-Modus Energie verbraucht. Der Verzicht auf die Funktion in der Schweiz würde es uns ermöglichen, ein ganzes Kernkraftwerk abzuschalten. Wer ist da nicht motiviert mitzumachen? Wir Politiker sind gefordert.

3. Das Energiekonzept Obwalden muss in der vorliegenden Form mit den Ergänzungen der Kommission umgesetzt werden. Der Zeitplan ist zwar ehrgeizig, aber richtig gesetzt. Wir alle haben den Nachweis mit dem nächsten und den nachfolgenden Kantonsbudgets zu erbringen. Mit dem Energiekonzept ist die Zielausrichtung gegeben.

Es wird an uns liegen, die nötigen Mittel zu sprechen, damit wir auf der Zielgeraden bleiben. Die Aufbruchstimmung von heute, die mit dem frühlingshaften, kraftvollen Grün in unserer Natur verglichen werden kann, soll weiterspriesen, bis die Ernte da ist. In diesem Sinne appelliere ich an alle Kantonsrätinnen und

Kantonsräte, weit über das Wahljahr hinaus die nötigen Mittel für die Umsetzung des Energiekonzepts bereitzustellen.

Die CSP-Fraktion hat also keine weiteren Anmerkungen zum Bericht, möchte aber das Konzept in diesem politischen Rahmen verstanden wissen und wird sich dafür auch in Zukunft weiter einsetzen.

Die Fraktion der CSP ist einstimmig für Eintreten.

von Wyl Beat: Der Regierungsrat legte im Herbst einen dicken Bericht vor: Jetzt hat auch Obwalden ein Energiekonzept. Dabei ist es gar nicht zwingend, ein solches Konzept zu haben. Denn Energie kann man kaufen, soviel man will. Weshalb ist es trotzdem sinnvoll, ein Konzept zu haben? Es hat sich gezeigt, dass sich bei der Energienutzung je länger je mehr gröbere Nachteile aufstürmen. Im Kanton werden jährlich rund 100 Millionen Franken für fossile Energien ausgegeben. Die Wertschöpfung wandert zu einem grossen Teil ins Ausland. Und der Klimawandel verstärkt sich laufend und heizt die Naturgefahren an, bedroht Menschen, aber auch die Wirtschaft und nicht zuletzt den Wintertourismus. All dies ist nicht der Hit. Umso erfreulicher, dass nun auch Obwalden ein Energiekonzept hat.

Ist es ein gutes Konzept? Wir dürfen feststellen, dass die Bestandesaufnahme und die Analyse sehr aufschlussreich sind. Im Zentrum steht auf Seite 31 die Darstellung "Ökologische Potenziale der erneuerbaren Energien im Kanton Obwalden". Schauen Sie diese Darstellung näher an. Unser Kanton hat das Potenzial, mit verbesserter Effizienz sowie mit Holz und mit Sonnenenergie den gesamten Energieverbrauch abzudecken: ohne Erdöl, ohne Erdgas, ohne Atomenergie. Das ist eine fantastische Botschaft. Ich wünsche mir, dass sie bei allen Obwaldnerinnen und Obwaldnern Optimismus und Tatendrang auslöst.

Und noch eine interessante Diskussion, jene über die 2'000-Watt-Gesellschaft. In der ersten Fassung des Konzepts bezeichnete der Regierungsrat das Ziel noch als illusorisch. Nachdem in der Vernehmlassung viele Einsender die 2'000 Watt ebenfalls unterstützten, machte der Regierungsrat einen Schritt nach vorne und spricht jetzt immerhin von einem langfristigen Ziel. Was heisst eigentlich 2'000 Watt konkret? Man kann sich nicht viel darunter vorstellen. Wir haben es umgerechnet: 2'000 Watt bedeuten, dass übers Jahr verteilt jede Person die Energiemenge von neun Ster Holz verbrauchen könnte. Ich kann dazu einen kleinen persönlichen Beitrag schildern. In unserem Minergiehaus verbrauchen wir zu zweit pro Winter knapp vier Ster Holz zum Heizen. Das macht für mich allein knapp zwei Ster. Mir bleiben also rund sieben Ster für die gesamte übrige Energie. Das sind ermutigende Aussichten. Ich denk da noch nicht einmal an grosse Ein-

schränkungen, wie sie der Vorredner Peter Wechsler erwähnt hat. Die SP-Fraktion Obwalden unterstützt die Neun-Ster-Gesellschaft mit Überzeugung!

Das Konzept bleibt nicht theoretisch, sondern listet eine ganze Reihe von Massnahmen auf, die eine bessere Energienutzung bewirken sollen. Wer erwartet hat, dass hier alle Details festgelegt sind, wird enttäuscht. Aber dies wäre gar nicht sinnvoll, wenn hier schon jedes Komma definiert wäre. Wichtig sind im heutigen Zeitpunkt zwei Dinge. Erstens, dass von allen Seiten starke Massnahmen unterstützt werden, das heisst, dass wir wollen, und das haben wir heute bereits schon von den Vorrednern gehört. Und zweitens, dass wir die Zielsetzung haben, mit den eingesetzten Mitteln ein Maximum an Wirkung zu erreichen. Der vorgestellte Mix an Massnahmen ist plausibel. Jetzt geht es darum, die einzelnen Massnahmen richtig zu konstruieren. Insgesamt dürfen wir mit Freude feststellen: Obwalden hat nicht nur ein Energiekonzept, sondern auch ein gutes Konzept.

Wir können noch fragen: Wo steht Obwalden im Vergleich mit andern Kantonen? Es reicht sicher nicht, um ein Alleinstellungsmerkmal zu erreichen. Da braucht es noch markantere Schritte. Aber wir haben nun ein solides Fundament, das sich weiter ausbauen lässt. Die SP-Fraktion Obwalden ist überzeugt, dass es sinnvoll ist, bald zusätzliche Schritte ins Auge fassen. Und dies aus dem einfachen Grund, weil dies dem Kanton zusätzlichen Nutzen bringt. Mehr Wertschöpfung im Kanton, weniger Abhängigkeit, mehr erneuerbare Energien. Und ganz einfach: Eine anhaltende Begeisterung für eine nachhaltige Energienutzung.

Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Eintreten und zustimmende Kenntnisnahme zum Konzept. Auf die verschiedenen Anträge zu Anmerkungen werde ich in der Detailberatung eingehen.

Fallegger Willy: Wir debattieren heute über das Energiekonzept. Wir sind eigentlich die grossen Vorbilder, aber wenn ich da im Saal herumblicke, dann zweifle ich schon ein wenig an unserer Vorbildfunktion. Seit zirka zweieinhalb Stunden brennt nämlich hier im Saal das Licht, obwohl das gar nicht nötig wäre.

Die Energie und auch das Wasser werden in Zukunft wichtige Ressourcen sein. Es ist unbestritten, dass wir mit diesen Ressourcen haushälterisch umgehen müssen. Dass in diesem Zusammenhang die Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien im Vordergrund stehen, ist primär wichtig und richtig. Die zentrale Frage stellt sich einfach nach dem Wie.

Die Fraktion der SVP setzte sich schon in der Vernehmlassung dafür ein, dass Investitionen durch steuerliche oder nichtmonetäre Vergünstigungen und Anreize umgesetzt werden sollten. Förder- und Konjunkturprogrammen oder Geldumverteilungsprojekten

stehen wir sehr kritisch gegenüber, weil das Geld, das verteilt wird, im Nachhinein anderswo beschafft werden muss, weil genau das Geld nicht erneuerbar ist. Die vorgesehenen Gelder können doch nur nach dem Motto "möglichst viel Geld für Wenige" oder "wenig Geld für Viele" verteilt werden.

Ob Anreize für grosse Investitionen wirklich von Beiträgen aus Förderprogrammen abhängen, wagen wir zu bezweifeln. Viel mehr ist es doch auch im eigenen Interesse, wenn sich Investitionen bezahlt machen. Ob Förderprogramme mit beschränkten finanziellen Mitteln als Anreizsystem wirklich das gewünschte Ziel erreichen, stellen wir in Frage.

Im Konzept und im Bericht des Regierungsrats wird ausgeführt, dass steuerliche Anreize im Vollzug anspruchsvoller und auch aufwendiger sind. Wir bezweifeln, dass der administrative Aufwand für die bürokratische Verteilung der Fördergelder effizienter ist, als wenn Investitionen in den Unterhalt durch steuerliche oder nichtmonetäre Anreize gefördert werden. Gerade in den schwierigen wirtschaftlichen Zeiten sind Investitionen von Privaten oder Firmen zur Verbesserung der Energienutzung sehr zu begrüssen. Damit die volkswirtschaftlichen Effekte alle wirken, müssen Anreize geschaffen werden und bürokratische Hemmnisse und langwierige Bewilligungsverfahren vereinfacht oder abgeschafft werden.

Wasserkraft hat im Kanton Obwalden ein grosses Potenzial an erneuerbarer Energie und hat auch noch Potenzial, welches genutzt werden kann und auch muss. Es nützt aber nichts, wenn insbesondere bei Wasserkraftprojekten Umweltschutzverbände solche Vorhaben bekämpfen.

Dass der Regierungsrat die Vision der 2'000-Watt-Gesellschaft im Energiekonzept als langfristige Vision aufgenommen hat, erachten wir als realistisch. Als Ziel wären die Vorgaben mittelfristig doch wirklich eher als illusorisch zu bezeichnen.

Mit dem Ziel des Kantons Obwalden für das Jahr 2020 – im Konzept auf Seite 43 – kann sich die SVP-Fraktion grundsätzlich einverstanden erklären.

Den Massnahmen G1 und G2 können wir zustimmen.

Was die Massnahme G3 betrifft, sind wir in Bezug auf die Förderprogramme nicht gerade glücklich. Wie die Fraktion der SVP bereits in der Vernehmlassung einbrachte, begrüssen wir die steuerliche Entlastung vor der Umverteilung. Aus diesem Grund bitten wir Sie, auf unsere Anmerkung zu G3 einzugehen.

Unter Massnahme G4 erwarten wir, dass der Kanton das Know-how der Wirtschaft bezieht, bevor selber eine zusätzliche Verwaltungsstelle aufgebaut wird. Das kann doch nicht sein, wenn gleichzeitig in unserem Kanton bereits Ingenieurunternehmen in diesem Bereich weit über die Landesgrenzen hinaus erfolgreich energietechnische Vorzeigebauten geplant und ver-

wirklicht haben. Auf dieses Wissen darf der Kanton nicht verzichten.

Die Massnahme G5 begrüessen wir, weil damit genau nichtmonetäre Anreize durch Mehrnutzung geschaffen werden. Es kostet niemanden etwas. Es gibt nur Gewinner und es muss keine unsinnige Umverteilungspolitik betrieben werden.

Bei der Massnahme EE1 unterstützen wir alle Massnahmen, welche die Vereinfachung der Bewilligungen betreffen, weil damit am meisten erreicht werden kann. Aus diesem Grund werden wir auch die Anmerkung der FDP-Fraktion zu EE1 unterstützen.

Vor der Vernehmlassung hat die SVP-Fraktion bei der Massnahme KV3 die möglichen Aktivitäten unseres EWO unterstützt, indem die Effizienzsteigerung der Wasserkraft gefordert wird. Die Anmerkung der Kommission zu diesem Punkt wird von uns unterstützt.

Bei der Massnahme KV4 ist zu begrüessen, dass der Kanton mit Vorbildwirkung betreffend Energieeffizienz auftritt. Zur Abfassung der Beschaffungsrichtlinien möchten wir aber betonen, dass bei der Beschaffung von Geräten und Anlagen diese in erster Linie die eigentlichen Aufgaben optimal zu erfüllen haben und erst sekundär energieeffizient sein müssen.

Bei den Massnahmen zweiter Priorität können wir die Strategie zur Nutzung der Biomasse und Energie Holz unterstützen.

Massnahmen zur Verbesserung in der Mobilität stehen wir sehr kritisch gegenüber. EcoDrive-Aktionstage sollten von den Fahrzeugherstellern und von Verbänden durchgeführt werden, aber sicher nicht vom Staat. Car-Sharing hat in erster Linie zum Ziel, die Investitionen und die Fixkosten eines Fahrzeugs einzusparen und es dafür regelmässig zu mieten. Auf Kosten der Strasse den ÖV zu verbilligen lehnen wir aber ab. Es kann auch nicht Aufgabe des Staats sein, Gratis-Stellplätze für Car-Sharing zur Verfügung zu stellen oder sogar finanzielle Unterstützung zu leisten.

Die SVP-Fraktion ist mit den bemerkten Punkten für Eintreten auf das Energiekonzept.

Koch-Niederberger Ruth: Beat von Wyl hat es bereits gesagt, dass wir mit dem Energiekonzept kein Alleinstellungsmerkmal bringen. Im Gegenteil, wir verlieren eines, das Alleinstellungsmerkmal nämlich, weder ein Energiegesetz, noch ein Energiekonzept, noch Förderbeiträge zu haben. Ich bin nun wirklich dankbar, dass wir das nun heute haben.

Ich möchte nur danken:

Danken dem Departement, welches das Energiekonzept ausgearbeitet hat;

danken allen, die in der Vernehmlassung noch zusätzliche Beiträge eingebracht haben, welche das Energiekonzept noch verbessert haben;

danken schlussendlich auch allen, die hier im Saal

sitzen und dem Energiekonzept zustimmen. Was jetzt passiert, ist ein wichtiger Moment für den Kanton Obwalden;

danken möchte ich auch noch unserem Ratskollegen Hans-Melk Reinhard;

danken auch all jenen, die sich schon seit Jahren dafür einsetzen.

Dr. Spichtig Leo: Das Energiekonzept 2009 ist gut. Auch ich kann es bejahen und bin selbstverständlich für Eintreten. Das Wichtigste, was im Energiekonzept festgehalten wurde, habe ich aber schon in einer Postgraduate-Ausbildung in einem Lehrgang als Arzt für Umweltmedizin gelernt. Das war vor 13 Jahren, im letzten Jahrtausend. Ich sage bewusst letztes Jahrtausend. Man weiss nämlich schon sehr lange sehr viel über die Energie und den Zusammenhang zur Gesundheit und zur Umwelt.

1996 habe ich auch ein Haus gebaut. Für die Holzspycherheizung und 16 Quadratmeter Sonnenkollektoren für unser 5-Zimmer-Einfamilienhaus musste ich 50'000 Franken aufwenden. Hätte ich ein Ölbrennerli und ein Plastiktänkli in den Keller gestellt, dann wäre ich etwa mit der Hälfte durchgekommen. Schon dazumal und jetzt musste man für ökologisches Bauen mehr Geld bezahlen. Man musste es erkaufen. Man musste es auch mit vermehrten Baueingaben erkaufen und mit vermehrten Umtrieben. Man musste Sonnenkollektoren speziell mit grossen Formularen beantragen. Natürlich wollte ich einen Subventionsbetrag erhalten. Das war natürlich erfolglos. Das sollte nicht mehr so sein und ich hoffe auch, dass es nicht mehr weiter so ist. Ökologisch bauen darf nicht mehr ein Privileg für Besserverdienende und sehr geduldige Bauherren sein. Umweltbewusstes, energiebewusstes Bauen soll und muss für alle verwirklicht werden können.

So bin ich eigentlich – im Gegensatz zur SVP-Fraktion – auch für eine monetäre Unterstützung für Leute, die zum Geld schauen müssen. Andererseits bin ich natürlich auch für ein moralisches Muss, für ein ökologisches energiebewusstes Bauen bei öffentlichen Bauten und auch für Besserverdienende, die sehr grossräumige Häuser bauen.

Bei meinem Kurs für Umweltmedizin vor 13 Jahren lernte ich auch, dass die Energie, Umwelt und Gesundheit nicht voneinander getrennt werden dürfen. Diese Äusserungen habe ich ja auch schon bei der Abhandlung des Verkehrsgesetzes im letzten Herbst gemacht. Ich wäre eigentlich froh gewesen, wenn das Problem Mobilität, Energieverbrauch im Verkehr der ersten Priorität zugeordnet worden wäre. Sind wir uns bewusst, dass ein Drittel, nämlich 36 Prozent der fossilen Energien im Verkehr verbraucht werden.

Wenn ich ein Haus besser isoliere, dann spare ich Energie und auch Geld. Ich tue das gegen Klimaer-

wärmung, Erderwärmung, ich tue es auch für unsere Umwelt. Wenn ich jedoch beim Verkehr spare, ich meine, wenn ich Kilometer und Treibstoff spare, so impliziert das einen ganzen Rattenschwanz von zusätzlichen Energieeinsparungen. Der CO₂-Ausstoss wird vermindert, weniger Stickoxyd, weniger Russpartikel und so weiter. Im Verkehr heisst das aber: Weniger Lärm, weniger Lärm bedeutet weniger Stress. Weniger Verkehr, weniger Brennstoffverbrauch verursachen weniger Luftverschmutzung. Weniger Luftverschmutzung verursacht weniger Lungenerkrankungen und so weiter. Entre parantaise: 40 Prozent der Pm10 Emissionen – das sind die ganz feinen Partikel, die vor allem das respiratorische System schädigen können – kommen vom Verkehr. Der Verkehr verursacht auch Boden- und Wasserverunreinigungen. Krankheiten wie hoher Blutdruck, Herzerkrankungen, Lungenerkrankungen und auch Unfälle nehmen mit dem Verkehrsaufkommen zu. Jeder weiss, wie viel uns das kostet, wie viel uns das Gesundheitswesen kostet. Das haben wir hier ja auch schon diskutiert. Ich hätte es gerne gesehen, wenn die Energiefrage im Verkehr auch der ersten Priorität zugeordnet worden wäre.

Abschliessend eine ganz kleine Rechnung: In Energiefragen kommen wir ja über einfaches Rechnen nicht hinaus. Die Rechnungen sind eigentlich einfach für jeden Einzelnen. Es kommen oft nur ganz kleine Zahlen, ein paar Kilowattstunden heraus. Wenn aber jeder Bürger ein einzelner Summand darstellt, dann gibt das bald einmal eine grosse Summe. Wenn ich das nicht mathematisch ausdrücke, heisst das, die Masse macht es aus. In der Mobilität kann jeder Energie sparen und somit auch Geld sparen und kann gleichzeitig auch etwas für seine Gesundheit tun. So fahre zum Beispiel ich persönlich 10 Mal pro Jahr mit dem Velo von Alpnach nach Sarnen an die Kantonsratssitzung. Das sind 10 mal 10 Kilometer, ergibt 100 Kilometer. Ich spare also 100 Kilometer Autofahrt à 80 Rappen. Das gibt 80 Franken. Das kann ich gut brauchen bei den Tagessalären als Kantonsrat. Als Mensch bin ich ein sehr effizienter Motor. Ich verbrauche etwa 1'300 Kilo-Kalorien für die 100 Kilometer. Das kann ich abdecken mit drei Äpfeln, mit einem Halbpfünderli Ruchbrot und einer Schokolade. Ich habe dann noch einmal etwas für meine Gesundheit und meine Umwelt getan.

Meine Damen und Herren Autofahrer, Töfffahrer, Velofahrer, Fussgänger, ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Wagner Thade: Man darf es vorweg nehmen, dass das Energiekonzept über alle Parteien hinweg eine grosse Beachtung und Zustimmung gefunden hat. Vieles wurde gesagt, und ich möchte kurz noch auf eine allgemeine Bemerkung eingehen, zu der ich bei der Vernehmlassung des Energiekonzepts auch von

der Seite des Gewerbeverbands Obwalden Stellung nehmen durfte.

Der erste Grundsatz, den ich auch in der Kommissionsarbeit erwähnt habe – und den hat in verdankenswerter Weise der Kommissionspräsident bereits aufgenommen –, ist doch, dass die effizienteste und sauberste sowie wirtschaftlichste Energie die nicht gebrauchte Energie ist.

Der zweite Grundsatz betrifft die Steigerung der Energieeffizienz durch eine bessere und erhöhte Dämmung. Diese Massnahmen können ohne wesentliche Mehrkosten zu einem realen Ziel beitragen. Wenn man bedenkt, dass man im Sommer die doppelte Energiemenge braucht, um Gebäude zu kühlen oder zu klimatisieren, dann müsste diese Massnahme im Vordergrund stehen.

Im dritten Grundsatz geht es um die vermehrte Nutzung der einheimischen erneuerbaren Energie. Ich denke da an Holz, Wasser und besonders an Kleinkraftwerke.

Vierter Grundsatz, und dieser ist ein ganz wichtiger Bestandteil des Energiekonzepts. Es geht um die MUKEn, die sogenannten Mustervorschriften der Kantone, die das Ziel haben, den Energiebedarf zu halbieren und den Einsatz erneuerbarer Energien zu unterstützen. Die Ziele dieser Mustervorschriften sind, die Anforderungen an Gebäude dem Minergiestandard anzunähern. Die Verordnung erhält nur Vorschriften, die erhebliche energetische Wirkungen erwarten lassen. Die Zielvorgaben sind besser als eine Regelung aller Details. Die durch die Zielvorgaben limitierten Kennwerte eines Gebäudes sind mess- und auch kontrollierbar. Die Mustervorschriften lassen den Kantonen einen grossen Spielraum für massgeschneiderte Lösungen und eignen sich für den Vollzug. Im Weiteren sind sie mit den wichtigsten Energie- und Haustechniknormen der SIA kompatibel.

Grundsätzlich darf festgestellt werden, dass der Regierungsrat mit dem vorliegenden Energiekonzept dem Auftrag des Kantonsrats Rechnung trägt. Damit kann auch die Energiepolitik des Kantons Obwalden in den nächsten Jahren festgelegt und entsprechend geprüft werden. Dafür möchte ich herzlich danken.

Ich bin für Zustimmung und Eintreten auf das Energiekonzept.

Ming Martin: Zuerst muss ich sagen, dass Willy Falliger mir mit der Antragstellung bezüglich Lichterlöschen im Saal zuvor gekommen ist. Ich denke aber, eine Folgemassnahme müsste sein, dass die Fensterläden richtig offen sind.

Das vorliegende Energiekonzept überzeugt. Es ist ein gelungenes Werk, das den Motionsauftrag übertrifft. Dort war die Rede von einem einfachen Konzept und einem Massnahmenplan. Jetzt erhalten wir ein gut

ausgebautes, weitgehend überzeugendes und auch umfangreiches Energiekonzept. Ich bin überzeugt, das wird ein guter oder eben ein schlauer Start in die Energiepolitik.

Die Motion hatte das Ziel, den Energieverbrauch zu senken, die erneuerbaren einheimischen Energieträger zu fördern. Beide Punkte können wir mit den vorgeschlagenen Massnahmen erreichen. Ich sage bewusst "können", weil die Massnahmen zum Teil gestaltet und schliesslich auch umgesetzt werden müssen.

Ich erlaube mir noch zwei oder drei Bemerkungen allgemeiner Art.

Bis heute hat der Kanton Obwalden keine Politik betrieben. Es besteht Nachholbedarf. Wir haben keine Förderprogramme im Energiebereich, was ein Mangel ist. Dieser Mangel hat dazu geführt, dass aufgrund der fehlenden Regelungen im Kanton auch Bundesgelder in diesem Bereich nicht abgeholt werden konnten. Es ist Zeit, dass wir uns auf die Socken machen.

Zwei Punkte möchte ich noch speziell hervorheben: Es wurde heute schon der Begriff Alleinstellungsmerkmal gebraucht. Ich denke, man sollte versuchen, ein solches zu erreichen. Ich bin überzeugt, dass das möglich ist.

Unseres Erachtens zeigt das Konzept das Potenzial der einheimischen Energien eher zu wenig auf. Wir sind ein Voralpenkanton mit einer herrlichen Landschaft, mit einer ausgeprägten Topographie, mit grossem Wasseraufkommen, was uns die Möglichkeit gibt, Energie aus Wasserkraft optimal zu nutzen.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass bis vor wenigen Tagen in höheren Lagen immense Mengen von Schnee lagen. Sie sind jetzt am Schmelzen. Es hat aber immer noch, und das ist potenzielle Energie. Wir müssen diese Energie in der Schneeschmelze, in der das Wasser die Tendenz hat, von oben ins Tal zu kommen, nutzen. Was ich damit sagen will: Ich denke, wir könnten ein Alleinstellungsmerkmal erreichen, indem wir wirklich unsere Wasserkraft aufgrund der Gegebenheiten des Kantons so weit wie möglich ausnützen.

Die Oberfläche des Kantons Obwalden hat auch viele bewaldete Flächen. Da sage ich Ihnen nichts Neues. Die bewaldeten Flächen brauchen wir. Sie bieten uns Schutz und wir haben damit auch die Aufgabe, mit viel Geld die Wälder zu unterhalten und zu pflegen. Aber auch hier wächst eine einheimische wertvolle Energie, nämlich das Holz. Auch dieses Holz gilt es optimal zu nutzen. Das kommt im Energiekonzept etwas wenig hervor.

Diese beiden Punkte erscheinen im Konzept eher zurückhaltend. Die Kommission versucht das jedoch mit ihren Anmerkungen ein wenig zu ändern und den beiden Punkten etwas mehr Gewicht zu geben.

Für die Umsetzung des Energiekonzepts oder der

einzelnen Massnahmen besteht unsererseits der Wunsch, dass die Fördermassnahmen einfach handhabbar, effizient und auch effektiv sind. Fördergelder und Unterstützungsmassnahmen dürfen nicht durch aufwendige, komplizierte Arbeiten im Zusammenhang mit der Gesuchseinrichtung aufgefressen werden.

Ich möchte allen Beteiligten für die geleistete Arbeit danken und bin für Eintreten und Kenntnisnahme von diesem Energiekonzept.

Wyrsch Walter: Es wurde schon ein paar Mal gesagt: Jetzt haben wir ein umfassendes Energiekonzept. Eigentlich regelt es alles, was mit Energie zu tun hat, ausgenommen Energiedrinks.

Ich möchte aber noch auf einen Aspekt hinweisen und zwar auf denjenigen der Umsetzung. Mein Vorredner hat dies bereits gesagt: Wir haben in Obwalden einen riesigen Nachholbedarf. Wir haben den Nachholbedarf sowohl bei privaten wie auch bei den öffentlichen Gebäuden. Wenn man beispielsweise mit dem in diesem Bereich fortschrittlichsten Kanton vergleicht, mit dem Kanton Basel-Stadt, dann ist der Unterschied wahn-sinnig gross. Der Unterschied ist aber auch gross, wenn man mit den ganz normalen Nachbarkantonen vergleicht, mit Nidwalden, Uri und so weiter. Wir haben wenig Minergiebauten. Wir haben wenig Solaranlagen. Wir sind immer noch der einzige Kanton, der keine einzige Gemeinde hat, der das Label Energiestadt hat. Man dürfte durchaus auch vom EWO in dieser Richtung etwas mehr erwarten, da sie ja eigentlich in diesem Bereich ein richtiges Kompetenzzentrum wären. Es gibt in unserer Nachbarschaft Werke, die schon bisher durchaus mehr in der Richtung des Energiekonzepts tätig waren. Es besteht also absolut kein Grund, jetzt gross in Selbstlob zu verweilen, sondern es gilt, einen Energiedrink zu nehmen.

Matter Hans, Landstatthalter: Nachdem die Lichter ausgegangen sind, stelle ich fest, dass die Wirkung nur raumbezogen war.

Es wurde sehr vieles gesagt. Ich kann das meiste unterschreiben, und ich möchte mich dazu nicht näher äussern. Ich möchte nur auf zwei Fragen, die gestellt wurden, zwei kurze Antworten geben.

Der Kommissionspräsident stellte die Frage: Wie würde das Konzept im neuen Umfeld aussehen? Da kann ich ihn beruhigen. Es würde genau gleich aussehen. Der Regierungsrat richtete sich nämlich in diesem Konzept nicht nach zeitlich beschränkten Mode- oder Markterscheinungen, sondern er stellte die erfolgreiche Reduktion des Energieverbrauchs und die Steigerung des Einsatzes von erneuerbarer Energie im Kanton in den Fokus. Es hätte sich also da nichts geändert.

Zur Frage von Peter Wälti, wann die Stelle ausgeschrieben werde. Dazu möchte ich mich ein vermeh-

tes Mal, aber jetzt zum letzten Mal nur zu einem Punkt äussern. Die Energiefachstelle oder das Energiefachwissen, dieses Gremium im Bau- und Raumentwicklungsdepartement wurde vor Jahren abgeschafft. Wann wird nun die Stelle wieder ausgeschrieben und aufgebaut? Ich sagte es bereits in der Kommission und sagte es auch hier im Parlament schon bei entsprechenden Gelegenheiten: Wir können nicht eine Stelle oder Fachwissen aufbauen, wenn wir noch nicht wissen, wohin die Reise geht. Heute, nach dieser Sitzung, werden wir es wissen.

Wie ich feststelle, ist man einstimmig für Eintreten und für Zustimmung, oder für zustimmende Kenntnisnahme. Dafür danke ich Ihnen im Namen des Regierungsrats herzlich. Ich werde nach Abschluss des heutigen Tages an den Regierungsrat gelangen und mich mit ihm darüber unterhalten, per wann wir die Stelle aus-schreiben können. Sie wissen, wir haben gewisse Vorgaben, die Sie jeweils auch entsprechend absegen. Ich möchte Ihnen danken für die anerkennenden Worte. Ich werde sie entsprechend weiterleiten.

Wenn ich schon am Reden bin, dann kann ich hier auch noch die Haltung des Regierungsrats zu den Anmerkungen der vorberatenden Kommission bekannt geben. Der Regierungsrat stimmt allen Anmerkungen der kantonsrätlichen vorberatenden Kommission zu. Ebenso stimmt er der Anmerkung der SP-Fraktion zu. Zu den anderen Anmerkungen werde ich zu einem späteren Zeitpunkt noch Stellung nehmen.

Jetzt möchte ich nicht mehr länger werden, damit Sie Ihre Energiebatterien wieder aufladen können. Ich nehme an, der Präsident wird nach meinem Votum die Mittagspause verkünden.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Ende der Vormittagssitzung 12.00 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung 13.30 Uhr

Detailberatung

Kapitel 4:

Potenziale der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien im Kanton

von Wyl Beat: Ich möchte auf folgende Punkte in diesem Kapitel hinweisen.

1. Auf Seite 25 zu Figur 9: Da ist ein Kantonsvergleich zu den Minergie-Gebäuden dargestellt. Diese Darstellung ist ein Indikator, der zeigt, wo der Kanton Obwalden gegenwärtig energiepolitisch steht. Man sieht, dass wir einigen Aufholbedarf haben. Mit dem Energiekonzept, das wir heute verabschieden, haben wir da Gelegenheit, einige Schritte nach vorne zu kommen.

2. Auf Seite 31, zur Darstellung, auf die ich schon in meinem Eintretensvotum hingewiesen habe: Zur Darstellung der ökologischen Potenziale der erneuerbaren Energien habe ich noch zwei oder drei gezieltere Hinweise. Wenn man die Darstellung näher anschaut, sieht man, dass der Strom eine Schlüsselenergie ist. Wenn man die Umweltwärme in dem Mass nutzen will, wie das hier dargestellt ist, geht das zu einem grossen Teil über Wärmepumpen. Dazu gibt es zwei Zielsetzungen. Erstens, dass man einen hohen Wirkungsgrad der Wärmepumpen erreicht, damit effektiv der grösste Teil der Energie als Umweltwärme gewonnen werden kann, und dass man nicht hauptsächlich Strom hineinstecken muss. Andererseits sieht man: Wenn man beispielsweise einen Drittel der Gesamtenergie als Strom einsetzen würde, dass man das zusätzlich aus Photovoltaik, Wasserkraft oder auch Strom aus Holzenergie gewinnen kann, wenn man das so will.

3. Auf Seite 38 zur Darstellung über den aktuellen Wärmebedarf: Der rote Balken zeigt die Situation heute. Sicher eine der zentralen Aussagen ist der zweite Balken. Den Wärmebedarf kann man in der Grössenordnung halbieren, wenn man Effizienzpotenziale nutzt. Daher sind alle Massnahme, die zu einer besseren Wärmenutzung führen – insbesondere Wärmedämmung –, sicher sehr gut begründet.

Kapitel 6:

Handlungsbedarf, Schwerpunkte und Instrumente der kantonalen Energiepolitik

von Wyl Beat: Von Thade Wagner wurde bereits auf die Mustervorschriften hingewiesen. Dazu zwei Bemerkungen: Dies vor allem für Mietwohnungen wichtig, bei denen der Eigentümer nicht ein direktes Interesse hat, dass sich die Wärmedämmung verbessert, da ja die Mieter die Energiekosten bezahlen. Insofern ergibt sich eine klare Unterstützung.

Inhaltlich kann man dazu ergänzen, dass die Mustervorschriften einer Wärmedämmung von ungefähr 16 Zentimeter entsprechen, wie dies in der Kommission ausgeführt wurde. Das ist ein recht guter Stand. Es ist aber nur ungefähr die Hälfte, was beim heutigen Minergiestandard gefordert wird, also nicht eine Revolution, aber sicher ein wichtiger und richtiger Schritt.

Kapitel 7:

Massnahmen der kantonalen Energiepolitik

7.1 Massnahmen erster Priorität

von Wyl Beat: Die von uns eingereichte Anmerkung sollte beim Kantonsratsbeschluss angehängt werden. Es braucht unserer Meinung nach nicht zwingend eine Zuordnung zu einer bestimmten Massnahme. Ich

komme bei der Massnahme auf Seite 56 darauf zu reden. Dort könnte man eine gewisse Verbindung schaffen. Aber nach meiner Meinung ist das nicht zwingend nötig.

7.1.1 Energieeffizienz in Gebäuden

Massnahme G3

Reinhard Hans-Melk, Kommissionspräsident: Die vorberatende Kommission ist der Ansicht, dass bereits der Standard "Minergie" ins Förderprogramm aufzunehmen ist.

Minergie heisst einen Energiebedarf bei Neubauten von umgerechnet 3,8 Liter pro Quadratmeter. In den Mustervorschriften 2008 wird ein Energiebedarf von 4,8 Liter erwünscht. Somit liegt der Energiebedarf für Minergie bereits 20 Prozent unter den anzustrebenden Werten der Mustervorschriften. Wir sind der Meinung, dass dieser zusätzliche Effort des Bauherren oder der Bauherrin eine kantonale Förderung gerechtfertigt. In den letzten 10 Jahren wurde in Obwalden an zirka 40 bis 50 Häuser das Minergie-Label ausgestellt. Auch diese geringe Zahl zeigt, dass hier eine kantonale Förderung gerechtfertigt ist.

Dieser Anmerkung wurde einstimmig – zwei Mitglieder waren entschuldigt – zugestimmt.

Abstimmung: Mit 52 zu 0 Stimmen wird der Anmerkung der vorberatenden Kommission zugestimmt.

Fallegger Willy: Zur Massnahme G3 haben wir eine Anmerkung. In dieser Massnahme kann man nur lesen, dass die Förderung mittels Beiträgen vorgesehen ist. Wir möchten in diesem Bereich beliebt machen, dass geprüft wird, allenfalls über die Steuern Erleichterungen zu ermöglichen.

Matter Hans, Landstatthalter: In unserem Bericht an Sie haben wir unter Punkt 2.1.2 und im Konzept unter Punkt 6.2 zu den steuerlichen Anreizen Stellung genommen. Ich fasse hier noch einmal kurz zusammen. Entsprechend Artikel 15 Absatz 2 der Vollziehungsverordnung zum Steuergesetz kann der Unterhalt von Liegenschaften heute bereits zu 100 Prozent geltend gemacht werden. Selbst wenn alle Massnahmen zu einer rationellen Energieverwendung und zur Nutzung von erneuerbarer Energie als Investitionen taxiert werden, können gemäss Artikel 9 der Ausführungsbestimmungen über den steuerlichen Abzug von Kosten in Liegenschaften im Privatvermögen 50 Prozent der Kosten ebenfalls geltend gemacht werden.

Für die Ausweitung der heute bestehenden Anreize fehlt dem Kanton die umfassende gesetzgeberische Kompetenz und zwar aufgrund des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern. Wir

wiesen auch darauf hin, dass eine solche Verrechnung oder ein solcher Anreiz über die Steuern mit einem erheblichen Aufwand im Vollzug verbunden ist.

Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrats, der Anmerkung der SVP-Fraktion nicht zu folgen und die Zustimmung nicht zu geben.

Abstimmung: Mit 33 zu 8 Stimmen wird die Anmerkung der SVP-Fraktion abgelehnt.

Massnahme G4

Fallegger Willy: Auch zur Massnahme G4 haben wir eine Anmerkung eingereicht. Wir sind der Meinung, dass das Fachwissen in der Wirtschaft geholt werden soll und die Fachstelle nicht im Kanton angesiedelt werden soll.

Ich frage mich auch, wer eine solche Fachstelle nutzen wird. Gehe ich als Mieter dorthin und lasse mich über gebäudetechnische Sanierungen beraten? Ich denke, die Fachstelle sollte bei einem Bauplaner oder bei einem Architekten, der tagtäglich mit Kunden zu tun hat, angesiedelt werden. Ich hoffe auf ihre Unterstützung.

Matter Hans, Landstatthalter: Wenn wir die Massnahmen, die wir im Energiekonzept vorschlagen, umsetzen wollen, dann brauchen wir innerhalb der Verwaltung ein entsprechendes Fachwissen. Da kommen wir nicht darum herum. Im Konzept können Sie sehen, dass man davon ausgeht, dass der Arbeitsanfall eine 100-Prozent-Stelle sein könnte. Wir beabsichtigen aber, da nicht eine 100-Prozent-Stelle aufzubauen. Vielmehr rechnen wir damit, dass wir die Energiefachstelle mit einem Pensum in der Grössenordnung von 50 Prozent bewältigen können. Den Rest lassen wir über interne und externe Synergien – zum Beispiel mit dem EWO oder mit den Zentralschweizer Energiefachstellen – aufbringen. Zusätzlich müssen wir selbstverständlich, so weit das nötig ist, gezielte Einkäufe von Spezialwissen tätigen.

Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrats, der Anmerkung der SVP-Fraktion nicht zuzustimmen.

Abstimmung: Mit 34 zu 8 Stimmen wird die Anmerkung der SVP-Fraktion abgelehnt.

Massnahme G5

Reinhard Hans-Melk, Kommissionspräsident: Grundsätzlich ist das Baugesetz in der Hoheit der Gemeinden. Der Kanton kann hier keinen direkten Einfluss nehmen. Mit der Formulierung "Der Kanton ermuntert die Gemeinden, dass diese ähnliche Boni bei Quartierplänen einführen und in ihren Reglementen

Hemmnisse beim Einsatz von erneuerbaren Energien beseitigen" wird einer kantonalen Unterstützung in diese Richtung zu wenig Rechnung getragen. Deshalb haben wir die Wortwahl anders gewählt und möchten den Kanton auffordern, dass er gemeinsam mit den Gemeinden Instrumente und Regelungen erarbeitet. Nur so können wir gewähren, dass die kantonalen Schritte auch föderalistisch in den jeweiligen Gemeinden weitergeführt werden.

Auch dieser Anmerkung ist die Kommission einstimmig gefolgt.

Abstimmung: Mit 52 zu 0 Stimmen wird der Anmerkung der vorberatenden Kommission zugestimmt.

7.1.2 Erneuerbare Energien Massnahme EE1

Ming Martin: Wir haben Ihnen im Vorfeld dieser Sitzung eine Anmerkung zukommen lassen. Im Inhalt ist formuliert, dass der Kanton die gesetzlichen Grundlagen so anpasst, dass in Dachflächen integrierte Sonnenkollektoranlagen bis zu 12 Quadratmetern Fläche auf Dächern in der Bauzone ohne Ortsbildschutz und auf nicht geschützten Objekten ohne Bewilligung erstellt werden können.

Die im Konzept vorgeschlagenen Massnahmen bezüglich der Sonnenkollektoren, in denen man sagt, dass man sie im einfachen Verfahren bewilligen kann, sind aus unserer Sicht im Ansatz sicher richtig. Wenn man sich aber die Frage stellt, wer aus der Massnahme einen Nutzen erhalten soll und wie hoch dieser Nutzen sein soll, dann muss man feststellen, dass die vorgeschlagene Form der Massnahme zu kurz greift. In einem vereinfachten Verfahren muss ein Gesuchsteller, der eine solche Solaranlage auf sein Dach installieren will – ich rede da von einer nachträglichen Aufrüstung –, die gleichen Unterlagen aufbereiten, wie er das in einem normalen Verfahren tun muss. Er muss zusätzlich sämtliche Unterschriften von allen zur Einsprache legitimierten Nachbarn einbringen. Das kann hie und da zum Hindernis werden. Stellen wir uns vor, dass nicht alle Baubewilligungen einfach so ohne Einsprache über die Runde gehen. Es könnte hie und da passieren, dass im Zusammenhang mit einer solchen Unterschriftenerteilung vielleicht alte Narben aufgebrochen würden. Andererseits profitiert jemand, der ein einfaches Verfahren machen kann – sofern er die Unterschriften bringen kann – davon, dass sein Gesuch nicht publiziert werden muss und vielleicht Entscheidungswege kürzer werden können.

Das Erstellen der Gesuchsunterlagen ist mit Aufwendungen und Kosten verbunden. Dies müsste nicht sein. Dazu kommt, dass natürlich auch bei der Bewilligung noch einmal Kosten anfallen. Das ist der Fall bei

einem normalen oder bei einem einfachen Verfahren. Da haben wir keine Unterschiede. Es entstehen für den Gesuchsteller Kosten. Er hat Aufwendungen, und das ist aus unserer Optik eigentlich keine Fördermassnahme.

Das Installieren von Sonnenkollektoren gemäss der vorgeschlagenen Anmerkungen – ohne Bewilligung unter gewissen Umständen – erzeugen auf der Seite der Ersteller einen Nutzen. Sie fördern die Verbreitung der Sonnenkollektoren, und sie kosten als Fördermassnahme nichts.

Ich bitte Sie, dieser Anmerkung betreffend die Bewilligung oder eben Nicht-Bewilligung der Sonnenkollektoranlagen zuzustimmen.

von Wyl Beat: Die Anmerkung ist ein Beispiel für etwas, das nicht eine riesige Tragweite hat, was man jedoch in einem einfachen Verfahren lösen kann ohne dass es unnötig kompliziert ist. In diesem Sinne ist es sehr zu befürworten. Bezüglich der übrigen Argumentation kann ich mich nur den Worten von Martin Ming anschliessen.

Sie SP-Fraktion unterstützt den Antrag.

Wagner Thade: In der Regel hat man für die Solarnutzung nicht so viele Möglichkeiten. In den meisten Fällen beschränkt sich der Einbau einer Sonnenenergie-Anlage in oder auf Dachflächen. Je nach Dachneigung wird die Anlage ins Dach oder aufs Dach integriert. Bei einer schwachen Dachneigung wird oftmals aufgrund des Wirkungsgrads der Kollektor auf das Dach und mit einem entsprechenden Neigungswinkel installiert. Grundsätzlich spielen hier fachliche und bauliche Komponenten mit. Man kann den Sonnenkollektor nicht irgendwo setzen. Er muss dort installiert werden, wo er am meisten Wirkung erzielt, also da, wo die Energiebezugsfläche am grössten ist. Über diese Nutzung braucht es meistens eine willige Bauherrschaft, die bereit ist, in eine solche Anlage zu investieren, und einen Fachbetrieb, der je nach Bedarf auslegt, wie gross einerseits die Kollektorfläche wird, und andererseits den Ort nach dem neuesten Stand der Technik bestimmt.

Ein grosses Fragezeichen setzte ich bezüglich "kein Bewilligungsverfahren". Wir diskutierten darüber auch in unserer Fraktion und in der Kommission. Wie Martin Ming sagt, wird diese Massnahme den Kanton nichts kosten, jedoch den Bauherrschaften einen unmittelbaren Nutzen bringen. Wie sieht diese Angelegenheit rechtlich aus? Nach dem Raumplanungsgesetz ist absehbar, dass es rechtlich schwierig sein wird, wenn wir das ohne Bauwilligungsverfahren machen. Ich meine aber, wenn wir das als Anmerkung aufnehmen und prüfen könnten, wäre es sicher empfehlenswert und zu unterstützen. Mit der Anmerkung in der Mass-

nahmen G5, die wir vorhin beschlossen haben, möchten wir ja sowieso mit einem Reglement den Hemmnissen gegenüber den Gemeinden entgegenkommen, damit erleichterte Verfahren eingeleitet werden können.

Grundsätzlich bin ich jedoch dafür, dass man das Anliegen als Anmerkung aufnehmen kann.

Küchler Paul: Aus Sicht der Gemeinde muss ich sagen, geht es um einen ganz harten Eingriff. Jedwede Fassadenveränderungen sind grundsätzlich mit dem Bauverfahren anzuzeigen oder müssen mindestens im vereinfachten Verfahren gemacht werden. 12 Quadratmeter sind relativ viel. Der Nachbar oder andere Leute, die vielleicht allenfalls von diesem Werk geblendet werden, haben dann überhaupt kein Rechtsmittel, um einzugreifen.

Wenn wir uns vor Rechtsstreit schützen wollen, die zuletzt vielleicht ganz böse enden, dann darf man solche Sachen nicht machen. Wir haben ein ganz klares Raumplanungsgesetz. Machen wir besser ein ganz normales Verfahren und lassen wir alle Rechtsmittel eingreifen. Wenn wir das nicht machen, dann haben wir den grösseren Streit als es der Effekt einer Sonnenkollektoranlage ist.

In diesem Sinne bin ich gegen die Anmerkung.

Koch-Niederberger Ruth: Zur Aussage, dass Sonnenkollektoren blenden: Ich habe noch nie gesehen, dass eine Sonnenkollektoranlage blendet. Hingegen kann es passieren, dass Fensterscheiben blenden. Ich möchte fragen: Wer von den hier Anwesenden wurde schon einmal von einer Sonnenkollektoranlage geblendet?

Omlin Lucia: Ich möchte mich nur ganz kurz melden. Es wird wahrscheinlich etwas Verwirrung geben, da zwei CVP-Leute nacheinander geredet haben und dabei unterschiedliche Meinungen vertreten haben. Es ist so, dass die CVP-Fraktion den Antrag zur Anmerkung der FDP-Fraktion grossmehrheitlich ablehnt. Es geht vor allem um umsetzungstechnische Gründe, auch um die Gründe, die Paul Küchler erwähnt hat und auch um das Blenden und um die Ortsbildveränderungen.

Matter Hans, Landstatthalter: Ich kann mich den Ausführungen von Paul Küchler zu 100 Prozent anschliessen. Es ist so, dass der Raumplanungsartikel 18a des Raumplanungsgesetzes, das seit dem 1. Januar 2008 in Kraft ist, dies nicht zulässt. Die Anmerkung widerspricht eindeutig Artikel 18a. Es kann ja wohl nicht sein, dass wir als gesetzgebende Behörde gegen ein bestehendes Gesetz verstossen.

In einem Punkt bin ich mit Paul Küchler nicht einig und

zwar, wenn er sagt, man hätte als Nachbar allenfalls kein Rechtsmittel. Ich bin überzeugt, wenn er sich auf das Raumplanungsgesetz bezieht, dann hat er ein Rechtsmittel. Dann ergeben sich für das, was nachfolgt, ganz andere Kosten als bei einem einfachen Verfahren, wie es im Konzept verlangt ist. Einen Bauwilligen, der etwas für die Umwelt machen will, jagen wir unter Umständen in ein Verfahren, das ihn wesentlich mehr kostet, wenn er angegriffen wird. Da muss ich Ihnen sagen, wären wir falsch beraten.

Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrats, der Anmerkung nicht zuzustimmen.

Abstimmung: Mit 27 zu 19 Stimmen wird die Anmerkung der FDP-Fraktion abgelehnt.

Massnahme KV3

Reinhard Hans-Melk, Kommissionspräsident: Gemäss Energiekonzept wird das Potenzial im Bereich Wasserkraft als mehrheitlich ausgeschöpft beurteilt. Diese Beurteilung ist für die Kommission kaum nachvollziehbar aber auch nicht widerlegbar. Eine detaillierte Prüfung ist nötig.

Die erweiterte Nutzung der Wasserkraft in unserem Kanton kann durchaus Sinn machen. Das auch, wenn das Potenzial nur noch gering ist. Mit unserer Anmerkung will die Kommission das Potenzial im Bereich Wasserkraft nochmals und detaillierter prüfen lassen. Aufgrund dieser Ergebnisse soll nachher ein Entscheid über das weitere Vorgehen gefällt werden.

Auch hier herrschte unter den anwesenden Kommissionsmitgliedern Einstimmigkeit.

von Wyl Beat: Nachdem wir die verschiedenen Anmerkungen nach dem Raster der Massnahmen diskutieren, bringe ich den Antrag der SP-Fraktion an dieser Stelle ein. Vorerst möchte ich jedoch einen allgemeineren Gedanken bezüglich Eigentümerstrategie des EWO formulieren.

Die SP-Fraktion sieht das EWO generell als starken und wichtigen Akteur, der seine Rolle noch stärker als bisher wahrnehmen soll. Man könnte als Ergänzung sagen, dass auch die Obwaldner Kantonalbank als öffentliche Institution durch gezielte Programme die verbesserte Energienutzung fördern kann.

Jetzt zum Antrag der SP-Fraktion: Ich danke im Voraus für die verschiedenen zustimmenden Voten, die im Rahmen der Eintretensdebatte bereits geäussert wurden. Die Anmerkung lautet, dass der Kanton und das EWO gemeinsam eine atomenergieunabhängige Stromversorgung prüfen. Die Begründungen dazu haben Sie bereits auch schriftlich erhalten. Ich möchte nur noch auf den einen Punkt, den ich als den zentralen anschau, zu reden kommen. Es ist der Hinweis

auf die Stellungnahme des Regierungsrats zum Endlager-Standort Wellenberg, der postwendend – nachdem er erneut publiziert wurde – eine ablehnende Stellung publiziert hat. Es ist nur konsequent, wenn sich der Kanton Obwalden jetzt als potenzieller Mitverursacher von Atommüll aus dem Spiel nimmt und schaut, wie unsere Stromversorgung ohne Atomenergie zu bewerkstelligen ist.

Abstimmung: Mit 51 zu 0 Stimmen wird der Anmerkung der vorberatenden Kommission zugestimmt.

Abstimmung: Mit 41 zu 5 Stimmen wird der Anmerkung der SP-Fraktion zugestimmt.

Massnahme KV4

Reinhard Hans-Melk, Kommissionspräsident: Diese Massnahme ist für Bauten vom Kanton gültig, nicht aber für Bauten von öffentlich-rechtlichen Unternehmungen. Der Kanton verfügt bereits heute über diverse öffentlich-rechtliche Unternehmungen so zum Beispiel Kantonsspital, Kantonbank, ILZ und so weiter. Über diese diversen Unternehmungen soll diese Massnahme auch gültig sein. Wenn der Kanton nun effektiv eine Vorbildfunktion einnehmen will, dann ist das richtig.

Dieser Massnahme hat die Kommission mit einer Enthaltung zugestimmt.

Abstimmung: Mit 52 zu 0 Stimmen wird der Anmerkung der vorberatenden Kommission zugestimmt.

7.2 Massnahmen zweiter Priorität

Massnahme EE2

Reinhard Hans-Melk, Kommissionspräsident: Wie bereits beim Eintreten erwähnt, kommt bei den Massnahmen erster Priorität die Förderung von Energie aus Biomasse – inklusive Holz – zu kurz. Aufgrund der geografischen Lage und der volkswirtschaftlichen Ausrichtung unseres Kantons erachtet es die Kommission als wichtig, die Strategien zur Nutzung von Biomasse prioritär zu behandeln. Obwalden – der Name verpflichtet und eine explizite Ausklammerung von Holz in Abschnitt drei ist deshalb für die Kommission nicht nachvollziehbar.

Weiter ist im Bereich der Biomasse kantonal Handlungsbedarf ausgewiesen. Dieser Handlungsbedarf besteht sowohl auf landwirtschaftlicher Basis als auch betreffend Grünabfuhr. Anstrengungen in diese Richtung sind bereits auf privater Ebene weit fortgeschritten. Setzen wir auch politisch hier ein Zeichen mit der entsprechenden Priorisierung. Mit der Formulierung

“Der Kanton erarbeitet ein Konzept zur Nutzung der Biomasse inklusive Holz” ist auch der nötigen Überarbeitung des Energieholzkonzepts Rechnung getragen. Der Änderung der Priorität hat die Kommission mit einer Enthaltung zugestimmt. Der expliziten Erwähnung von Holz – sprich der Überarbeitung des Energieholzkonzepts – wurde einstimmig zugestimmt.

Zumstein Josef: Holz und Biomasse spielen im Rahmen des Energiekonzepts eine wichtige Rolle. Die CVP-Kommissionsmitglieder haben auch anlässlich der Kommissionssitzung diese Rolle vertreten. Obwohl die Anmerkung etwas allgemein gehalten ist, können wir uns mit der Formulierung abfinden. Wichtig ist für uns, dass die Anmerkung in die Prioritätsstufe 1 kommt. Der Kommissionspräsident sprach vorhin das Energieholzkonzept an. Ich kann da Erfreuliches berichten. Ich wurde in Kenntnis gesetzt, dass das Energieholzkonzept, das momentan noch Gültigkeit hat und 1993 erarbeitet wurde, im Moment überarbeitet wird. Das Energieholzkonzept zeigt, ganz einfach gesagt, auf, wie und in welchem Umfang die Energieholznutzung im Kanton Obwalden gefördert werden kann. Oder noch kürzer gesagt: Der Energieholzbedarf wird der Energieholznachfrage gegenübergestellt. So ist die allgemeine Formulierung auch für die CVP-Fraktion tragbar.

Zur Biomasse: Sie ist ja nicht erst im Zusammenhang mit dem Energiekonzept ein Thema in diesem Parlament. Jetzt sind initiative Bauern vom Sarner Talboden an der konkreten Realisierung und Ausarbeitung einer Biomassenverwertung. Zwei Sachen gehören dazu. Es ist einerseits die Feldrandkompostierung, andererseits eben die Planung und später die Realisierung einer Biogasanlage. Wir sind sehr gerne bereit, die Anmerkung in die 1. Prioritätsstufe zu hieven, da sich die Biomasse eignet, um wirtschaftlich Energie herzustellen. Zudem kann die ökonomische und ökologische Situation verbessert werden, wenn wir unsere Biomasse nicht mehr aus dem Kanton führen müssen und sie vor Ort verwerten können.

Abstimmung: Mit 51 zu 0 Stimmen wird der Anmerkung der vorberatenden Kommission zugestimmt.

Halter-Furrer Paula: Ich habe zum Projekt Biogasanlage eine konkrete Frage an Landstatthalter Hans Matter. Wie weit ist das Projekt? Liegt es bereits beim Kanton oder ist es noch nicht so weit? Können Sie mir Auskunft geben?

Matter Hans, Landstatthalter: Ich kann zum aktuellen Stand des Bauvorhabens oder des Projekts im Moment nichts sagen. Ich weiss, dass meine Leute und Leute aus dem Landwirtschaftsamt und der Umweltab-

teilung damit betroffen sind, aber zum aktuellen Stand kann ich nichts sagen.

Seiler Peter: Ich habe vorgestern mit dem Initianten von diesem Projekt geredet. Es wird nun vorerst einmal eine Feldrandkompostierung gemacht. Die Biogasanlage ist weiter in Planung.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 51 zu 0 Stimmen wird dem Kantonsratsbeschluss zum Energiekonzept 2009 zugestimmt.

33.09.02

Genehmigung von Geschäftsbericht und Rechnung des Elektrizitätswerks Obwalden 2008.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 24. März 2009; Geschäftsbericht 2008 EWO.

Die Ratsleitung für dieses Geschäft wird von Vizepräsident Hug Walter übernommen.

Eintretensberatung

Vogler Paul, Kommissionspräsident: Gemäss Artikel 10 Buchstabe d des Gesetzes über das Elektrizitätswerk Obwalden prüft der Regierungsrat den Geschäftsbericht und gestützt auf den Revisorenbericht die Jahresrechnung und die Gesellschafter, an welchen das Werk beteiligt ist und stellt dem Kantonsrat Antrag. Wir, der Kantonsrat, genehmigen den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung und erteilen den Organen Entlastung.

Wir durften wieder einmal mehr feststellen, dass das EWO ein sehr erfreuliches Geschäftsjahr hatte. Es ist das dritte volle Geschäftsjahr nach dem hydrologischen Jahr, das am 1. Oktober anfängt und am 30. September aufhört. Kurz einige Zahlen:

Die Eigenproduktion war gegenüber dem Vorjahr um 20 Prozent höher. Im langfristigen Mittel war sie 6 Prozent höher. Die Produktion von Strom in den eigenen Anlagen ist sehr stark abhängig von den Niederschlägen, davon, ob es Regen gibt oder nicht und wie und wann dieser fällt. Leicht anhaltende Niederschläge bringen mehr als ein starkes Gewitter, das schnell wieder abfließt. Bezüglich des Verkaufs darf man sagen, dass das EWO 6,7 Prozent mehr Strom verkauft hat. Dazu beigetragen hat sicher die gute Wirtschaftslage. Von der verkauften Energie stammen 92,4 Prozent aus Wasserkraft. Von diesen 92,4 Prozent sind 60 Prozent Eigenproduktion. Wenn man die Region berücksichtigt will, darf man sagen, dass 82 Pro-

zent dieser Energie aus der Wasserkraft der Region stammt, weil Obermatt Engelberg, Wichelsee und Kleinkraftwerke ja nicht im Eigentum des EWO sind. Der Strom wird jedoch übernommen.

Wie schon gesagt, weist die Jahresrechnung auf ein ausgezeichnetes Geschäftsjahr hin. Bei einem Ertrag von 49 Millionen Franken ist ein Cash Flow von 16,5 Millionen Franken geblieben. Da darf man sagen, gut wäre bereits ein Cash Flow über 10 Millionen Franken, damit die jeweiligen Abschreibungen gemacht werden können und noch etwas Weniges für die Gewinnreserven bleibt. Vom Cash Flow von 16,5 Millionen bleibt ein Jahresgewinn von 10,3 Millionen Franken.

Die Gewinnverteilung sieht wie folgt aus: 2 Millionen Franken gehen an den Kanton und 2 Millionen Franken an die Gemeinden. Hier ist es eine Verdoppelung gegenüber dem letzten Jahr. 6,3 Millionen Franken gehen in den Reservefonds, also ins Eigenkapital. Das braucht es, um anstehende Investitionen tätigen zu können. Sie werden in meinen Ausführungen noch hören, dass da Einiges ansteht.

Diskutiert wurde, ob die Strombezüger von diesem Gewinn nicht etwas mehr erhalten könnten. Es ist ja eine Tatsache, dass die Strombezüger seit Jahren 6 Prozent Rabatt haben. Wir liegen im regionalen Vergleich mit den Stromkosten eher unterdurchschnittlich. Weiter darf man feststellen, dass sich in den letzten Jahren die finanzielle Situation des EWO sehr stark verbessert hat.

Zum Eigenkapital: Das Eigenkapital setzt sich aus Dotationskapital, Gewinnreserven plus Jahresgewinn zusammen und beträgt Ende des Geschäftsjahrs 125,9 Millionen Franken. Mit der Bilanzsumme von 169 Millionen Franken verglichen ist das 75 Prozent Eigenkapital. Das darf man in dieser Branche als gut bezeichnen.

Ein paar Worte zum Bericht: Der Bericht ist neu gestaltet. Man sieht, dass die Nachhaltigkeit, die Gewichtung hoch geschrieben wird. Das ist für jedes Geschäft wichtig, und wir betrachten es für das EWO als besonders wichtig. Wir durften das Interview mit dem neuen Direktor sehen. Gerne verfolgten wir auch die verschiedenen Kundenaussagen, in denen das EWO als verlässlicher Partner aufgeführt wurde. Ebenso können Sie die Angaben zu Corporate Governance sehen und dann im Zahlenteil noch ausführliche Zahlen.

An der Kommissionssitzung nahmen ausnahmsweise Verwaltungsratspräsident Hans-Jörg Bechter und Hans Eisenhut teil, der ja ab 1. Oktober 2008 neuer Direktor ist. Der neue Direktor hinterliess einen sehr guten Eindruck, machte kompetente Aussagen, und wir konnten feststellen, dass er Obwalden schon sehr gut kennt. In der Kommission waren Fragen vorhanden, die zum Teil schon im Vorjahr gestellt wurden:

– Wie sieht es mit dem Wärmeverbund Giswil in

finanzieller Hinsicht aus? Das ist immer noch ein Sorgenkind.

- Eigenbewirtschaftung Lungerersee: Dazu konnten Sie in der Presse bereits lesen. In der Kommissionssitzung nahm der Verwaltungsrat noch nicht Stellung, das passiert erst später.
- Wie sieht es mit dem Strompreis aus? Zu diesem Zeitpunkt waren die Rechnungen noch nicht gemacht. Sie sind jedoch durchschnittlich um 7,4 Prozent gestiegen. Wir haben ja letzten Sommer und im Herbst andere Zahlen gehört, die um einiges höher waren.
- Abschreibung Schaltpunkt Giswil: Da wurde eine separate Abschreibung getätigt.

Wie ich bereits gesagt habe, waren der Verwaltungsratspräsident und der Direktor anwesend. Sie stellten zwei Projekte vor, die im EWO anstehen. Ich möchte sie ganz kurz erläutern, da sie nicht Bestandteil des Geschäftsberichts sind.

1. Das Glasfasernetz, bei dem es das Ziel wäre, 80 Prozent der Anschlüsse zu versorgen.

Damit könnte man Internet, Strom, Fernsehen und Telefon über dieses Netz beziehen. Swisscom macht das in grösseren Städten oder in Agglomerationen auch. Die Kosten dafür belaufen sich auf zirka 25 Millionen Franken. Im EWO-Gesetz ist festgehalten: Wenn im EWO Investitionen einen gewissen Betrag überschreiten, muss der Kantonsrat darüber entscheiden.

2. Ersatzkraftwerk Kaiserstuhl

Da wissen wir schon seit Jahren, dass die Turbinen sehr alt sind. Es mussten auch schon Reparaturen durchgeführt werden. Das war hier im Rat einmal ein Thema, als das Wasser nicht mehr turbinieren konnte und direkt in den Lungerersee geleitet wurde. Im Kraftwerk Kaiserstuhl wird das Wasser aus beiden Melchtälern genutzt. Neu wäre vorgesehen, das Wasser nicht mehr im Kaiserstuhl zu nutzen, sondern in einem separaten Stollen nach Unteraa Giswil hinunter zu führen, dort zu turbinieren und dann mit Druck wieder in den Lungerersee zu leiten, damit es dann dort wieder – wie das jetzt der Fall ist – turbinieren kann und dann schlussendlich im Werk Unteraa noch einmal genutzt werden kann. Diese Investition würde einen Ausbau des Lungererseewerks nicht beeinträchtigen. Aber der Ausbau des Lungererseewerks wird betriebswirtschaftlich eher zurückgestellt. Eine Weiterverfolgung ist aber nicht abgesagt. Wir wurden informiert, dass dort Kosten von rund 25 Millionen Franken entstehen würden. Das gäbe ebenfalls ein Kantonsratsgeschäft.

Zum Schluss möchte ich einen Dank anbringen, im Speziellen an Direktor Gerold Schädler, denn er war ja im Geschäftsjahr, das wir heute genehmigen, noch verantwortlich. Er brachte es wieder fertig, ein sehr

gutes Geschäftsjahr abzuschliessen. Laut den Ausführungen im Bericht war er seit 1. Juli 1986 für das EWO tätig, also gut 22 Jahre. Es ist eine lange Zeit, und die finanzielle Situation hat sich – wie ich das bereits gesagt habe – in diesen Jahren sehr stark verbessert. Ich glaube, Direktor Schädler gehört für seine Arbeit, die er für den Kanton Obwalden und speziell für das EWO geleistet hat, ein rechtes Dankeschön.

Ebenso möchte ich der ganzen Belegschaft einen ganz herzlichen Dank ausdrücken. Wir sind uns gewohnt, den Schalter zu drehen, dann kommt Strom. Damit das so ist, braucht es gerade bei Unwettern hie und da einen riesigen Einsatz.

Die Kommission ist einstimmig für Eintreten und für Genehmigung von Bericht und Rechnung und Entlastung der Organe. Das Gleiche darf ich auch von der CVP-Fraktion sagen.

Bucher Stefan: Der vorliegende Geschäftsbericht des EWO 2007/08 stimmt uns alle positiv, und wir dürfen hoffentlich auch für die Zukunft mit unserem Unternehmen EWO zufrieden sein. Dass das EWO mit den eigenen Kraftwerken auch in diesem Jahr wieder mehr Energie von über 164 Millionen Kilowattstunden produziert hat – und das ist saubere, erneuerbare Energie –, ist für den Kanton Obwalden eine sehr beruhigende Tatsache. Was will man noch mehr, wenn über 90 Prozent der produzierten Energie aus sauberer Wasserkraft besteht.

Die Mehrproduktionen haben folglich auch zu einem besseren finanziellen Ergebnis beigetragen. Da profitieren wir alle direkt davon.

Die finanzielle Situation des EWO ist sehr gut. Damit ist eine gute Basis geschaffen, um die ausstehenden Investitionen gut finanzieren zu können. Die Wasserkraft wird auch in Zukunft die attraktivste Stromproduktion sein. In diesem Zusammenhang ist die SVP-Fraktion klar der Meinung, dass das EWO auch in Zukunft im Besitz aller Obwaldnerinnen und Obwaldner bleiben muss.

Die Produktion von über 90 Prozent erneuerbarer Energie aus Wasserkraft ist ein wertvolles Alleinstellungsmerkmal unserer Energieversorgung. Dass sich das EWO auch im Bereich Wärmeverbund engagiert, erachten wir als sehr zukunftsorientiert. Unser Kanton bietet da mit Wasser- und Holzreserven eine gute Basis, die man unbedingt nutzen muss.

Im Bereich Datennetz – oder technisch ausgedrückt Fibre to the home – verschafft das EWO dem Kanton Obwalden einen weiteren Standortvorteil und zwar für Firmen wie für Private. Während die grossen Telecom-Unternehmen vor allem nur in den Städten investieren, dürfen wir in Obwalden von der Innovation des EWO profitieren. Als Werbung für Obwalden folgende Aussage: Bei uns sind die Steuern tief, dafür die Internet-

bandbreiten hoch.

In diesem Sinne möchte ich im Namen der SVP-Fraktion dem EWO für seinen geleisteten Einsatz danken, auf das Geschäft eintreten und den Geschäftsbericht 2007/08 genehmigen. Ich habe extra die Zahlen ausgelassen, diese wurden ja von unserem Kommissionspräsidenten sehr gut dargelegt.

Camenzind Boris: Der Kommissionspräsident erläuterte ausführlich den Bericht und die Diskussionen in der Kommission. Das EWO erzielte ein sehr gutes Rechnungsergebnis. Die Gemeinden und der Kanton können erfreulicherweise davon profitieren.

Dass das angesparte Eigenkapital in der Strombranche schnell aufgebraucht werden kann, zeigen die in den nächsten Jahren anstehenden Grossprojekte des EWO.

Dass der Vollausbau des Lungererseekraftwerks nicht mehr prioritär ist, konnten wir an der Kommissionssitzung spüren. Ich denke, es wäre eventuell auch wichtig, dass alle Akteure in diesem Projekt eine klare Aussage zur Ausbaustrategie dieses Werks erhalten würden.

Die Fraktion der FDP dankt allen Mitarbeitenden des EWO, aber speziell dem ehemaligen Direktor für die geleistete Arbeit und wünscht dem Werk auch in dem weiteren, liberalisierten Markt viel Erfolg.

Wir sind für Eintreten und Genehmigung des Geschäftsberichts.

Berchtold Bernhard: Ich habe den Geschäftsbericht des EWO mit Genugtuung angeschaut. Er ist sehr schön dargestellt, auch mit den Zahlen. Vielleicht noch ein paar Bemerkungen, die wir noch nicht gehört haben:

Wir haben eine Mehrproduktion von 29,9 Millionen Kilowattstunden, was eine Steigerung von 6,7 Prozent ausmacht. Was mich noch etwas stört, oder meiner Meinung nach nicht so gut ist, ist die Tatsache, dass das EWO in Energieformen investiert, das heisst in den Wärmeverbund Giswil. Auch der Wärmeverbund Lungern ist in Planung. Es hat aber noch mehr Wärmeverbünde in Obwalden. Könnte man da nicht auch etwas machen? Trotzdem möchte ich dem EWO für die im letzten Jahr geleistete Arbeit danken.

Die Zahlen des Geschäftsberichts konnten Sie selber lesen. Der Gewinn von 10,3 Millionen Franken ist erfreulich. Noch erfreulicher wäre, wenn ein Teil des Gewinns in andere Energieformen investiert werden könnte. Das wäre wunderbar.

Im Namen der CSP-Fraktion bin ich für Eintreten.

Hainbuchner Josef: Der Geschäftsbericht des EWO, der auch optisch zu gefallen mag, wurde uns in der Kommission von Direktor Hans Eisenhut und von Ver-

waltungsratspräsident Hans-Jörg Bechter vorgestellt. Auf verschiedene Fragen gaben uns die beiden Herren sehr kompetent Auskunft.

Ich möchte darauf verzichten, all die Zahlen noch einmal zu wiederholen. Es wurde fast alles schon gesagt. Sehr positiv ist die gute Eigenkapitalbasis, welche das EWO hat. Sehr erfreulich ist natürlich auch, dass die Gemeinden und der Kanton von diesem Gewinn stark profitieren können. Mich persönlich stört es ein wenig, dass trotzdem der Strompreis um 7,4 Prozent erhöht werden musste. Das ist ein kleiner Tintenleck im Reinheft.

Ich möchte an dieser Stelle allen recht herzlich danken, speziell allen Mitarbeitenden, die zu dem guten Ergebnis beigetragen haben.

Im Namen der SP-Fraktion bin ich für Eintreten und Genehmigung dieses Geschäftsberichts.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 50 zu 0 Stimmen wird dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2007/08 des Elektrizitätswerks Obwalden zugestimmt.

33.09.04

Nachtragskredite I zum Staatsvoranschlag 2009.

Vorlage des Regierungsrats vom 7. April 2009.

Eintretensberatung

Wallimann Klaus, GRPK-Präsident: Zum Staatsvoranschlag 2009 sind in der Zwischenzeit aufgrund besonderer Beschlüsse vom Regierungsrat drei Nachtragskredite bewilligt worden. Es handelt sich dabei um:

- "Records Management", das ist die Elektronische Verwaltungsführung Obwalden mit einem Nachtragskredit von 40'000 Franken.
- Die Nachführung der amtlichen Vermessung wurde mit 80'000 Franken in der Jahresplanung versehentlich nicht budgetiert.
- Förderprogramm 2009: Dem Kantonrat wird die Aufstockung des Voranschlagskredits von 52'000 Franken auf 380'000 Franken brutto beantragt. Dieser Kredit kann nur ausgenutzt werden, wenn der Bund seinerseits einen Beitrag von mindestens 180'000 Franken gewährt.

Im zweiten Teil wird der Kantonsrat über Voran-

schlags-Kreditüberschreitungen von mehr als 200'000 Franken informiert. Aus heutiger Sicht wird dies bis Ende Jahr bei den nachfolgenden Positionen der Fall sein:

- Bei den ausserkantonalen Spitalbehandlungen konnte die Kostenentwicklung nicht abgeschätzt werden, und es ist mit einer voraussichtlichen Kreditüberschreitung von 300'000 Franken zu rechnen.
- Weiter wird eine Kreditüberschreitung von 2,1 Millionen Franken im Heimbereich erwartet. Da bei der Budgetierung des Voranschlags 2009 im Juni die Kostenentwicklung im Heimbereich noch nicht in diesem Ausmass abschätzbar war, ist der Voranschlagskredit 2009 zu tief. Sie werden auch in den Unterlagen, die Sie heute zur Rechnungsablage der Staatsrechnung 2008 erhalten haben, zu dieser Position Sonderschulen und Heime eine Budgetüberschreitung von über 4,7 Millionen Franken feststellen.

Die Genehmigung der Nachtragskredite beziehungsweise die Kenntnisnahme der voraussichtlichen Kreditüberschreitungen war in der Kommission unbestritten.

Ich stelle Ihnen den Antrag – und dies auch im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion –, auf das Geschäft einzutreten und um Genehmigung beziehungsweise um Kenntnisnahme.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 47 zu 0 Stimmen wird den Nachtragskrediten I zum Staatsvoranschlag 2009 zugestimmt.

35.09.01

Kantonsratsbeschluss über die durch die NFA bedingte Anpassung von Kantonsbeiträgen an Wasserbauprojekte.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 27. Januar 2009; Anträge der vorberatenden Kommission vom 18. März 2009.

Eintretensberatung

Zumstein Josef, Kommissionspräsident: Wem das Wasser bis zum Halse steht, der soll den Kopf nicht hängen lassen. Dieser Empfehlung mögen Sie wohl leicht folgen. Glücklicherweise befinden wir uns nicht in einer so schwierigen Situation. Aber Herausforderungen stellen die Naturgefahren und ihre Abwehr für uns

immer wieder dar. Mit “uns” meine ich den Bund, den Regierungsrat, das Parlament, die Gemeinden, die Verwaltung, das Volk, kurz uns alle. Das vorliegende Geschäft stellt vor allem eine finanzielle Herausforderung dar. Nehmen wir sie an.

Als wesentlicher Grundsatz bei der Einführung der NFA auf Kantonsebene galt, dass Gemeinden und Trägerschaften nach der Einführung der NFA nicht durch höhere Kostenanteile belastet werden sollen als nach altem Recht. Mit der Einführung der NFA ergaben sich bei Wasserbauvorhaben tiefere Bundesbeitragssätze. Es wurde daher nötig, die Kantonsbeitragssätze von bereits auf Stufe Kanton bewilligten 14 Projekten an die neuen Bedingungen anzupassen. Die von der Landsgemeinde oder vom Kantonsrat früher bewilligten Kredite liegen in der Regel tiefer als nach der nun vorgeschlagenen Kostenaufteilung. Die erforderlichen Anpassungen der Kantonsbeiträge nach Einführung der NFA sollen in einem Gesamtbeschluss erfolgen. Er beinhaltet alle 14 Projekte über ihren vollen Umfang, die ab 1. Januar 2008 abgerechnet werden.

Mit den neu vorgesehenen Kantonsbeiträgen wurde das Parlament bereits vor einem Jahr vertraut gemacht. Der Beschluss über einen Beitrag zum Hochwasserschutzprojekt Kleine Melchaa sah nämlich bereits die neue Finanzierungsvariante vor.

Neu betragen die Kantonsbeiträge an die jeweilige Trägerschaft für Wasserbaumaassnahmen, die mit den neuen Bundesbeitragsätzen gemäss NFA ab 1. Januar 2008 bewilligt worden sind, 30 Prozent bei einem ordentlichen Bundesbeitrag von 35 bis 45 Prozent. Mit 21,5 Prozent fällt der Kantonsbeitrag tiefer aus, wenn der Bund einen Sonderbeitrag von 20 Prozent gewährt. In diesem Fall macht der Bundesbeitrag 55 bis 65 Prozent aus.

Die beantragte Beitragsanpassung hat zusätzliche Kredite zur Folge. Je nach dem, ob der Bund Sonderbeiträge an Obwalden ausrichtet oder nicht, sind 3,4 bis 10,7 Millionen Franken zu bewilligen.

Die vorberatende Kommission “Folgemassnahmen Hochwasserkatastrophe 2005” hat sich am 18. März mit dem Geschäft auseinandergesetzt. Gerne hätten die Kommissionsmitglieder eine Bestätigung des Baudirektors betreffend definitiver Zusage für Sonderbeiträge vom Bund zur Kenntnis genommen. Landstatthalter Hans Matter konnte aber nur von einer grundsätzlichen Zusage seitens des Bundesamts für Umwelt berichten. Die Kommission liess sich darüber informieren, wie die mögliche Subventionsspanne von 10 Prozent gerechtfertigt wird. Nach Auskunft der Fachleute müssen Anforderungen in verschiedenen Bereichen erfüllt werden, damit man Prozentpunkte erhalten kann. Diese Bereiche sind:

- integrales Risikomanagement,

- Optimierung der technischen Aspekte,
- Umweltaspekte,
- soziale, technische Aspekte.

Seitens Bau- und Raumentwicklungsdepartement wurde auf die zeitliche Dringlichkeit des Geschäfts hingewiesen. Sie ist gegeben, weil der Bund immer letztinstanzlich über seine Beiträge entscheidet.

Nach Meinung der Kommission wird das Grundprinzip der NFA in Obwalden umgesetzt. Danach sollen die Gemeinden nicht stärker belastet werden als vor der Einführung der NFA. Das Geschäft schafft Klarheit, Transparenz und Rechtsgleichheit. In diesem Sinne wird das Verhältnis zwischen Kanton und Gemeinden als echt partnerschaftlich bezeichnet.

Die vorberatende Kommission "Folgemassnahmen Hochwasserkatastrophe 2005" fasste einen einstimmigen Eintretensbeschluss. Ich empfehle Ihnen ebenfalls, auf das Geschäft einzutreten und dies auch im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion.

Spichtig Peter: Der vorliegende Kantonsratsbeschluss ist unter dem Eindruck der aus der Neugestaltung der NFA resultierenden Neuausrichtung der Finanzierung von Schutzbautenprojekten ja unbestritten. Grundsätzlich bestehen zwei Varianten für künftige Kantonsbeiträge an Wasserbauprojekte: Die eine mit und die andere ohne Sonderbeiträge für Schwerfinanzierbarkeit. Die konkrete verbindliche Beitragszusicherung vom Bund erfolgt jeweils bei Wasserbauprojekten mit Gesamtkosten von mehr als einer Million Franken einzeln, aber projektspezifisch. Mit der möglichen Spanne von über 30 bis über 40 Prozent Bundesbeitrag werden Mehrleistungen von Kanton und Trägerschaften generell und im Rahmen des jeweiligen Projekts sinnvollerweise abgegolten und damit die Qualität – sprich Nachhaltigkeit – des Projekts gezielt belohnt und damit auch gefördert.

Die Diskussion über diesen Kantonsratsbeschluss würde wahrscheinlich in diesem Saal mit Sicherheit mit viel mehr Inbrunst geführt, wenn die NFA-bedingten Anpassungen höhere Kostenanteile für die Projektträgerschaften hervorrufen würden. Da die Mehrleistungen des Bundes ja vollumfänglich den Projektträgerschaften – Gemeinden oder Wuhrgenossenschaften – zukommen, haben die NFA-bedingten Anpassungen zur Folge, dass die Projekte die Voraussetzungen für die Mehrleistungen überwiegend erfüllen und daraus ein geringerer Kostenanteil von der Bauherrschaft resultiert, als das vor der Einführung der NFA der Fall war.

In diesem Sinne beantrage ich im Namen der einstimmigen SP-Fraktion Eintreten und mit den Ergänzungen des gelben Blatts Zustimmung zur Vorlage NFA-bedingte Anpassungen von Kantonsbeiträgen an Wasserbauprojekte.

Hug Walter, Vizepräsident: Der Kommissionspräsident erläuterte die Gründe für die Anpassung der Kantonsbeiträge an die Wasserbauprojekte eingehend. Es ist nach wie vor zu hoffen, dass möglichst für einen Teil oder für die meisten der Projekte ein Sonderbeitragssatz von 20 Prozent ausgelöst werden kann.

Die FDP-Fraktion findet es richtig, dass der Kanton die höheren Kostenanteile, die die NFA auslöst, übernimmt und den Bonus, der ausgelöst werden kann, den Trägerschaften zugute kommt. Wenn man die Sonderbeiträge nicht auslösen kann, ist es ohnehin so, dass auch für die Trägerschaft wesentliche Mehrkosten entstehen.

Zur Besorgnis Anlass gibt die Feststellung, dass die Kosten für den Kanton für die Wasserbauprojekte der gesamten Masterplanung laufend höher ausfallen als wir angenommen haben. Wir sehen es hier: Wir haben bereits wieder ein Plus zwischen 3 bis 10 Millionen Franken. Ich denke, es werden noch vermehrte Kosten dazukommen.

Zur Besorgnis Anlass gibt auch die Situation, dass der Bund am 1. Januar 2009 für 8 Millionen Franken abgerechnete Bauprojekte die Subventionen nicht ausbezahlt hat. Für mich ist der Bund immer ein verlässlicher Partner. Ich möchte den Regierungsrat dringend bitten, dass er alles in seiner Macht stehende unternimmt und den Zustand mit dem Bund endlich bereinigen kann. Das sind Gelder, welche die Trägerschaften vorfinanzieren und verzinsen müssen. Ich kann Ihnen sagen, das geht bei einer Wuhrgenossenschaft an die Substanz.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zu diesem Kantonsratsbeschluss.

Berchtold Bernhard: Wasserbauprojekte, NFA-bedingte Anpassungen: Insgesamt haben wir es mit 14 Fällen in sechs Gemeinden zu tun. Ausserkantonale ist zudem die Sanierung Reusswehr dabei. Das älteste Projekt ist seit 1985 dabei. Ganze 24 Jahre sind wir da schon daran. Es ist das Projekt Geretschwandsperrschliere, das immer noch am Laufen ist. Nicht dabei ist das Projekt zwischen Sarnersee und Wichelsee. Das ist ein separates Projekt.

Es gibt mir schon zu denken, wenn man sehen muss, dass zwischen 3,4 und 10,7 Millionen Franken eine Spanne vorhanden ist, die man auslösen oder nicht auslösen kann, mit Sonderfinanzierungen oder ohne Sonderfinanzierungen. Ich denke, ein grosser Teil davon wird nicht möglich sein abzuholen, sodass wir eher bei den 10,7 Millionen bleiben werden, denn es muss so ausführlich geplant und in Bern eingereicht werden, was in ein paar Fällen gar nicht möglich ist. Wir können das gar nicht so nachweisen, wie es sein sollte. Der Bund rechnet immer im Nachhinein ab. Wie

das vorhin schon erwähnt wurde, erhalten wir das Geld nicht als Vorschuss. Wir erhalten es später irgendwann. Bevorschussen müssen wir es oder die Trägerschaften.

Im Namen der CSP-Fraktion bin ich für Eintreten.

Matter Hans, Landstatthalter: Ich danke, dass Sie auf das Geschäft eintreten, damit die Projekte entsprechend planmässig weitergeführt werden können. Zwei oder drei kurze Bemerkungen:

Ich teile die Besorgnis von Walter Hug im Zusammenhang mit der Kostenplanung, dass die Kosten laufend nach oben korrigiert werden müssen. Ich bitte Sie aber, dies bei allen Projekten entsprechend zu berücksichtigen, wenn man dann bei anderen Projekten einfach sagt, es komme nicht auf 20 oder 30 Millionen Franken an. Wir reden ja von einem 100-Jahr-Projekt. Dann verstehe ich die Argumentation nicht mehr.

Die zweite Besorgnis von Walter Hug teile ich ebenfalls. Wir werden uns um die 8 Millionen Franken ausstehende Bundesbeiträge bemühen. Ich kann den Stand per gestern Abend angeben, da war das Geld, beziehungsweise die Zusicherung noch nicht eingetroffen. Es geht immer noch um die entsprechenden Kreditbeschlüsse, die gefasst werden müssen. Wir werden da von der Seite des Regierungsrats – beziehungsweise seitens des Departements – bei den Bundesstellen Druck ausüben. Ich glaube zwar nicht, dass es an den Bundesstellen selber liegt. Es liegt eher an den Politikern, die in Bern sind.

In diesem Sinne teile ich die Besorgnisse und danke Ihnen für das Eintreten und für die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Ziff. 1 Abs. 2

Zumstein Josef, Kommissionspräsident: Sie sehen den Kommissionsantrag unter Buchstabe c. Nach Ansicht der Kommission ist er zwingend nötig, da für das nach Anhang aufgeführte Projekt "Sanierung Reusswehr" ein anderer Kostenteiler zur Anwendung kommt als bei kantonsinternen Projekten, bei denen wir drei Kostenträger haben. Beim Reusswehr reduziert sich die Anzahl der Kostenträger, nämlich einerseits der Bund und andererseits die jeweiligen Kantone. Sie wissen, es sind die Anliegerkantone an den Vierwaldstättersee.

Dem Anliegen der Kommission folgt auch der Departementsvorsteher. Ich bitte Sie, dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 48 zu 0 Stimmen wird dem Kantonsratsbeschluss über die NFA-bedingte Anpassung von Kantonsbeiträgen an Wasserbauprojekte zugestimmt.

36.09.01 bis 59

Kantonsratsbeschlüsse über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts.

Bericht und Anträge des Regierungsrats vom 3. März 2009.

Eintretensberatung

Vogler Karl, Kommissionspräsident RPK: Ich möchte vorab das Privileg als Kommissionspräsident der RPK "kurz" missbrauchen und eine Erklärung abgeben.

Sie wissen, wir haben heute Vormittag im Rahmen der Gesetzgebungsprojekte zwei Nachträge verabschiedet. Ich ging heute Mittag in die NZZ online, um zu sehen, was dort steht, und habe Folgendes festgestellt: Es wird dort festgehalten: "Reiche können auch ausserhalb der Bauzone leben." Weiter steht: "Wer das nötige Geld hat, kann in Obwalden künftig auch ausserhalb von Bauzonen leben." Ich möchte feststellen, dass diese Meldungen schlicht falsch sind, weil auch künftig selbstverständlich die entsprechenden Zonen Bauzonen sind. Man kann im Kanton Obwalden – auch wenn man Geld hat – nicht ausserhalb der Bauzone bauen. Es erstaunt, dass ein Weltblatt wie die NZZ solche Falschmeldungen verbreitet. Ich möchte hier an die journalistische Sorgfaltspflicht appellieren. Solche Falschmeldungen schaden dem Kanton Obwalden.

Ich komme nun zum eigentlichen Geschäft, nämlich zur Erteilung der Kantonsbürgerrechte an verschiedene Gesuchstellende.

Der Regierungsrat unterbreitet Ihnen wiederum einen umfassenden Bericht zu den Kantonsratsanträgen betreffend Erteilung des Kantonsbürgerrechts. Im Bericht ausgeführt finden Sie wie immer die Voraussetzungen, die für die Erteilung des Kantonsbürgerrechts durch den Kantonsrat erfüllt sein müssen. Es sind das materiell die Wohnsitzerfordernisse und die Eignung, sprich das Vertrautsein mit den schweizerischen Lebensverhältnissen und die Integration in unsere Gesellschaft, die Beachtung der schweizerischen Rechtsordnung und die Nichtgefährdung der inneren und äusseren Sicherheit des Landes. Diese Voraussetzungen finden sie in Artikel 14 des Bundesgesetzes über den Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts, dem sogenannten BüG. Formell muss die Einbürgerungsbewilligung des Bundesamts für Migration

und die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts vorliegen.

Folgende allgemeine Bemerkungen zum Geschäft:

Bemerkung 1:

Seit dem 1. April 2006 ist das revidierte kantonale Bürgerrechtsgesetz und die neue kantonale Bürgerrechtsverordnung in Kraft. Man darf heute feststellen, dass sich der Nachtrag zum Bürgerrechtsgesetz und die neue kantonale Bürgerrechtsverordnung grundsätzlich bewährt haben. Vorab die Gemeinden haben mit der Bürgerrechtsverordnung klare Grundlagen für das Einbürgerungsverfahren erhalten. Die Rechtssicherheit ist seither deutlich gestiegen.

Materiell besteht aber insofern Handlungsbedarf, als die Eignungskriterien für die Einbürgerung gemäss BÜG für die Anwendung im Verfahren selber zu wenig konkret sind. Der Bund wird daher in nächster Zeit die Eignungskriterien konkretisieren. Es wird dann Aufgabe des Kantons sein, die entsprechende Umsetzung im kantonalen Recht vorzunehmen. Beispielsweise müssen möglichst klare Sprachanforderungen definiert sein. In formeller Hinsicht hat sich gezeigt, dass die gesuchstellenden Personen über die Anforderungen des Einbürgerungsverfahrens zu wenig oder keine Kenntnis haben. Der Regierungsrat hat deshalb beschlossen, für einbürgerungswillige Personen den Besuch einer entsprechenden Informationsveranstaltung als Voraussetzung für die Einreichung eines Einbürgerungsgesuches vorzuschreiben. Es ist vorgesehen, dass entsprechende Ausführungsbestimmungen erlassen werden.

Bemerkung 2:

Am 13. Oktober 2008 hat unter der Leitung des Sicherheits- und Justizdepartements mit den Einwohner- und Bürgergemeinden des Kantons Obwalden wiederum eine Veranstaltung zum Thema Einbürgerungen stattgefunden. Schwerpunkt dieser Veranstaltung hat die Vorstellung des Sprachprüfungskonzepts gebildet. Meines Erachtens ist es zwingend und unbedingt anzustreben, dass die Gemeinden bei der Prüfung der Sprachkompetenz der gesuchstellenden Personen ein möglichst einheitlicher Standard einführen und pflegen. Das führt zur Gleichbehandlung aller gesuchstellenden Personen und erhöht das Vertrauen der Stimmberechtigten an den Gemeindeversammlungen zu den Anträgen der Gemeinde- beziehungsweise Bürgerräte. Ganz generell muss es denn auch das Ziel sein, innerhalb des Kantons möglichst einheitliche Eignungskriterien und zwar in allen relevanten Bereichen einzuführen. An diesem Ziel muss weiter gearbeitet werden.

Bemerkung 3:

Man darf feststellen, dass seitens des Sicherheits- und Justizdepartements in den letzten Jahren grosse Anstrengungen unternommen wurden, um die Qualität des Einbürgerungsverfahrens zu erhöhen. Sei dies, dass

man die kantonale Gesetzgebung den jeweiligen rechtlichen Rahmenbedingungen entsprechend rasch angepasst hat, sei es, dass man permanent versucht hat, die Gemeinden auf festgestellte Problemen aufmerksam zu machen und zu entsprechenden Verbesserungen anzuhalten. Vor allem aber auch sind auf kantonaler Ebene deutliche Fortschritte erzielt worden. Beispielsweise werden heute vertiefere und breitere Abklärungen zu den Gesuchstellenden gemacht. Das Verfahren wird anhand von Checklisten systematisch durchgeführt. Die polizeilichen Führungsberichte sind aktuell und aussagekräftig. Familien werden nicht mehr als Gemeinschaft sondern personenbezogen beurteilt, was, Sie haben das in den Unterlagen feststellen können, was beispielsweise dazu führen kann, dass nur ein Ehepartner zur Einbürgerung empfohlen wird. Das Bundesgericht verlangt das so. Über Kinder und Jugendliche werden in den Schulen Berichte und Zeugnisse eingeholt. Bei Zweifeln werden Nachfragen gemacht. Es werden Gesuche zurückgestellt oder auch, wie dieses Mal, zur Ablehnung empfohlen. Die Gesuche werden also, obwohl, und ich betone das, primär die Gemeinden die Integration der Gesuchstellenden beurteilen müssen, auf Stufe Kanton nicht einfach durchgewinkt. Das ist gut so, das erhöht das Vertrauen in das Verfahren. Die intensiveren Abklärungen auf Stufe Kanton haben aber auch zur Folge, dass die personellen Ressourcen in der Justizverwaltung sehr stark beansprucht werden, selbstverständlich verbunden auch mit entsprechenden Auswirkungen auch auf die Arbeit der Polizei.

Soweit meine knappen einleitenden Bemerkungen. Wir kommen zur Erteilung der Kantonsbürgerrechte.

Es liegen total 59 Gesuche vor, wovon drei Gesuche mangels notwendiger Sprachkenntnissen und fehlenden minimalen Kenntnissen zum Grundaufbau des staatlichen Systems und ein Gesuch wegen einem strafrechtlich relevanten Vorfall zur Ablehnung empfohlen werden. Bei den übrigen 55 Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller wird die Erteilung des Kantonsbürgerrechts beantragt. Diese Personen erfüllen die materiellen und formellen Voraussetzungen für die Einbürgerung.

Weil die Mitglieder der RPK keine Sitzung zur Vorberatung dieses Geschäfts verlangt haben, habe ich als Präsident praxisgemäss die Gesuche noch einmal einer formellen Prüfung unterzogen und verschiedene Fragen mit dem Justizverwalter besprochen.

Ich beantrage Ihnen, wie auch im Namen der CSP-Fraktion, Eintreten und Erteilung der beantragten 55 Kantonsbürgerrechte und die Ablehnung der vier Gesuche gemäss Bericht des Regierungsrats.

Halter-Furrer Paula: Wir haben vom Präsidenten der Rechtspflegekommission gehört, dass man heute

klarere Grundlagen hat, dass es aber zum Beispiel im Eignungsverfahren Handlungsbedarf gibt, so zum Beispiel bei den Sprachanforderungen.

Wenn ich die Gesuche durchsehe, dann fällt mir auf, dass wir auch dieses Jahr wieder Frauen haben, die wegen ungenügenden Deutschkenntnissen nicht eingebürgert werden können. Ich finde das stossend, ich finde es unsozial und finde es auch unmenschlich. Da werden Familien eingebürgert, aber die Frauen sind ausgegrenzt. Ich verstehe, dass das vom Bundesgericht her zulässig ist, weil man will, dass sie die Sprache können. Ich meine aber, dass man auch von den Männern erwarten könnte, dass sie die Mitverantwortung tragen und mithelfen, die Situation zu ändern. Die ganze Familie oder wenigstens die Ehepaare müssten das Interesse haben, sich gegenseitig in diesem Thema – das heisst, dass beide die Sprache können – zu unterstützen und auch zu fördern.

Immer wieder gibt es zum Beispiel auch Probleme bei Elterngesprächen in der Schule. Entweder versteht die Mutter oder beide nicht Deutsch, oder nur wenig, so dass sie nicht immer die Anliegen der Lehrpersonen verstehen. Es gibt auch die Situation, in der Schülerinnen und Schüler selber dolmetschen müssen. Das kann es ja nicht sein. Ich nehme an, dass es auch an den Arbeitsplätzen solche Situationen gibt.

Warum wird diese Tatsache nicht auch angegangen, oder sehe ich das falsch? Sind Bestrebungen im Gange, um diese Thematik zu ändern? Wenn es nicht so ist, dann möchte ich den Wunsch an die zuständigen Stellen weitergeben, dass man sich überlegt, ob nicht beide Ehepartner sprachlich gleich weit sein müssten, bis man sie einbürgert.

Gasser Pfulg Esther, Regierungsrätin: Im Jahr 2008 stellten wir elf Gesuche zurück, in denen es Hinweise in den Unterlagen gab, dass eines oder mehrere Kriterien der Einbürgerungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind. Einbürgerungsvoraussetzungen nach dem Bürgerrechtsgesetz sind, dass man in den schweizerischen Verhältnissen eingegliedert ist, mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Bräuchen vertraut ist, keine Gefährdung der inneren und äusseren Sicherheit darstellt und auch die schweizerische Rechtsordnung beachtet. Bei den elf zurückgestellten Gesuchen haben sich in vier Gesuchen diese Hinweise erhärtet. So stellen wir jetzt den Antrag, dass die vier Gesuche abgewiesen werden.

Im neuen Einbürgerungslauf werden fünf Gesuche zurückgestellt, um wiederum einzelnen Hinweisen in den Dossiers noch einmal nachgehen zu können. Einerseits ist es ja erfreulich, dass die Rückstellungen auf den nächsten Einbürgerungslauf abnehmen. Andererseits bedauere ich aber auch, dass die Einbürgerungswilligen erst auf der letzten Stufe – also auf der

Kantonsstufe –, das heisst, nach der Gemeindeversammlung und nach dem Bund abgewiesen werden müssen. Wie schon letztes Jahr erwähnt, hoffe ich auch, dass diese Abweisungen auf der kantonalen Stufe einmalig sind. Einerseits, weil es für die Einbürgerungswilligen unangenehm und auch enttäuschend ist, erst auf der kantonalen Stufe eine Abweisung zu erhalten, die sich dann natürlich folglich auf das Gemeindebürgerrecht und auf das schweizerische Bürgerrecht auswirkt. Andererseits gibt es natürlich für die Polizei und für die Justizverwaltung mit den Abklärungen, die gewissenhaft gemacht werden müssen, einen wesentlichen Mehraufwand.

Während den letzten zwei Jahren haben wir bei der Justizverwaltung verschiedene Massnahmen ergriffen, um eine Vereinheitlichung der Kriterien bei den Gemeinden zu erreichen und so auch für die Einbürgerungswilligen gleiche Rahmenbedingungen zu schaffen. Seit Herbst 2007 führen wir regelmässig Plenarveranstaltungen mit den Gemeinden durch. Wir informieren sie zum Beispiel über die Änderungen des polizeilichen Führungsberichts, aber auch über die Änderungen beim Ablauf des Verfahrens. Die Justizverwaltung führte zudem zahlreiche Einzelberatungen bei den Gemeinden und den Behörden durch.

Weiter zeigten die Erfahrungen, dass die einbürgerungswilligen Personen häufig keine Kenntnisse über das eigentliche Einbürgerungsverfahren haben. Sie verstehen zum Beispiel nicht, dass nach der Gemeindezusicherung noch der Kantonsrat entscheiden muss. Das führt dann auf der kantonalen Ebene zu einer mangelnden Mitwirkung ihrerseits im Verfahren. Weiter haben sie praktisch keine Kenntnisse über die Voraussetzungen der Einbürgerungen. Somit können sie ihre Eignung nicht abschätzen. Auf unserer Ebene führt das wiederum zu Rückstellungen oder gar Ablehnungen.

Darum soll jetzt die Justizverwaltung jährlich ein bis zwei Einbürgerungsveranstaltungen mit folgendem Zweck durchführen:

Die Informationsveranstaltung soll für die einbürgerungswilligen Personen eine Hilfestellung sein. Sie soll gewährleisten, dass sie alle notwendigen Informationen erhalten, um den Entscheid zur Einreichung des Einbürgerungsgesuchs fällen zu können. Besonders soll aber auch die Eignung abgeschätzt werden können. Oder sie sollen auf eine Einreichung verzichten, wenn es offensichtlich ist, dass die Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Die Behörden ihrerseits sollen die Gewissheit darüber haben, dass die Einbürgerungswilligen die Informationen rechtzeitig hatten, und dass sie sich auf die Einbürgerung vorbereiten konnten. Die Informationsveranstaltung ist eine Dienstleistung für die Einbürgerungswilligen. Sie soll gratis sein, das heisst, es soll keine Zutrittsschwelle geben. Sie wird

etwa zwei Stunden dauern. Damit sie ihren Zweck erfüllt, soll der Besuch der Veranstaltung bestätigt werden und als Beilage ins Einbürgerungsgesuch eingefügt sein. In diesem Sinne ist die Veranstaltung verpflichtend und sie bestätigt die administrative Voraussetzung wie zum Beispiel auch Geburtsschein, Lebenslauf oder Straf- und Betreibungsregistrauszüge. Sie ist aber auch praktisch bedingungslos erhältlich.

Die Informationsveranstaltung wird von der Justizverwaltung durchgeführt und soll die Gemeinden nicht zusätzlich belasten. Ich erachte das als einen weiteren wichtigen Schritt zur Verbesserung des Einbürgerungsverfahrens.

Ich komme noch auf die Aussage von Paula Halter bezüglich der Ausgrenzung der Frauen zurück. Es ist so. In diesem Einbürgerungslauf sind es die Frauen, welche die Sprache nicht können. Beim nächsten Einbürgerungslauf sind es aber auch Männer, welche die Sprache nicht können. Es ist nicht immer so, dass die Frau die Sprache nicht kennt. Je nach dem ist es der eine oder andere Partner, der die Sprache weniger gut kann. Nach dem Bundesgericht ist es nicht zulässig, den anderen Partner haftbar zu machen. Man kann es auch nicht nachweisen, dass der eine Partner zuständig ist, wenn der andere die Sprache nicht richtig lernen kann. In diesem Sinne müssen wir die Gesuche auseinandernehmen und jedes Gesuch einzeln beurteilen.

Ich danke Ihnen, wenn Sie den Anträgen des Regierungsrats Folge leisten.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung und Abstimmung.

36.09.01

Arezina, Lara, geboren am 1. April 1992 in Novi Sad, ledig, Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Alpnach Dorf.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Arezina Lara das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.09.02

Arifi, geborene Eljezi, Fatime, geboren am 20. November 1960 in Neraste, Tetovo, verheiratet, Staatsangehörige von Mazedonien, wohnhaft in Alpnach Dorf.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Arifi Fatime das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.09.03

Arifi, Miruse, geboren am 3. Juni 1985 in Alpnach, ledig, Staatsangehörige von Mazedonien, wohnhaft in Alpnach Dorf.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Arifi Miruse das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.09.04

Bicaj, geborene Nikq, Have, geboren am 6. Juli 1965 in A.Reka, verheiratet, und deren Sohn, Bicaj, Hekuran, geboren am 18. Dezember 1999 in Luzern, beide Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Alpnach Dorf.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Bicaj Have und deren Sohn Bicaj Hekuran das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.09.05

Daudi, geborene Iseni, Leonora, geboren am 20. Oktober 1976 in Zerovjana, Tetovo, und deren Ehemann, Daudi, Jetmir, geboren am 20. Februar 1974 in Gajre, Tetovo, und deren Kinder, Daudi, Drilon, geboren am 21. Mai 2000 in Sarnen, und Daudi, Donika, geboren am 16. April 2005 in Sarnen, alle Staatsangehörige von Mazedonien, wohnhaft in Alpnach Dorf.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird der Familie Daudi das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.09.06

Rama, Altamira, geboren am 14. Mai 1988 in Belgrad, ledig, Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Alpnach Dorf.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Rama Altamira das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.09.07

Risteska, Aleksandra, geboren am 13. August 1989 in Ohrid, ledig, Staatsangehörige von Mazedonien, wohnhaft in Alpnach Dorf.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Risteska Aleksandra das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.09.08

Risteski, Stojan, geboren am 13. April 1962 in s.Pesocan, und dessen Ehefrau, Risteska, geborene Jovanoska, Naumka, geboren am 10. Juli 1968 in Ohrid, und deren Tochter, Risteska, Dragana, geboren am 7. Februar 2001 in Sarnen, alle Staatsangehörige von Mazedonien, wohnhaft in Alpnach Dorf.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird der Familie Risteski das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.09.09

Sahman, geborene Mustajbasic, Mirsada, geboren am 20. November 1975 in Bijelo Polje, verheiratet, und deren Sohn, Sahman, Eldan, geboren am 20. November 2000 in Sarnen, beide Staatsangehörige von Montenegro, wohnhaft in Alpnach Dorf.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Sahman Mirsada und deren Sohn Sahman Eldan das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.09.10

Vasovic, geborene Barac, Nada, geboren am 17. Mai 1965 in Zminac, und deren Ehemann, Vasovic, Ljubinko, geboren am 5. Oktober 1963 in Stradovo, beide Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Alpnach Dorf.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird dem Ehepaar Vasovic das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.09.11

Drlic, Mirela, geboten am 19. Januar 1992 in Luzern, ledig; Drlic, Amela, geboren am 1. Juli 1995 in Sarnen, ledig, und Drlic, Adela, geboren am 9. März 1997 in Sarnen, ledig, alle Staatsangehörige von Bosnien und Herzegowina, wohnhaft in Giswil.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird den Schwestern Drlic das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.09.12

Fazlija, Fadil, geboren am 15. August 1969 in Podgorica/Viti, und dessen Ehefrau, Fazlija, geborene Qerimi, Alije, geboren am 28. September 1971 in Kabash/ Viti, und deren Kinder, Fazlija Florian, geboren am 5. Mai 1996 in Sarnen, und Fazlija, Armed, geboren am 30. Oktober 1997 in Sarnen, alle Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Giswil.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird der Familie Fazlija das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.09.13

Foors, Kerstin, geboren am 29. Oktober 1955 in Eskilstuna, ledig, Staatsangehörige von Schweden, wohnhaft in Sachseln.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Foors Kerstin das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.09.14

Liebermann, Adrian, geboren am 17. September 1990 in Sarnen, ledig, Staatsangehöriger der Bundesrepublik Deutschland, wohnhaft in Flüeli-Ranft.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Liebermann Adrian das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.09.15

Sisic, Jadranka, geboren am 16. Februar 1963 in B.Samac, ledig, Staatsangehörige von Bosnien und Herzegowina, wohnhaft in Sachseln.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Sisic Jadranka das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.09.16

Stojanovic, Zivorad, geboren am 25. September 1982 in Jagodina, ledig, Staatsangehöriger von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Sachseln.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Stojanovic Zivorad das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.09.17

Ukshini, Valmira, geboren am 18. März 1987 in Gjakove, ledig, Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Sachseln.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Ukshini Valmira das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.09.18

Ukshini, Valton, geboren am 26. Mai 1988 in Sarnen, ledig, Staatsangehöriger von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Sachseln.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Ukshini Valton das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.09.19

Ahmeti, Bajrush, geboren am 17. Mai 1950 in Kralan, und dessen Ehefrau, Ahmeti, geborene Shala, Hatixhe, geboren am 20. Februar 1955 in Treboviq, und deren Sohn, Ahmeti, Mergim, geboren am 29. Oktober 1991 in Sarnen, alle Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Sarnen.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird der Familie Ahmeti das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.09.20

Ahmeti, Blerim, geboren am 9. August 1985 in Peje, verheiratet, und dessen Sohn, Ahmeti, Luan, geboren

am 10. April 1008 in Sarnen, beide Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Sarnen.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Ahmeti Blerim und seinem Sohn Ahmeti Luan das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.09.21

Alija, Imer, geboren am 1. Mai 1954 in Morina, verheiratet, Staatsangehöriger von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Sarnen.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Alija Imer das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.09.22

Alija, Liridona, geboren am 1. Januar 1990 in Morina, ledig, Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Sarnen.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Alija Liridona das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.09.23

Alija, Shkelzen, geboren am 7. Januar 1979 in Morina, und dessen Ehefrau, Alija, geborene Ibrahimaj, Mahije, geboren am 7. April 1980 in Skivjan, und deren Sohn, Alija, Adriatik, geboren am 16. Juli 2003 in Sarnen, alle Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Sarnen.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird der Familie Alija das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.09.24

Alija, Shqipe, geboren am 23. Februar 1987 in Gjakove, ledig, Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Sarnen.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Alija Shqipe das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.09.25

Alija, Syle, geboren am 26. Oktober 1957 in Botushe, verheiratet, Staatsangehöriger von Serbien und Montenegro, und dessen Sohn, Alija, Drilone, geboren am 6. März 1997 in Sarnen, Staatsangehöriger der Republik Kosovo, wohnhaft in Kägisiwil.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Alija Syle und dessen Sohn Alija Drilone das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.09.26

Bajramovic, Idriz, geboren am 1. März 1957 in Mojstir, verheiratet, Staatsangehöriger von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Sarnen.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Bajramovic Idriz das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.09.27

Beljan, Vesna, geboren am 27. Januar 1988 in Odzak, ledig, Staatsangehörige von Kroatien, wohnhaft in Sarnen.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Beljan Vesna das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.09.28

Beqiri, geborene Zikollaj, Shpresa, geboren am 7. März 1977 in Dreje, und deren Ehemann, Beqiri, Gjeladin, geboren am 11. Januar 1973 in Treboviq, und deren Kinder, Beqiri, Egzon, geboren am 21. September 1997 in Sarnen, und Beqiri Eduard, geboren am 10. Juni 2000 in Sarnen, und Beqiri, Elmedina, geboren am 11. Januar 2008 in Sarnen, alle Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Sarnen.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird der Familie Beqiri das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.09.29

Berisha, Anduena, geboren am 28. August 1985 in Peje, ledig, Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Sarnen.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Berisha Anduena das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.09.30

Berisha, Antoneta, geboren am 24. Oktober 1986 in Peje, ledig, Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Sarnen.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Berisha Antoneta das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.09.31

Berisha, Egzon, geboren am 24. April 1988 in Peje, ledig, Staatsangehöriger von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Sarnen.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Berisha Egzon das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.09.32

Berisha, geborene Quni, Mirlinde, geboren am 28. August 1978 in Dobliare, Staatsangehörige der Repub-

lik Kosovo, und deren Ehemann, Berisha, Pashk, geboren am 9. April 1974 in Gjakove, und deren Kind, Berisha, Daniel, geboren am 26. April 2003 in Luzern, beide Angehörige von Serbien und Montenegro, alle wohnhaft in Sarnen.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird der Familie Berisha das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.09.33

Braha, Ramiz, geboren am 7. April 1959 in Prizren, und dessen Ehefrau, Braha, geborene Haxhosaj, Rukmon, geboren am 15. Juni 1963 in Prekolluk, und deren Kind, Braha, Vlora, geboren am 30. November 1995 in Sarnen, alle Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Sarnen.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird der Familie Braha das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.09.34

Fisic, Stipo, geboren am 31. Januar 1970 in Pribilovici, und dessen Ehefrau, Fisic, geborene Bavrka, Ruza, geboren am 17. August 1968 in Cehova, und deren Kinder Fisic, Laura, geboren am 24. Juni 1997 in Sarnen, und Fisic, Leonardo, geboren am 20. November 1999 in Sarnen, alle Staatsangehörige von Kroatien, wohnhaft in Sarnen.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird der Familie Fisic das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.09.35

Gashi, Rrahim, geboren am 5. Juli 1952 in Gronji Petric, und dessen Ehefrau, Gashi, geb. Shala, Ajmone, geboren am 10. Oktober 1958 in Pocesce, beide Staatsangehörige der Republik Kosovo, wohnhaft in Sarnen.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird dem Ehepaar Gashi das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.09.36

Gavilanes, Sandra, geboren am 8. August 1978 in Sarnen, ledig, Staatsangehörige von Spanien, wohnhaft in Sarnen.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Gavilanes Sandra das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.09.37

Gavilanes, Sylvia, geboren am 26. Juli 1971 in Zug, ledig, Staatsangehörige von Spanien, wohnhaft in Sarnen.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Gavilanes Sylvia das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.09.38

Golla, geborene Isufi, Lindihana, geboren am 13. September 1982 in Treboviq, und deren Ehemann, Golla, Leonard, geboren am 9. Juni 1981 in Peje, beide Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, und deren Tochter, Golla, Leona, geboren am 10. November 2003 in Sarnen, Staatsangehörige der Republik Kosovo, alle wohnhaft in Sarnen.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird der Familie Golla das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.09.39

Hafezi, geborene Pongjaj, Blerina, geboren am 8. Februar 1987 in Gjakove, verheiratet, Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Sarnen.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Hafezi Blerina das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.09.40

Haziri, geborene Haziri, Aferdita, geboren am 29. Juli 1978 in Pristina, verheiratet, Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Wilen.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Haziri Aferdita das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.09.41

Huber von Gleichenstein, Hubertus-Marquard, geboren am 11. August 1938 in Freiburg im Breisgau, verheiratet, Staatsangehöriger der Bundesrepublik Deutschland, wohnhaft in Wilen.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Huber von Gleichenstein, Hubertus Marquard das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.09.42

Jansing, Hans-Georg, geboren am 6. Februar 1959 in Münster, geschieden, Staatsangehöriger der Bundesrepublik Deutschland, wohnhaft in Sarnen.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Jansing Hans-Georg das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.09.43

Krnic, geborene Ustabecir, Flutra, geboren am 7. April 1958 in Ulcinj, und deren Ehemann, Krnic, Hajro, geboren am 12. Dezember 1953 in Niksic, beide Staats-

angehörige von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Sarnen.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird dem Ehepaar Krnic das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.09.44

Mazrekaj, geborene Pongjaj, Argneta, geboren am 2. Juni 1980 in Gjakove, und deren Ehemann, Mazrekaj, Agron, geboren am 14. Juli 1973 in Deçan, und deren Tochter, Mazrekaj, Tuana, geboren am 7. Juni 2008 in Sarnen, alle Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Sarnen.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird der Familie Mazrekaj das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.09.45

Mrozowski, Matthias Rafael, geboren am 9. April 1982 in Stettin (Polen), ledig, Staatsangehöriger der Bundesrepublik Deutschland, wohnhaft in Wilen.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Mrozowski Matthias Rafael das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.09.46

Pongjaj, Ardian, geboren am 29. Januar 1983 in Gjakove, ledig, Staatsangehöriger von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Sarnen.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Pongjaj Ardian das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.09.47

Stagneth, Antje, geboren am 16. November 1966 in Offenbach am Main, ledig, Staatsangehörige der Bundesrepublik Deutschland, wohnhaft in Sarnen.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Stagneth Antje das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.09.48

Stih, Roman, geboren am 19. Januar 1965 in Celje, ledig, Staatsangehöriger von Slowenien, wohnhaft in Sarnen.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Stih Roman das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.09.49

Svalina, Karlo, geboren am 6. November 1959 in Dakovo, und dessen Ehefrau, Svalina, geborene Pekovic, Luce, geboren am 13. August 1962 in Nadioci, und deren Sohn, Svalina, Bruno, geboren am 19. Januar

1997 in Sarnen, alle Staatsangehörige von Kroatien, wohnhaft in Sarnen.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird der Familie Svalina das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.09.50

Tahirukaj, Valmire, geboren am 16. Juni 1984 in Deçan, ledig, Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Wilen.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Tahirukaj Valmire das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.09.51

Thaqi, Jehona, geboren am 10. Juli 1984 in Gjakove, ledig, Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Sarnen.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Thaqi Jehona das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.09.52

Thaqi, Jeta, geboren am 22. Dezember 1985 in Gjakove, ledig, Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Sarnen.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Thaqi Jeta das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.09.53

Thaqi, Kushtrim, geboren am 5. Mai 1989 in Gjakove, ledig, Staatsangehöriger von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Sarnen.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Thaqi Kushtrim das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.09.54

Tütü, Seda, geboren am 30. September 1989 in Sarnen, ledig, Staatsangehörige der Türkei, wohnhaft in Sarnen.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Tütü Seda das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.09.55

Tütü, Seyfi, geboren am 5. Mai 1964 in Pasamandira, verheiratet, und dessen Sohn, Tütü, Okan Gökhan, geboren am 30. Januar 1996 in Sarnen, beide Staatsangehörige der Türkei, wohnhaft in Sarnen.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Tütü Seyfi und dessen Sohn das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.09.56

Tütü, geborene Özbay, Nursen, geboren am 13. September 1966 in Pasamandira, verheiratet, Staatsangehörige der Türkei, wohnhaft in Sarnen.

Abstimmung: Mit 40 zu 0 Stimmen wird gestützt auf den vorliegenden Bericht und Antrag das Einbürgerungsgesuch vom Tütü Nursen abgelehnt.

36.09.57

Alija, geborene Latifaj, Gjevahire, geboren am 5. Mai in Pobergje, verheiratet, Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Kägiswil.

Abstimmung: Mit 40 zu 0 Stimmen wird gestützt auf den vorliegenden Bericht und Antrag das Einbürgerungsgesuch von Alija Gjevahire abgelehnt.

36.09.58

Dag, Hasan, geboren am 1. Januar 1960 in Elbistan, und dessen Ehefrau, Dag, geborene Güvercin, Güvercin, geboren am 2. Mai 1966 in Elbistan, und deren Kind, Dag, Hakan, geboren am 24. April 1999 in Sarnen, alle Staatsangehörige der Türkei, wohnhaft in Kägiswil.

Abstimmung: Mit 41 zu 0 Stimmen wird gestützt auf den vorliegenden Bericht und Antrag das Einbürgerungsgesuch von Dag Hasan und Familie abgelehnt.

36.09.59

Kika, geborene Musa, Aferdita, geboren am 4. März 1968 in Treboviq, Peje, verheiratet, Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, wohnhaft in Sarnen.

Abstimmung: Mit 39 zu 0 Stimmen wird gestützt auf den vorliegenden Bericht und Antrag das Einbürgerungsgesuch von Kika Aferdita abgelehnt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

III. Parlamentarische Vorstösse

54.09.02

Interpellation betreffend Kuschen vor dem Volksentscheid mit Sistierung von HarmoS, allfällige Beratung.

Eingereicht von der SVP-Fraktion, Erstunterzeichnerin Burch-Windlin Susanne, Sarnen, am 13. März 2009.

Burch-Windlin Susanne: Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation noch einmal mit seiner Stellungnahme zur damaligen Vernehmlassung. Der

Regierungsrat von Obwalden sprach sich schon damals gegen die obligatorische Einschulung von Kindern ab dem vollendeten vierten Altersjahr aus. Genau diese Meinung vertrat auch die SVP-Obwalden immer und scheint sich in dieser Frage mit dem Regierungsrat einig zu sein. Wir alle wissen, dass man bei solchen Konkordaten im Inhalt nichts mehr ändern kann, und dass man nur noch Ja oder Nein sagen kann.

Gerade in der Zentralschweiz, bei unseren direkten Nachbarn Nidwalden und Luzern entschied das Volk bereits im gleichen Sinne. Im Kanton Uri kann das Volk noch darüber befinden, und im Kanton Schwyz hat das Parlament letzte Woche im Sinne als Volksvertreter die Frage zum Beitritt über HarmoS ebenfalls mit Nein beantwortet. Trotz der Haltung des Obwaldner Regierungsrats in der damaligen Vernehmlassung hat sich der Regierungsrat entschieden, den Entscheid durch Sistierung einfach auszusitzen oder noch nicht beantworten zu lassen. Das vorliegende HarmoS-Konkordat wird vor allem wegen des obligatorischen Schuleintritts bekämpft. Es hat durchaus auch gute Bereiche im Konkordat. Aber noch einmal: Wir wissen, solche Konkordate können nicht abgeändert werden, und sie können nur als Ganzes angenommen oder abgelehnt werden. Nach dem jüngsten Entscheid im Kanton Schwyz sollte die Lagebeurteilung für den Regierungsrat von Obwalden eigentlich bereits klar sein.

Die SVP-Obwalden will keine Steuergelder wegen einer Abstimmung über eine scheinbar doch klare Frage verschleudern. Aber wir wollen Klarheit in der Frage, weshalb wir die Sistierung nicht verstehen und den Regierungsrat auffordern, die Frage dem Parlament bald zu unterbreiten. Der Kantonsrat als direkte Volksvertretung kann dann die Frage mit einem Nein zum Beitritt beantworten, gemäss dem Kanton Schwyz, so dass keine Abstimmung stattfinden wird, weil die Obwaldnerinnen und Obwaldner gemäss Einschätzung die Frage ebenfalls mit einem Nein beantworten würden. Damit wäre die Basis gelegt, um in dieser Frage in der Zentralschweiz zusammensitzen und die guten und unbestrittenen Bereiche im Konkordat zu belassen und die umstrittenen herauszustreichen.

Hofer Hans, Regierungsrat: Ich erlaube mir ein paar persönliche Bemerkungen zur Antwort des Regierungsrats.

Während Jahren wurde von allen Seiten beklagt, wir hätten in der Schweiz 26 verschiedene Schulsysteme. Es wurde von allen Seiten gefordert, die Kantone sollten endlich einmal ein einheitliches Schulsystem schaffen und den "Kantönligeist" abschaffen. Am 26. Juni 2006 nahm das Schweizervolk, und zwar alle 26 Kantone, mit 86 Prozent – im Kanton Obwalden waren es über 80 Prozent – Artikel 62 der Bundesverfassung an,

der verlangt, dass der Eckwert Schuleintrittsalter, Schulpflicht, Dauer und Ziel von allen Bildungsstufen und Übergänge zu harmonisieren sind. Harmonisieren – für diejenigen, die nicht wissen, was das heisst – heisst nach Duden “in Einklang bringen”. Man will also eine Harmonisierung der Schulsysteme.

Wir gaben das Konkordat damals im Kanton in eine breite Vernehmlassung. Leider beteiligten sich nicht alle politischen Parteien – auch die SVP-Fraktion nicht – an dieser Vernehmlassung. Das bedauere ich.

In der Beantwortung der Interpellation führt der Regierungsrat aus, dass er zwar das Konkordat begrüsst, dass er aber auch Vorbehalte hat. Es ist so, dass die überwiegende Mehrheit der Kantone unsere Vorbehalte nicht teilt, weil in den allermeisten Kantonen der zweijährige Kindergarten – im Gegensatz zum Kanton Obwalden – bereits Tatsache ist. Jetzt liegt das Konkordat in den einzelnen Kantonen zur Ratifizierung vor und gibt zu grossen Diskussionen Anlass.

Dass über die Schule diskutiert wird, finde ich grundsätzlich gut. Dass man in verschiedenen Punkten unterschiedlicher Meinung sein kann, ist völlig in Ordnung. Schliesslich gingen wir alle einmal zur Schule und sind alle Experten und können mitreden. Das ist alles in Ordnung. Aber in den letzten Monaten wurde zum HarmoS-Konkordat so viel Unsinn und Falsches in die Welt gesetzt, dass ich den Verdacht nicht los werde, dass viele den Inhalt des Konkordats gar nicht kennen. Man kennt einen Artikel, das ist derjenige mit dem Schuleintrittsalter. Alles andere kennt man nicht. Wenn ich die vielen Leserbriefe – ich habe alle gesammelt – vor der Abstimmung in Nidwalden lese, dann muss ich leider feststellen, dass auf der Gegenseite mit Emotionen und Falschaussagen Stimmung gemacht wird. Ich gebe Ihnen ein paar Beispiele von solchen Leserbriefen wieder:

- Die HarmoS-Vorlage erinnert an autoritäre Staaten à la DDR – ein solcher Unsinn.
- Das HarmoS-Konkordat fordert die obligatorische Einschulung bereits mit vier Jahren, verbunden mit einer Vollzeitbetreuung der Kinder, also von morgens 07.00 Uhr bis abends um 18.00 Uhr – so ein Blödsinn.
- Der Kindergarten wird mit HarmoS leider abgeschafft – völlig daneben.
- Mit HarmoS werden alle Kinder zwangsweise mit vier Jahren eingeschult, das heisst, sie müssen jede Woche fünf volle Tage in die Schule gehen – völlig daneben.

In Giswil haben wir den zweijährigen Kindergarten und die Kleineren gehen zweieinhalb Tage dorthin. Es ist Sache des Kantons, wie er das machen will. Auf einer solch emotionalen Basis ist eine sachliche Auseinandersetzung nicht möglich. Ich meine, man sollte statt Schlagwortpolitik besser Sachpolitik betreiben. Dabei

kann man durchaus unterschiedliche Meinungen vertreten. Daher finde ich den Entscheid des Regierungsrats richtig, zu warten, bis wir auf einer anderen Basis miteinander diskutieren können.

Laut Obwaldner Zeitung vom 27. Februar 2009 ist die SVP-Fraktion verärgert über die Sistierung. Liebe SVP, eigentlich müssten Sie ja den Entscheid des Regierungsrats begrüssen, weil Abstimmungskosten gespart werden können. Immerhin hat der Parteipräsident der SVP-Nidwalden nach der Abstimmung am 8. Februar gesagt, die EDK soll nun endlich von ihrer unvergleichlichen Arroganz abweichen und Halt gebieten, denn sie – die EDK – dürfe den Kantonen nicht weitere Abstimmungskosten für ein hoffnungsloses Unterfangen auferlegen. Die EDK zwingt niemandem eine Abstimmung auf. Das machen die Parteien selber.

Ich bin sehr froh um die Sistierung. Ich denke, das Konkordat wird jetzt sicher in der nächsten Zeit irgendwie angepasst. Wir werden selbstverständlich warten, wir haben ja Zeit dazu, bis wir die Sache zusammen diskutieren können.

Das sind meine persönlichen Bemerkungen. Ich nehme zur Kenntnis, dass bestimmte Leute mit dem Entscheid des Regierungsrats nicht einverstanden sind.

Ein Antrag auf eine Diskussion wird nicht gestellt. Die Interpellation ist damit beantwortet.

54.09.03

Interpellation betreffend Unterstützung der Sportverbände, allfällige Beratung.

Eingereicht von der SVP-Fraktion, Erstunterzeichner Hurschler Paul, Engelberg, am 13. März 2009.

Hurschler Paul: Ich danke dem Regierungsrat vorerst für die Beantwortung der Interpellation. Es versteht sich, dass ich mit der Antwort des Regierungsrats nicht ganz zufrieden bin. Der Sport-Toto-Fonds, welcher das Geld in Sport- und in andere Einrichtungen zurückfliesen lässt, ist sicher eine gute Einrichtung.

Es ist und bleibt eine Tatsache, dass ich und auch die SVP-Fraktion immer dagegen sind, wenn Geld mehr oder weniger verschleudert wird. Aus diesem Grund mag meine Interpellation etwas komisch erscheinen, wenn wir nach höheren Beiträgen eine Anfrage machen. In diesem Zusammenhang muss aber noch gesagt werden, um welche Beitragshöhen es wirklich geht, weil vermutlich nur schon eine Sitzung über die Beiträge schon mehr kostet.

Aber gerade im Zusammenhang mit dem Zentralschweizerischen Schneesportverband ZSSV ist es doch sehr stossend, wenn ausgerechnet immer noch der Kanton Obwalden auch nach der Anhebung des Beitrags ganz allein zuunterst auf der Liste der Zent-

ralschweizer Kantone steht, obwohl er den Beitrag von 1'000 Franken auf 3'000 Franken erhöht hat. Auch wenn die Differenz gering ist, so steht sie in keinem Verhältnis.

Der Skisport als Breiten- und Leistungssport in Verbindung mit dem Kanton Obwalden, dem Tourismus und unseren grössten Skigebieten Engelberg-Titlis und Melchsee-Frutt darf nicht unterschätzt werden. Wenn wir dann noch tolle Erfolge von Obwaldner Skiathletinnen und Skiathleten miterleben und mitfeiern dürfen, gehört auch das zur Standortwerbung für den Kanton Obwalden.

Ich erachte deshalb die Ausführungsbestimmungen als anpassungswürdig. Ich bitte deshalb den Regierungsrat, in dieser Frage noch einmal über die Bücher zu gehen.

Hofer Hans, Regierungsrat: Eigentlich haben wir alles gesagt, was zu sagen ist. Klammerbemerkung: Wenn man uns telefonisch angefragt hätte, wäre eine Antwort, wie das gehandhabt wird, sofort möglich gewesen.

Übrigens sind im Internet alle Formulare vorhanden, es ist klar einsehbar, wie die Gesuche bearbeitet werden.

Wir konnten Ihnen nun ausführen, wie es gemacht wird, und das finde ich gut. Sie konnten aber auch feststellen, dass wir eigentlich das Ziel verfolgen, in erster Linie Vereine in unserem Kanton zu unterstützen. Es gibt Kantone, welche die kantonalen Vereine nicht unterstützen, dafür jedoch die Verbände unterstützen. Wir machen es umgekehrt. Wir probieren, vor allem unsere Vereine zu unterstützen. Sie konnten sehen, wie viel die Skivereine in unserem Kanton erhalten und dass das rechte Summen sind. Im Übrigen ist der Zentralschweizer Skiverband nicht der einzige. Wir haben noch einen viel grösseren Verband in der Zentralschweiz. Es sind die Fussballer. Wenn diese auch kommen und 18'000 Franken wollen, dann müssen wir sagen, dass wir das schon geben können, aber dann erhalten die Vereine nichts mehr. Das kann aber nicht das Ziel sein.

Ich hoffe auf Verständnis dafür, dass wir bei den regionalen Verbänden bescheiden sind und dafür probieren, vor allem unsere kantonalen Vereine zu unterstützen. Es hat übrigens hier im Saal mehrere Mitglieder der Sportkommission, die das bearbeiten. Wenn man nun sagt, wahrscheinlich koste die Verarbeitung mehr als die tatsächlichen Ausschüttungen, dann glaube ich, sind die Taggelder zu hoch.

Ein Antrag auf eine Diskussion wird nicht gestellt. Die Interpellation ist damit beantwortet.

Der Ratspräsident Vogler Paul hat während der Sit-

zung drei Rücktrittsschreiben verlesen:

Im Jahr 1999 konnte ich für den zurückgetretenen Richard von Rotz im Obwaldner Kantonsrat Einsitz nehmen. Seither habe ich für die Christlich-Soziale Partei in diesem Parlament in verschiedenen Funktionen und Kommissionen mitgearbeitet. Im Amtsjahr 2007/08 durfte ich diesem Rat als Präsident vorstehen. Während diesen vergangenen zehn Jahren Parlamentsarbeit habe ich viel gelernt und viele persönlich wertvolle Erfahrungen gesammelt. Dafür bin ich Ihnen allen sehr dankbar.

Am 19. April wählte mich nun das Stimmvolk von Obwalden zum Regierungsrat. Ich werde somit auf Ende Amtsjahr aus dem Kantonsrat ausscheiden und in einer neuen und anderen Rolle ab dem 1. Juli mit dem Parlament zusammenarbeiten.

Herzlichen Dank und freundliche Grüsse
Franz Enderli

Wie schon länger angekündigt, teile ich Ihnen meinen Rücktritt aus dem Kantonsrat des Kantons Obwalden auf das Ende des laufenden Amtsjahres 2008/2009 mit.

Mit Freude darf ich auf eine überaus interessante und lehrreiche Zeit im Kantonsparlament zurückblicken. Und mit Freude gehe ich neben dem Bestehenden auf andere und neue Dinge zu, die ich in den letzten Jahren nicht in dem Mass pflegen konnte, wie ich das gerne gemacht hätte.

Für Ihre Kollegialität, Ihr Vertrauen und die gute Zusammenarbeit, die ich erfahren habe, danke ich Ihnen bestens und wünsche Ihnen von Herzen alles Gute.

Mit freundlichen Grüssen
Karl Vogler

Am 3. März 2002 wurde ich von den Kernserinnen und Kernsern erstmals in den Obwaldner Kantonsrat gewählt. Im Jahre 2006 durfte ich eine erste Wiederwahl in das Parlament erfahren. Für dieses Vertrauen möchte ich mich bei meinen Wählerinnen und Wählern recht herzlich bedanken. Es war für mich immer eine Ehre und eine grosse Herausforderung, mich im Dienste der Öffentlichkeit für den Kanton Obwalden einzusetzen.

Aus beruflichen und auch aus gesundheitlichen Gründen habe ich mich nun definitiv entschieden, auf das Ende des Amtsjahres 2008/2009 aus dem Kantonsrat zurückzutreten. Selbstverständlich werde ich das politische Geschehen in unserem Kanton weiter verfolgen und wünsche Ihnen und unserem Kanton für die Zukunft alles Gute.

Freundliche Grüsse
Stefan Bucher

Mitteilungen

Ratspräsident Vogler Paul: Ich freue mich auf den Kantonsratsausflug vom Samstag. Es freut mich sehr, dass so viele Zeit für ein paar gemütliche Stunden nehmen. Herzlichen Dank für die Anmeldungen. Ich hoffe, dass Sie einen abwechslungsreichen Tag in Flüeli und Sachseln erleben werden. Das Wetter wird hoffentlich stimmen.

Voraussichtlich findet die nächste Kantonsratssitzung infolge Fülle von Traktanden ausnahmsweise an zwei Tagen statt. Wir werden bereits am Mittwoch, 27. Mai 2009 am Nachmittag starten und am Donnerstag, 28. Mai 2009 fortfahren. Genauer wird die Ratsleitung anschliessend noch festlegen.

Ich wünsche allen einen schönen Frühling. Kommt gut nach Hause. Ich hoffe, die meisten am Samstag im Flüeli wieder zu sehen.

Neueingänge

54.09.04**Interpellation gegen eine Senkung der Tarife für Laboranalysen**

Eingereicht von der CSP-Fraktion, Erstunterzeichner Dr. Spichtig Leo, Alpnach.

Schluss der Sitzung: 16.25 Uhr.

Im Namen des Kantonsrats

Der Ratspräsident:

Vogler Paul

Der Ratssekretär:

Wallimann Urs

Das vorstehende Protokoll vom 30. April 2009 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 29. Juni 2009 genehmigt.